



Programm des Königlichen und Gröning'schen Gymnasiums zu Stargard in Pommern.

Inhalt:

- 1) Beiträge zur ältesten Geschichte des Collegium Greningianum (1633—1714) vom Oberlehrer Dr. Robert Schmidt.
- 2) Schulnachrichten vom Direktor Prof. Dr. G. Lothholz.

1886. Progr.-Nr. 127.

Stargard.

Gedruckt in der Druckerei der „Pommerschen Volks-Zeitung“.

1886.



Beiträge
zur
ältesten Geschichte des Collegium Grœningianum
(1633—1714)
vom
Oberlehrer Dr. Robert Schmidt.

Bei der Bearbeitung der nachfolgenden Beiträge zur Geschichte des Collegium Grœningianum habe ich von allen Seiten die bereitwilligste Unterstützung gefunden, für die ich auch hier den gebührenden Dank ausspreche; die Akten der Königl. Regierung und des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums von Pommern, des Königl. Staatsarchivs zu Stettin, des Archivs der Stadt Stargard und des Kuratoriums der zweiten Gröning'schen Stiftung, die Kirchenbücher der St. Marien- wie der St. Johannis Kirche habe ich einsehen und benutzen können, wobei sich freilich ergab, daß aus der frühesten Zeit nur wenig erhalten ist. Von Programmen der Anstalt aus den Jahren bis 1714 fand ich eine Anzahl unter andern alten Papieren in einer Kiste, welche in der Bibliothek aufbewahrt wurde; weitere bot ein Sammelband der Generallandschaftsbibliothek zu Stettin, dessen Benutzung mir geneigt gestattet wurde. Wenn die Reihe der noch vorhandenen Schulschriften auch bei weitem nicht vollständig ist, so gestattet sie doch einen Einblick in die Verhältnisse, der einen Schluß auf die ganze Einrichtung der Anstalt zuläßt. Auf eine Anfrage in Greifswald erfuhr ich, daß die dortige Universitätsbibliothek mir nichts Unbekanntes bieten konnte.

Die übrige Literatur, wie sie sich in den Anmerkungen verzeichnet findet, ist in einer gewissen Vollständigkeit in der hiesigen Bibliothek vorhanden.

Für manche Punkte war die Matrikel der Anstalt von Wichtigkeit, die 1659 begonnen und mit mehr oder minder langen Unterbrechungen bis auf unsere Tage fortgeführt ist; weitere Akten fanden sich leider im Gymnasialarchiv nicht.

Bei der Lückenhaftigkeit des Materials habe ich eine vollständige Geschichte der Anstalt nicht zu geben vermocht, sondern mußte mich damit begnügen die erhaltenen Nachrichten in möglichster Vollständigkeit zusammenzustellen.

In der für Pommern so glücklichen Zeit am Ausgang des sechzehnten und im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts hatte auch Stargard eine verhältnismäßig reiche Entwicklung erlebt und großen Wohlstand erworben. Dann aber kam Unglück auf Unglück für das ganze Land wie für die einzelnen Orte. Das alte Fürstenhaus war bis auf den letzten Sproß dahingeschwunden, der nicht im stande war den eben herandrängenden Wogen des dreißigjährigen Krieges gegenüber das Land zu decken und zu sichern; wie ein Fieberkranker wälzte er sich qualvoll umher, umsonst Rettung suchend, wie Oxenstierna von ihm schreibt.¹⁾ Nachdem 1623—5 die Pest auf das furchtbare gewütet hatte, so daß z. B. in Stargard 3381 Menschen ein Opfer derselben geworden waren²⁾, rückten 1627 die kaiserlichen Truppen infolge der Kapitulation von Franzburg zum Schutze des Landes ein, wurden aber bald sehr beschwerliche Gäste, da sie wie die schlimmsten Feinde hausten. So auch in unserer Stadt. Endlich schien dem unglücklichen Lande Rettung kommen zu sollen. Am 24. Juni 1630 landete Gustav Adolf auf pommerschem Boden, seine Truppen breiteten sich rasch über das Herzogtum aus und erschienen bereits am 14. Juli vor Stargard, wo sie die Kaiserlichen nach heftigem Kampfe zur Kapitulation zwangen. Sofort gingen die Bewohner daran, die schweren Schäden, die das Gemeinwesen wie jeder einzelne erlitten, wieder gut zu machen.

In dieser Zeit neuer Hoffnung fasste Peter Gröning, Bürgermeister der Stadt, der schon früher (7. Juni 1625) in einem ersten Testamente reiche Mittel zu milden Stiftungen ausgesetzt hatte, den hochherzigen Entschluß, der so schwer geschädigten Stadt eine Stiftung zuzuwenden, welche ihr für alle Zeiten zum Segen gereichen sollte; wenige Tage vor seinem Tode bestimmte er in seinem 2. Testamente vom 28. Januar 1631 die Summe von 18744 Gulden nebst den seit dem Jahre 1627 rückständigen Zinsen von 2121 Gulden, also insgesamt 20865 Gulden zur Gründung eines Collegii: „Als ich auch befunden, daß althier für gute arme studirende Knaben und Gesellen ein nützliches Werk könnte gestiftet werden, zumahnen sich oft begiebet, daß manches stattliches Ingenium, wegen Mangel der Unkosten, die Studia zeitiger verlassen, und deswegen an gelahrten und geschickten Leuten in allen dreyen Ständen endlich wol Mangel vorfallen könnte: als habe ich zu An- und Aufrichtung eines so christ- und läblichen Collegii den wahren Armen zum Besten, Zwanzig Tausend Gulden, hiemit und in Krafft dieses vermachen wollen.“ Zu Testamentarien und Exekutoren dieses seines letzten Willens setzte er ein „den Ehrenvesten, hochgelahrten und wohlweisen Herrn Doctorem Petrum Böllrathen, Bürgermeistern und Scholarchen, Daniel Rossowen und Martinum Schulzen, beyde Notarien und Bürgern, beneben denen Aeltesten der Chrliebenden Kunst der Schneider hierselbst.“ Bogislav XIV. bestätigte diese Stiftung unter dem 5. Mai 1631³⁾.

¹⁾ Barthold, Geschichte Pommerns. IV, 472.

²⁾ Teske, Geschichte der Stadt Stargard. Stargard 1843. S. 112 nach der zuverlässigen Angabe des Marienkastenschreibers Martin Schulze.

³⁾ Beglaubigte Abschrift im Staatsarchiv zu Stettin P. 1. Tit. 104. No. 43.

und schenkte auf Ansuchen der Testamentsexekutoren zu dem neuen Gebäude ein Schöck Eichen und zwei Schöck Kienholz¹⁾. Die Testamentsvollstrecker beeilten sich mit der Errichtung des Kollegiums, da Peter Grönig bestimmt hatte, daß die 20,000 Gulden an seine Angehörigen verfallen sein sollten, wenn „dis lobbliche Werk und Stiftung des Collegii in dreyen Jahren a tempore publicationis nicht in Schwang gebracht, sondern vorseßlich verhindert werden solte“. Es wurde ein Hörsaal an die Ratschule²⁾ angebaut, und das Kollegium im Jahre 1633 eröffnet, indem „der berühmte Grammaticus M. Johannes Rhenius zum Directore solches Gymnassi berufen war“³⁾, welcher „eine Designation aller Lectionen, die darinnen solten gehalten werden“, herausgab. Leider ist dieselbe nicht erhalten, so daß wir über die beabsichtigte Einrichtung der Anstalt nichts wissen. Inbetreff der übrigen Lehrer ist nur sicher, daß die 3. Stelle dem Subrektor Nassius von der Ratschule übertragen war, dessen Vokation uns erhalten ist⁴⁾. Ueber die Besetzung der zweiten Stelle sind zwar Vermutungen vorgebracht worden, doch beruhen sie durchaus nicht auf Spuren der Überlieferung, haben also auch keinen historischen Wert⁵⁾.

¹⁾ Joh. Carl Conrad Delrichs, Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Gefahrtheit, besonders im Herzogthum Pommern, Berlin 1767. 4° S. 230. Der Rat zu Stargard ersucht unter dem 24. Dezember 1632 „fromme und gutherzige Leute zum freundlichsten“, da das Holz „künftigen Freytagl (wo Gott will) gesellet“ werden soll, mit ihren Pferden und Wagen zu helfen.

²⁾ Die Ratschule (Schola Stargardiensis) befand sich im Augustinerkloster, wohin sie 1535 verlegt worden war. Matricula im Gymnasialarchiv. Es ist ein Band in Folio, dessen Titelblatt die Aufschrift trägt: Matricula post Conclamatum celeberrima hujus Urbis incendium variaque Fata incepta a M. Christophoro Praetorio Rectore Anno 1659.

³⁾ Johannis Micraelii Altes Pommer Land. Alten Stettin. Anno 1640. II, 311. Da Rhenius in der Geschichte des Schulwesens eine gewisse Bedeutung hat, so wird es am Platze sein einige Angaben über ihn zusammen zu stellen, die sich im Staatsarchiv zu Stettin über ihn finden (P. 1. Tit. 183 No. 111 M. Johannes Rhenius novi Gymnasi Stargardiensis Director contra Joachim Rahten Buchdruckern zu Alten Stettin). Als Rhenius nach Stargard gekommen war, wendete er sich unter dem 1. Mai 1633 an den Herzog mit der Bitte um ein Privilegium für seine Schulbücher auf 10 Jahre, indem er über dieselben folgendermaßen schreibt: „E. F. Gn. mag ich unterthenigst anzubringen nicht umbgehen, daß ich eine geraume Zeit hero etliche notwendige und nützliche Schulbüchlein durch Gottes besondere Güte und Gnade mit großer Rühe und fleis gründlich und ordentlich abgefaßt und zusammen getragen und solche werklein rei literariae zu beförderung, sonderlich aber der Studirenden Jugend zum besten durch offnen Druck theils schon an Tag gebracht, theils auch noch mit Gottes hülff zu bringen und zu publiciren in Willens, als mit Nahmen sind: 1. Donatus Latinogermanicus. 2. Compendium Latinae Grammaticae. 3. Grammatica Latina major cum Paralipomenis. 4. Tirocinium Latinae linguae. 5. Catechismus Lutheri Latinogerm. cum analys. brevi. 6. Evangelia Latinogermanica cum perpetua analysi. 7. Epistolae Cic. Latinogermanicae cum analysi et phrasibus ad imitationem inde deductis. 8. Terentius Latinogermanicus. 9. Fabulae Aesopi Latinogermanicae. 10. Officia Cic. Latinogermanica. 11. Cato Major Cic Latinogermanicus. 12. Laelius Cic. Latinogermanicus. 13. Paradoxa Ciceronis Latinogerm. cum analysi Logica et Rhetorica. 14. Logica Peripatetica. 15. Epitome logicae. 16. Manutii phrases adanetae et in certas tabulas redactae. 17. Graeca Grammatica in tres partes divisa. 18. Aurea clavis graecae linguae. 19. Evangelia graecolatina cum analysi grammatica. 20. Tirocinium graecae linguae. 21. Colloquia Posselii Graecolatina cum analysi difficultiorum vocabulorum. Wenn denn solche büchlein von vielen verständigen der lieben Jugend zutrefflich und nützlich erachtet werden, und ich dieselbe nicht allein unter meiner eignen Correction und Disposition, sondern auch zum theil mit meinen Unkosten bisher durch den Druck ediert u. s. w. Auf dies Gesuch hin wurde unter dem 2. Juni das Privilegium erteilt, worauf Rhenius am 27. seinen Dank erstattete und gleichzeitig bat zu erforschen, wie viel Exemplare Nicol Barthold und David Rhete in Stettin noch vorrätig haben, welche vor Erteilung des Privilegs die beiden Ausgaben des Donat und vielleicht auch noch andere Bücher heimlich nachdrucken, angeblich weil in Leipzig keine Exemplare zu erhalten seien, wie er auch bereits in einem Klageschreiben vom 25. Juni ausgeführt hat; ein solches Vorgehen der Drucker widerspreche auch dem Kaiserlichen Privilegium, welches er durch die lobbliche Universität Leipzig erhalten und dem Rate der Stadt Stettin zugeschickt habe. Die Entscheidung der Regierung fällt gegen die Drucker aus, doch verstehen es die Drucker, die Sache noch lange hinzuzögern.

⁴⁾ Staatsarchiv zu Stettin. P. 1. Tit 104. No. 43. Siehe Anhang 1.

⁵⁾ Hundertjähriges Ehren-Gedächtniß Herrn Peter Grönings Weyland Hochverdienten Burger-Meisters der Stadt Neu-Stargard auf der Zyna, Und ruhmwürdigen Stifters des Gröningschen Collegii, Ausgerichtet von M. Daniel Gottfried Werner, des Gröningschen Collegii Rectore und Professore Regio. Stargard 1733. 4°. Bereits 1731 hatte er eine Schulschrift ähnlichen Inhalts erscheinen lassen. S. 41 f. will er die 2. Stelle dem Rektor der Ratschule Daniel Raderecht zuweisen. Siehe auch Einladungsschrift zur Peter-Gröningsfeier vom Jahre 1732, S. 3—5.

Ebenso wenig läßt sich mit Bestimmtheit der Tag der Gröfzung angeben. Werner¹⁾ giebt nach dem Autor des Pommerschen Geschicht-Calenders S. 40 den Monat September an, was sich aus der im Anhang gedruckten Vokation für Nassius als richtig erweist, und vermutet den letzten Tag des Monats, welcher auch im Jahre 1668 bei der Wiederaufrichtung gewählt wurde; doch ist das nur eine Annahme.

Die Anstalt hat nur sehr kurze Zeit bestanden. Rhenius ist „selbst nicht lange geblieben, sondern hat eine andere vocation náher Kiel in Holstein angenommen.“²⁾ Daselbe ergiebt sich aus „Herkog Bogislaff XIII. Zeugniß für die Testamentarios des Collegii Groningani zu Stargard, daß sie, wegen des Baues und der Erhaltung des Collegii, allen nur möglichen Fleiß angewandt haben“ vom 1. September 1634³⁾), wo den Testamentsvollstreckern bezeugt wird, „daß sie einen sonderbahren Professorum, benanntlich M. Johannem Rhenium, zu zeitiger Einricht- und Verbesserung dieses Schulwesens mit grossen Unkosten aus der frembde in dies Landt gefürdert, denselben eine Zeitlang unterhalten, folgends aber wegen nicht erfolgter dazu verordneten legaten, und Mangel des Unterhalts wiederumb dimittiren müssen.“⁴⁾

Die Testamentarien haben also 1633 trotz der furchtbaren Kriegsnöten den Versuch gemacht das Kollegium⁵⁾ einzurichten, doch war er bald wieder aufgegeben worden aus „Mangel des nervi“, wie sich der eben erwähnte herzogliche Erlaß ausdrückt. So ist es erklärlich, daß Engelen in dem Verzeichnis der Personen, „welche in allen drei Ständen zur Zeit der Einäscherung allhie in unser Stadt Stargard gelebet haben“,⁶⁾ von jenen drei Lehrern des Kollegiums nichts weiß; ebenso wenig ist in der von Praetorius 1659 angelegten Matrikel von ihnen die Rede.

Die Feuersbrunst⁷⁾ vom 7. Oktober 1635, einem Mittwoch nach Michaelis, vernichtete dann mit dem größten Teile der Stadt auch das Auditorium. Die furchtbaren Zeiten des dreißigjährigen Krieges, die nun in ununterbrochener Folge auch Stargard heimsuchten, verhinderten die Bewohner lange Kirchen und Schulen in vollem Umfange wieder aufzurichten; ja auch nach dem Kriege kam Pommern nicht zur Ruhe, es herrschte ein Geist, der den Wissenschaften nicht günstig war. Ein drastisches Bild finden wir in einer Rede des Rektor Praetorius vom Jahre 1674⁸⁾: In ea, pro dolor! Auditores, incidimus tempora, in quibus nihil mortalibus magis arridet magisque placet, quam furor Martialis, certamen Bacchi, Venerea libido, otiosa Vacuna et detestanda barbaries. Quis enim est hodie, qui non admiratur crudelissima furibundi Martis facinora, quique eadem non summis laudibus ad caelum usque evehit? Quis est, qui non libentius vult litare Baccho, Veneri aut Vacunæ, quam laborare et debita officii sui munia obire? Plurimi malunt certare cum poculis aut Venere, quam libris et virtutibus, maluntque stertere, ludere, comessari, helluari, moechari variaque stupra committere, quam vitæ ac

¹⁾ Ehren-Gedächtniß S. 46.

²⁾ Micraelius a. a. D.

³⁾ Delrichs a. a. D. S. 232.

⁴⁾ Wie lange Rhenius in Stargard gewesen ist, läßt sich nicht feststellen. Am 1. Mai 1633 war er bereits daselbst; bis Anfang 1634 ist er wenigstens in Pommern geblieben. St. A. P. I. Tit. 133. No. 111.

⁵⁾ Schon früh findet sich aber auch die Bezeichnung Gymnasium; so bezeichnet sich Rhenius in einer Unterschrift vom 27. Juni 1633 als „Direktor des neuen Geminasiu zu Staradt“; andere seiner Unterschriften sind korrekter. — Auch eine Glocke, welche noch jetzt in der Bibliothek der Anstalt aufbewahrt wird, trägt die Inschrift: Dn. Consul Petrus Groiningvs fundator Gymnasii. anno 1665.

⁶⁾ Wilh. Engelen, Jova Juva. Alten-Stettin 1661. S. 4.

⁷⁾ Ebenda. Bei Wiedereröffnung der Marienkirche im Jahre 1661 ruft Engelen aus: Nun aber heißt es leider Fuius Troes, Gott bessere es doch!

⁸⁾ Laurus Gruningii. Dodecas Panegyricarum in honorem amplissimi viri Dn. Petri Gruningii consulis olim reipubl. Stargardiensis meritissimi novique Collegii fundatoris munificentissimi habitarum a M. Christophoro Praetorio, Rectore ejusdem Collegii Scholaeque Stargard. Stargardiae Pomeranorum (s. a.) 12^o S. 306 f. Die erste Rede wenigstens war auch gesondert gedruckt, wie ein noch vorhandenes Exemplar (General-Landschaftsbibliothek zu Stettin. Sect. XIII. Stargard 13) vom Jahre 1663 beweist.

salutis suæ rationem habere! Haec sunt jam hujus seculi heroica facta! Haec mundi mysteria! Apollo cum Musis ubique vapulat, et fugitiva barbaries, quæ vix sub reformationis Lutheranae tempore eliminata et ad orcum usque damnata est, inde revocatur et omnium fere votis expetitur. Literae contemnuntur, literati postponuntur cuivis ignorantis, docentes et discentes nescio quibus convitiis et scommatibus onerantur, etiam ab his, qui docti videri et haberi volunt. Cicero, si jam revivisceret, non immerito exclamaret: O tempora! o mores!"

Trotzdem geschah in Stargard alles Mögliche, um allmählich Kirchen und Schulen aus ihren Trümmern wieder erstehen zu lassen. Die Ratschule war nach dem Brände wohl nicht lange ganz geschlossen; zunächst blieb der Rektor M. Daniel Raderecht allerdings nur noch bis 1636 in der Stadt und verließ sie dann, um einem Ruf nach Prenzlau zu folgen.¹⁾ Nach seinem Weg-gange hatte M. Christ. Biedermann zunächst die Stellvertretung, der 1646 das Rektorat erhielt.²⁾ Ihm folgte 1659 M. Christophorus Praetorius, mit dessen Eintritt die uns erhaltene Matrikel beginnt, nach welcher 7 Klassen bestanden, eine Einrichtung, die auch vor der Nebernahme des Rektorate durch ihn vorhanden gewesen ist, wie aus der Bemerkung der Matrikel ersieht: Frequentantes inveni sequentes. Im Juli 1659 waren in dieser Ratschule 110 Schüler vorhanden, zu denen im Laufe des Schuljahres 25 hinzutraten, so daß sich am Schluß 135 ergeben, wie die folgende Übersicht zeigt:

Klasse	Vorh. Schüler.	Aufg. Schüler.	Insgesamt.
I.	8	8	16
II.	15	12	27
III.	7	4	11
IV.	14	1	15
V.	9		9
VI.	21		21
VII.	36		36
	110	25	135

¹⁾ Job. Andr. Hiltebrandt, Verzeichniß der Hirten im Obrigkeitlichen Stande, welche der allwaltende Gott der Stadt Neu-Stargard an der Ihna von anno Christi 1280 bis anno 1724 geschenket hat. Alten-Stettin (o. J.) 4° S. 58.

²⁾ Matrikel. — M. Daniel Gottfried Werner, Zweyter Anhang zu Hrn. Past. Hiltebrandts Verzeichniß der Hirten Gottes in Stargard. Stargard. S. 8 f. führt aus M. Christophorus Praetorius, Dissertat. in solenni inauguratione novi Correctoris et Subrectoris III. Calendas Maii Anno 1661 in auditorio maiori Scholae Stargard. habita über diese Zeit folgende Stelle an: "Wenn wir uns von der Zeit an nach dem Brände den Zustand der hiesigen Schule vorstellen; so finden wir, daß ein sehr kleiner Haufle Schüler von einem einigen und zwar von dem damahls noch übergeliebenen Correctore, dem berühmten und gelahrten Herrn M. Christoph Biedermann, seeligen Andenkens, zusammen gebracht und daß hernach, by anwachsenden Häusen ihm der Conceptor und endlich auch der Cantor zum Mitgehülffen zugegeben, und durch diese drey Praeceptores die Schule etliche Jahre verwaltet worden. Als endlich die Zahl der Bürger wieder angewachsen, da denn zugleich auch der Haufle der Schüler mehr und mehr zugenommen, so ist bekannt, daß von E. C. Rath vorher benannten Conceptor, als einem Mann, der sich um diese Schule höchstverdient gemacht, das Amt des Rectoris anbefohlen und denen dezenen bisherigen Collegen der Subrector noch beigefüget; als aber bey jährlich mehr und mehr anwachsender Anzahl der lernenden Jungen, auch diese Zahl der Lehrer noch nicht zureichend gewesen, ein Subrector und Hypodidascalus noch angenommen worden, daß also endlich das ganze Collegium Praeceptorum aus Sechsen bestanden. Nachdem nun vor zweyen Jahren Ich von E. C. Rath, an die Stelle des verstorbenen Rectoris, gesetzt worden, hat Gott diese Zahl nicht nur bis auf diese Zeit gnädigst erhalten, sondern es auch durch seine Vorsorge und Verordnung so regiert, daß der Mangel eines Conceptoris wieder ersehenet worden."

Eine genaue Frequenzliste auch für die weiteren Jahre herzustellen, ist nicht wohl möglich, da die ferneren Eintragungen in der Matrikel zu wenig klar sind. Im Jahre 1661 war die Prima 34, Secunda 28 Schüler stark.¹⁾

Über die Einrichtung und den Unterrichtsbetrieb dieser Schule lässt sich bei dem Mangel an Nachrichten nichts sicher feststellen; doch dürfen wir vielleicht aus den Notizen, welche sich in der Matrikel finden, schließen, daß die Anstalt ihre Schüler ziemlich weit, vielleicht bis zur Universität förderte.²⁾

Auch die Testamentarien hatten in der Zwischenzeit nicht geruht, sondern sich bemüht dem Testament entsprechend das Kollegium wieder aufzurichten; doch gingen die Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien nicht ein. Daher hatten sie sich bereits 1656 an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm gewendet, der auch von Königsberg aus unter dem 15. Februar den Befehl erließ, die Testamentarien in ihrem ländlichen Vorhaben zu unterstützen, ohne aber damit ein reichlicheres Eingehen der Zinsen zu erreichen; infolge dessen beschwerten sich die Testamentarii und Diaconi des St. Marien großen Kasten im Jahre 1662 von neuem wieder einige Debitores, welche die Zinsen zurückhielten. So ist Herr Stephan von Dewitz 600 Gulden Zinsen, wegen einer Leibzucht³⁾ bei 2000 Gulden Zinsen schuldig. Der Stargardische Landkasten ist der Stiftung von 8000 Gulden Kapital jetzt über 13 200 Gulden Zinsen schuldig; „Wezwegen denn auch die Herrn Land-Stände auf Unser vielfältig Sollicitiren bey Jüngster Contributions-Anlage zwartens 600 f. mit Aufzuschreiben verwilligt. Es mag aber mit so ein Weiniges des Seel. Herrn Testatoris Intention nicht erreicht werden, Wndt gleichwohl dem ganzen Lande daran gelegen, daß die Jugend an einem bequemen ohre, auch in dero Churfürstl. Landen und unter dero Churfürstl. Schutz und Schirm mit weit geringerer Mühe und Unkosten, als bis dato zu Alten Stettin und anderen abgelegenen öhrern hat geschehen müssen, erudiret werden können.“⁴⁾ Sie bitten daher, damit die „Prediger und Schuldiener ihren dahero bestehenden Unterhalt haben, auch das angefangene Gebäude des Gymnassiū in völligen Standt gebracht und beibehalten werden möge“, die Debitoren, von denen sie „Stephan von Dewizen, Rüdiger-Christian von Wedeln, auch Seel. Andreas von der Goltzen zu Alten Würow nachgelassene Wittbe“ nennen, zur Zahlung anzuhalten und auch die Landstände ernstlich zu veranlassen die aufgelaufenen Zinsen baldigst, wenn nicht ganz, doch wenigstens bei erster repartition 6000 f. anzuseien und dann in folgenden Jahren die neuen Zinsen richtig abzutragen.

Darauf reskribierte Friedrich Wilhelm unter dem 28. April 1662 von Köln a. d. Spree an die Regierung zu Kolberg, weil „sothanes ex pia intentione herrührende Legatum billig zu mainteniren und bey iezeigen Zeiten zur execution und in gutem Stande wieder zu bringen ist, auch gegen dergleichen ad pios usus destinirte debita kein indultum moratorium oder remission

¹⁾ Praetorius schreibt in der Dissertatio (Werner, Zweyter Anhang S. 10): Denique et me felicem aestimo, quod providente ita et disponente divina gratia jam Schola haec me Rectore ad pristinam ἀκαδημίαν surgat et quotidie nova incrementa capiat.

²⁾ Erdman Papecken Primislav. besucht im Jahre 1659 die Prima, wird im Jahre 1662 cum gratia entlassen und im Jahre 1665 Pastor; Gothofredus Gaulius Friedberg. ist im Juli 1660 in Prima, wird im April 1663 cum gratia entlassen und ist im Februar 1665 Magister creatus; Matthaeus Wendt Stargard., im April 1663 nach Prima versetzt, im Mai 1663 cum gratia entlassen, 1669 Doctor J. creatus Argentorati; Johannes Engelske Stargard. wird am 21. Sept. 1664 nach Prima versetzt, verläßt die Anstalt 7. April 1665 cum gratia und ist 1669 Magister creatus Wittib.; Samuel Wienholz Stargard. ist Ostern 1666 in I. verläßt die Anstalt cum gratia Juni 1666, wird Pastor Schellinensis Ao. 1670. — In den Schülerverzeichnissen der Jahre 1659—1667 finden sich oft folgende Bemerkungen: Abiit ingratus absque valedictione; ejectus; evasit; evasit erupit; sine venia abiit, ingratus erupit; privatim relegatus; excessit, evasit, erupit. Aus der verhältnismäßig großen Anzahl solcher Bemerkungen wird man den Schluß ziehen dürfen, daß die Ordnung der Schule von diesen Schülern nicht grade pünktlich beobachtet wurde, was bei dem fittlich verwilderten Zustande der deutschen Nation und der politischen Unordnung jener Tage allerdings nicht zu verwundern ist.

³⁾ = Leibzucht.

⁴⁾ St. A. P. 1. Tit. 104. No. 43.

der Zinsen vorgeschriften werden kann; Alß befehlen Wir Euch hiemit gdßt diejenigen debitoren, welche in Unsern Hinterpommerschen Landen gesessen und in supplicato insonderheit benennet worden, Vor Euch zu bescheiden und Ihnen alles ernsts aufzulegen, daß Sie dasjenige, was Sie zu zahlen schuldig, ohne ferneren Verzug und Vorwendung des indulti moratorii abtragen sollen.“ Auch wünscht der Kurfürst, daß die Testamentarii und Diaconi nicht mit kostbaren und weitläufigen Prozessen länger aufgehalten werden. Aber auch dieser Befehl hatte noch nicht gewirkt; bereits am 21. Juli desselben Jahres wendeten sich die Testamentarien wieder an die Kurfürstliche Regierung von Hinterpommern wegen Beförderung der Land- und Kastenzinsen. Sie haben entsprechend dem Befehl des Kurfürsten wegen Wiederaufrichtung des Gröningischen Gymnasii, so „allhier zu Stargard in gutten flore gewest, aber ao 1635 leider! Im brande mitt vffgangen“, bereits einen guten Anfang gemacht, doch fehlen die Mittel den Bau sowohl auswendig wie inwendig nach des seligen Herrn Testatoris Intention zu kontinuieren, weil die Zinsen von den Kapitalien der 20000 Gulden nicht einkommen wollen, sondern von ihnen erst mit Fleiß eingetrieben werden müssen.

Diese Rührigkeit erklärt sich zum Teil auch daraus, daß dem Generalsuperintendenten D. Christian Gross¹⁾ unter dem 6. Dezember 1660, „damit daß Lobliche Legatum Gröningianum trewlich und nützlich administrirt werde“, „die Inspection über daselbige wie auch Revision derer Register vnd Rechnungen von Einnahme und Aufgabe“ anbefohlen worden war. Freilich hat man ihm, wie es scheint, seine Aufgabe nicht leicht gemacht, denn er bittet später darum, dem Rat von Stargard diesen Befehl noch einmal kräftigst zu erneuern. Dies war dann auch geschehen; der Generalsuperintendent Groß und der Hofrat Praetorius wurden beauftragt die Stiftung zu untersuchen, namentlich auch festzustellen, wozu die bei dem Gröningischen Beneficio von den Herrn Landständen bewilligten Posten verwendet worden waren. Sobald Bürgermeister und Rat der Stadt Stargard von diesem Befehle Kenntnis erhielten, wandten sie sich unter dem 10. April 1667 an den Kurfürsten und teilten ihm mit, daß die Reise der Herrn zu keinem rechten Erfolge führen könnte, weil der verordnete Testamentschreiber bei drei Vierteljahr frank wäre, so daß er nicht aus dem Bette gekommen, viel weniger seine Register hätte ins Reine bringen können. Sie batzen daher die Kommission nicht abzusenden und versprachen baldigst einen Extrakt aus den Registern zu übermitteln, auch nach wie vor darauf zu achten, „daß dieses beneficium nicht ad profanos usus verwendet werden möge.“²⁾ Mit dem versprochenen Berichte hatten sie es dann aber nicht eilig.

Dagegen erkannten „die verordneten Aeltesten des löblichen Amtes der Schneider zu dem andern Gröningischen Testament Constituirte Testamentarien“ des Generalsuperintendenten Thätigkeit an und wendeten sich unter dem 16. Juni 1667 mit der Bitte an ihn, ihnen mit heilsamem Rate weiter an die Hand zu gehen und dahin behülflich zu sein, daß alles nach des Herrn Testatoris letztem Willen nunmehr in völligen und begehrten Stand möge gebracht werden. In einer Beilage zu diesem Schreiben legen sie dar, daß sie die Dinge soweit geordnet haben, daß „numehr nicht anders ermangelt, alß das Würdlichen der intendirete Zweck nach gehörigen stücken introduciret werde. Als wier Bñß nu hierüber bedacht, so befinden wier, daß nicht Wenig biß anhero hieran behinderlichen gewesen Und noch Kunftig mehr behinderlichen seyn wird, das so gar große Salaria auff die H. Schull-Collegen³⁾ Von diesem legato Jährlichen iene 340 gulden Vorwendet werden. — Wan diese 340 fl. Von Anno 60 biß hieher zusahmen gezogen werden, thut 1824 fl. ohne des Testaments Secretarii Und deszen Diener Salarii, sollte mit hin ein gerechnet werden, So wurde die Summa desto höher hinan lauffen. Ob Wir Ihnen zwarsten Ihren reichlichen Unterhalt herzlich gerne, doch ohne Verkürzung Und abgang dieses legati gönnen, So halten Wier doch Und findet gänzlichen Versichert, das weder in dem Testament, noch in der abgefasseten Relation der in Anno 1660 — den 3. Augusti Borgewesenen Churf. Commission etwas davon Wird vorzuzeigen seyn, das, was mittler Zeit, doch sine praejudicio denen H. Schull Collegen von diesen

¹⁾ Extract auf Dr. Christiani Grossen Hinter-Pommerschen Superintendensis Memorial. St. A. a. a. D.

²⁾ St. A. a. a. D.

³⁾ von der Ratschule.

gefällen gereicht wird, als daß man einige Hoffnung zu anrichtung eines Gymnasii sich Kunstig eräugen würde, Ihnen könne noch solle gereicht werden.“

Sie beantragten demnach, daß Alumni angenommen und mit beneficiis versehen werden; dann daß das Gymnasium wirklich inauguriert, und zur bessern Einrichtung desselben die vorgedachten Gefälle, welche bisher an die Schulkollegen ausgezahlt wurden, eingezogen und hierauf verwendet würden. Weiter verlangten sie eine neue Ordnung der Verwaltung der Testamentsgelder, und daß der Testamentsschreiber hinfot alle drei Jahre Rechnung lege, damit es ihm dann nicht zu schwer werde.”¹⁾

Inzwischen wachte die Regierung zu Kolberg sorgfältig über diese Dinge und forderte am 5. Juli 1667 vom Bürgermeister und Rat Bericht, wie es mit der Aufrichtung des Gymnasiums stehe, und erneuerte diese Forderung am 26. Oktober, indem sie gleichzeitig eine Frist von 4 Wochen festsetzte.²⁾

Der Bericht über den Bestand des Legats wurde dann am 4. Januar 1668 von den Testamentarien erstattet; obßchon in den Jahren 1647—1668 (4. Januar) die Einnahme 9865 Gulden betragen hat, sind doch nur 405 Gulden in der Kasse vorhanden, so daß sie sich in großer Verlegenheit befinden: „Und weil wir bei so wenigem Vorrrath, und da noch ein oder der andere Handwerksmann seinen Rest prätendirt und davon haben muß, nicht absehen können, wie mit Eröffnung des Gymnasii und Vocirung der Praeceptorum vor der Hand nützlich zu verfahren.“³⁾

Neben diesen Männern war auch der Rector Scholae Praetorius unermüdlich thätig für die Wiederaufrichtung der Anstalt gewesen; seit dem Jahre 1663 hatte er öffentlich in Reden, die bei der seitdem jährlich veranstalteten Gedächtnisfeier zu Ehren Peter Grönings am 12. Februar⁴⁾ gehalten wurden, dazu angetrieben und aufgefordert. Diese Reden sind bei dem Mangel an sonstigen Nachrichten von großem Interesse; wir können da verfolgen, wie Praetorius der Erfüllung seiner Wünsche immer näher kommt. In der ersten Rede vom Jahre 1663 beklagt er⁵⁾, daß die Schule infolge der Ungunst der Zeit nahezu vernichtet und vergessen darniederliegt; da die Zeiten ruhiger geworden sind, sei es am Platze das Gedächtnis des verdienten Bürgermeisters Peter Gröning wieder aufzurichten und für die Zukunft, so lange es Gott gefällt, jährlich zu feiern. — In der zweiten Rede (1664) hebt er hervor⁶⁾, daß die milde Stiftung Grönings nun schon seit fast dreißig Jahren die Stürme und Unwetter des Krieges spürt; er wünscht, daß sie endlich wachsen, gedeihen, blühen und Früchte tragen möge bis zum letzten Herbste der Welt. Am Schlusse

¹⁾ St. A. a. a. O.

²⁾ St. A. a. a. O.

³⁾ St. A. a. a. O. — Siehe auch „Königl. Preuß. Reglement wegen Einrichtung des Collegii Groningani zu Stargard. 1714.“ (Delrichs a. a. O. S. 236): „8) Haben Se. Königl Majestät mit sonderbahren Missfällen vernommen, daß die Rechnungen von der administration, so seither dem Tode des sehl. Bürger-Meister Grönings geführet worden, nicht allein von vielen Jahren nicht vorhanden, sondern auch daß die vorhandenen zum theil confuse und unrichtig, zumeist auch gar nicht abgenommen, oder doch die gemachten Monita nicht iustificiret, noch exequiret, nicht weniger, daß wieder die Intention des Fundatoris einige Gelder angewandt worden, und vor allen, daß gleich nach der Testatoris Tode bis 1603 so gar unverantwortlich und nachlässig mit dieser rühmlichen Stiftung an Capital und Zinsen hausgehalten, welches Senatus Vorfahren zum schlechten Ruhm, ja zur Verantwortung vor Gott und der Welt, gereicht.“

⁴⁾ Laurus Grönigii. S. 182. 156 f. Die erste Rede zur Erinnerung an Peter Gröning wurde am 23. Februar 1632 von Daniel Ruelius, Pastor zu St. Johann und Augustin, gehalten. Eine Stelle aus dieser Rede, die ich nicht habe erlangen können, findet sich in dem Programm Werners von 1731 (E 2): O. Jehova, Dator ac Sator omnis boni, da, queso, pro munificentia tua urbi nostrae plurimos tales Groeningios, qui indigenti ecclesiae, mutanti politiae subveniant. Dann verstummen die Reden bei dem Kriegslärm, bis sie Prätorius 1663 und zwar am 12. Februar wieder aufnahm, welchem Beispiele dann alle folgenden Rektoren und Direktoren bis jetzt gefolgt sind.

⁵⁾ a. a. O. S. 6.

⁶⁾ a. a. O. S. 58.

der Rede¹⁾ wendet er sich an die anwesenden Schüler, die zwar der Wohlthaten Grönings noch wenig teilhaftig geworden sind, aber mit Ovid (Metam. I, 557—565) singen mögen:

At qvoniam conjux mea non potes esse,
Arbor eris certe, dixit, mea. Semper habebunt
Te coma, te citharae, te nostrae, laure, pharetrae.
Tu ducibus laetis aderis, cum laeta triumphum
Vox canet et longas visent capitolia (vos substituite Collegia) pompas.
Postibus augustis eadem fidissima custos
Ante fores stabis, mediamqve tuebere querum.
Utzve meum intonsis caput est juvenile capillis,
Tu qvoqve perpetuos semper gere frondis honores.

In der dritten Rede (1665) bezeichnet er²⁾ das Collegium als propediem aperiendum und preist die Bedeutung desselben in der übertriebensten Weise. — In der vierten Rede (1666)³⁾ wünscht er, daß in dem Kollegium bald die Stimme Gottes, der Weisheit und Gerechtigkeit ertönen möge. Die Testamentarien aber sollen⁴⁾ wie bisher das Legat in rechter Weise verteidigen und verwalten, damit sie in Zukunft nicht Gottes Zorn, Strafe des Gewissens und üble Nachrede zu fürchten haben. Schließlich wendet sich Prätorius mit der Bitte an Gott, er möge es gnädig dahin führen, daß endlich Apollo mit den Mäusen in das Gymnasium einziehen und in demselben den Sitz ausschlagen könne. Denselben Gedanken erörtert er auch in der fünften Rede (1667)⁵⁾. Er erhofft aus der Eröffnung der Anstalt namentlich auch Hülfe für die fast zusammengebrochene Stadt. Die sechste Rede (1668)⁶⁾ endlich weist darauf hin, daß das Kollegium demnächst aufgerichtet und damit eine Pflanzstätte tüchtiger Männer geschaffen werden wird.

¹⁾ a. a. D. S. 74.

²⁾ a. a. D. S. 90.

³⁾ a. a. D. S. 108.

⁴⁾ a. a. D. S. 130.

⁵⁾ a. a. D. S. 152 f.

⁶⁾ a. a. D. S. 157 f.

Die Wiedereröffnung der Anstalt und das Rektorat des M. Christophorus Praetorius (1668—1677).

Endlich im Jahre 1668 war man also zum Ziele gelangt. In Gemeinschaft mit dem Rote suchten die vom Kurfürsten mit der Wiederaufrichtung der Stiftung betrauten Männer, der Generalsuperintendent D. Groß, ein Schwager des Rektor Prætorius, und Dietrich von Bandemer, die Ordnung der Verhältnisse herbeizuführen, wobei besonders auch der Syndikus D. Georg Hegenwald thätig war, der kurz vor der Wiederaufrichtung eine schriftliche Konsultation ausfertigte, aus der Werner¹⁾ folgende wichtige Stelle erhalten hat: „Dass aber das Gestifte auch ein speciale a Schola separatum corpus, etwa-bloß für die Carende, Arme- oder Pauper-Schüler nicht seyn könne, urgiren folgende Motiven. 1) Weil Herr Testator dieselbige in seinen vorigen Testament schon bedacht, und dahero Zweifels-ohne in posteriori Testamento explicatus würde ausgedrückt haben, dass ob schon in priori Testamento ein ziemlich ihnen legirt, so sollte doch über das dieses Collegium ihnen noch zu gute gestiftet werden: id quod non factum. 2) Da salus plurium per vna eademque media kan zuwege gebracht und erhalten werden, ist selbige ja paucorum utilitati vorzuziehen. 3) Und wenn gleich dem so wäre, dass Herr Testator die Pauper-Schüler eigentlich durch die arme Knaben intendirt, so könnte doch amplissimus Senatus nicht allein ex libera ac plenaria prouisione hujus negotii a Testatore, sed et ex facultate a iure ipso ipsis ut Patronis concessa, finem restrictum weiter extendiren und amplificiren. Aus theils angeführten Motiven ist auch leicht zu subsumiren, dass der Herr Testator auf solch ein Separat-Collegium, wie das Jagenteufelsche zu Stettin ist, nicht gezielt, bevorab da solches zu Stettin in der Nähe und ihm wohl bekannt gewesen, und zweifels-frey, wann Er selbiges beliebt, wohl würde benahmet haben. Derowegen schliesse dahin, dass ein solches Gestift zu richten und einzuführen, dadurch die Schule zugleich könnte gebessert und aufgeholfen, und consequenter ein gemein auch vor andere arme studirende Knaben gleich durchgehendes Werk gerichtet, und doch zugleich ein neues Collegium dabey mit conjungirt werden.“

Nachdem die Einwilligung und Konfirmation des Kurfürsten Friedrich Wilhelm erlangt und ein neues zierliches Auditorium erbaut worden war²⁾, wurde der Tag der Einweihung und neuen Eröffnung des wieder aufgerichteten Kollegiums bestimmt und angesetzt. „Anno 1668—30. September, War ein Mittwoch nach Michaelis, Ward das Collegium Groeningianum in unser Schulen aperiret, und Superior classis constituiret: Auch zu gleich Sechs Alumni hujus Beneficij Groeningiani,

¹⁾ Werner, Ehrengedächtniß S. 38—40.

²⁾ Prætorius, Laurus S. 217 u. öfter.

welche ein Jeder Jährlichen Zwölff gülden und derer S. Praeceptorum freye institution So woll privatim als publice haben und genießen solle.“¹⁾

D. Georg Hegenwald vollzog im Namen des Rates die Einweihung und hielt eine Rede, die unter dem Titel: Emendatio temporum Stargardiae pro solenni inauguratione Collegii Groeningiani, publico nomine Nobilissimi ac Amplissimi Senatus, panegyricce celebrata ac dicta a Georgio Hegenwald, J. D. Comite Palatino Caesareo et Syndico ibidem, gedruckt worden ist²⁾. Nach Worten des Dankes gegen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, gegen Gott und Peter Gröning legt er die Bedeutung der in den höheren Schulen getriebenen Wissenschaften dar und preist Stargard glücklich, das jetzt eine solche Anstalt in seinen Mauern birgt, was es dem Wohlwollen des Kurfürsten, der Wohlthat Peter Grönings und der unermüdlichen Sorgfalt des Rates zu danken hat. Hierauf erklärt er die Anstalt für eröffnet und proklamiert die vorher erwählten und berufenen Lehrer des neuen Kollegiums:

Josias Christoph Neander, der Heil. Schrift Doctor und Pastor der Kirchen zu St.

Johanni und Augustin, Lector primarius, Inspector und Ephorus;

Christophorus Praetorius, Rector der Schulen,

Christian Schmidt, der Schulen Conrector,

Gabriel Schulze, Subrector

als Lectores;

Samuel Bivenest, Director der Musik des Collegii.³⁾

Ihnen legt er ihre Pflicht ans Herz, die Jünglinge recht zu lehren, damit sie bereinst ihrem Amte recht vorstehen. Als Norm des Unterrichts übergibt er im Namen des Rates einen von Praetorius entworfenen, vom Generalsuperintendenten D. Groß geprüften und der Regierung eingereichten Lehrplan⁴⁾ und weist auf die Gesetze der Anstalt hin⁵⁾. Weiter wendet er sich dann an die versammelten Schüler und zeigt ihnen ihre Pflichten, hebt aber auch zugleich hervor, daß, wer diese nicht erfüllt, ausgewiesen werden wird. Schließlich bittet er Gott die neue Anstalt in seinen Schutz zu nehmen, Lehrer und Schüler mit seinem Geiste zu erfüllen und alle Anwesenden zu seinen Werkzeugen zu machen.

Zum Lector primarius, Inspector und Ephorus war also Josias Christoph Neander bestimmt, zu dessen Empfehlung Hegenwald in seinem schriftlichen Bedenken sagte: „Weshalben in praesentiarium und so lange mit dem Herrn Rectore Scholae keine Veränderung vorginge, es dergestalt könnte gehalten werden, daß ein Director Gymnasii, so Professor Theologiae et Linguarum dabei wäre, constituitur würde, wo zu meines Erachtens kein bequemers und capablers Subjectum, als Doct. Josiam Christophorum Neandrum, treusleibigen und wohlverdienten Pastorem bey unfer St. Johannis-Kirchen vorzuschlagen wüste, als bey dem alle Qualitates eines tüchtigen und geschickten Rectoris, modo Directoris, cumulatissime sich finden. Denn er 1) ein recht Grund-Gelehrter, 2) ein ahnahnlicher und gravitätischer, 3) ein im Schul-Wesen ausgeübter, 4) ein friedseliger,

¹⁾ Memorabilia! So Sich Zu Stargardt in Bndt außer der Stadt im Stargardischen Eigenthumb Bndt sonst in der Nachbarschaft Zu getragen. Verfaßt von W. Engelken. S. 64. (Manuskript in der hiesigen Gymnasialbibliothek).

²⁾ Durch die Freundlichkeit des Herrn Dr. von Bülow habe ich ein Exemplar dieser Rede in der Generallandschaftsbibliothek zu Stettin (Sect. XIII. Stargard 13) gefunden. Bei dem großen Umfang derselben kann ein Abdruck nicht erfolgen. Die bei Gelegenheit der Eröffnung gesungene Ode siehe Anhang 2.

³⁾ Werner a. a. D. S. 51. — Daß in jenen Zeiten auf die Musik ein hoher Wert gelegt wurde, ersehen wir auch aus dieser Ernennung. Vgl. v. Bülow, Beiträge zur Geschichte des pommerschen Schulwesens im 16. Jahrhundert. Baltische Studien 30 (Stettin 1880), S. 355 f. — Es war damals nicht ungewöhnlich, daß Personen, die auch sonst schon an einem Orte thätig, also mit einem geringeren Gehalte zufrieden waren, für neu eingerichtete höhere Anstalten in Aussicht genommen wurden; so schlägt dies z. B. Bogisl. v. Schwerin am 4. April 1662 für Colberg vor (H. P. Sect. IV. litt. S. Nr. 248); „Die Inspection könnte der Herr Superintendens Verwalten“ gegen eine weitere Entschädigung von 50 fl.

⁴⁾ Den Lehrplan siehe im Anhang 3.

⁵⁾ Sie sind nicht erhalten.

5) ein im Christlichen Leben exemplarischer Mann.“¹⁾ Nach diesen Worten und nach der Stellung in der Reihenfolge der Lehrer war diesem Manne die Leitung der Anstalt zugeschrieben; weshalb er sie nicht übernahm, sondern nur lector primarius war, wissen wir nicht.²⁾ Es ist seitdem Brauch gewesen, daß der Pastor zu St. Johannis gleichzeitig Lector primarius der Theologie und der orientalischen Sprachen am Kollegium war; nur 1714 wurde davon abgewichen, als Joh. Wilh. Hierold, an die Marienkirche berufen, seine Professur am Kollegium mit höherer Genehmigung beibehielt.

Die Leitung der Anstalt hatte infolge dessen der zweite Lector Praetorius, der zugleich Rektor der städtischen Schule war, wie er sich auch auf dem Titelblatte der *Stargaris*³⁾, die wohl 1669 erschienen ist, und sonst als Rect. Colleg. ac Schol. Starg. bezeichnet. So ist es dann bis kurz vor der Umgestaltung der Anstalt in unserm Jahrhundert geblieben.

Es ist erklärlich, daß Praetorius, nachdem endlich erreicht war, wonach er so lange unermüdlich und unablässig gerungen hatte, bei dem nächsten Peter-Grönings-Feste in seiner 7. Rede vom Jahre 1669, welche de Gloria handelt, in den Jubelruf ausbricht: Plaudite Vos Manes Grüningsii! Plaudite! Impleta jam est ultima Ejus Voluntas! Plaudite Vos Manes! Non amplius dubitationis fluctibus hinc inde commovemini. Impetrastis, quae hactenus multis Votis aut longis desideriis exoptastis.⁴⁾

Bei dem Mangel an sonstigen Nachrichten müssen wir aus den weiteren Reden des Rektor Praetorius ein Bild der neuen Anstalt in ihrer äußern und innern Einrichtung zu gewinnen suchen.

In dem Kollegium⁵⁾ ist ein ansehnlicher Hörsaal, der mit einer vergoldeten Rednerbühne und mannigfältigen Gemälden aufs trefflichste geschmückt ist. Die Rednerbühne ist mit einem getreuen Bildnisse Peter Grönings ausgestattet, an den Wänden befinden sich die Hauptugenden, die sieben Weisen und andere Gemälde; auch an der Decke ist manigfaches Bildwerk angebracht, welches nicht nur die Beschauer ergönnen, sondern auch die Schüler bilden, zur Uebung der Tugend und Führung eines frommen, rechten und ehrbaren Lebens antreiben kann.⁶⁾ Auch auf die Bebeschaffung einer Büchersammlung war man bedacht⁷⁾; zunächst freilich war nur der Raum vorhanden, wo sie Aufstellung finden sollte. An Stelle der Wände sind auf beiden Seiten der Rednerbühne und nicht weit vom Ofen Gestelle, in denen die Bücher stehen sollen; auch geographische Karten sind in Aussicht genommen. Den noch vorhandenen Mangel wird die Sorge der Patrone in Zukunft abstellen, welche die rechten Wege finden werden, um seltene und notwendige Bücher zu erwerben, denn nur solche sollen Aufnahme finden, nicht aber die Repositorien mit eislem Wuste gefüllt werden.

Aufgenommen werden Jünglinge aus allen Stämmen, wenn sie die Aufnahme nachsuchen und ehrenvolle Zeugnisse aufweisen.⁸⁾

Die Aufgabe, welche dem Kollegium gestellt ist, ist das reine Wort Gottes und gesunde Säze der Philosophie und Philologie den Schülern einzuprägen.⁹⁾ Die Schulen und Gymnasien sind, so führt Praetorius in der 12. Rede vom Jahre 1674¹⁰⁾ aus, Heimstätten guter Sitten,

¹⁾ Werner a. a. D. S. 52.

²⁾ G. S. Falbe, Geschichte des Gymnasiums und der Schulanstalten zu Stargard. Stargard 1831. S. 13 sagt, daß er das Rektorat gleich anfangs ausschlug, weil er zugleich Pastor der Johannisgemeinde war. Es ist dies eine Vermutung, die auch Werner a. a. D. S. 53 bereits bringt, ohne daß er sie durch eine thatzhähliche Angabe stützen kann.

³⁾ Stargaris oder der Stadt Stargard Glück- und Unglücks-Fälle, In einem Schau-Spiel vorgestellt Von M. Christophoro Praetorio, Rect. Colleg. ac Scholae Starg. Alten Stettin (o. J.)

⁴⁾ Praetorius, Laurus S. 184.

⁵⁾ In den „Nachrichten vom illustren Gröningschen Collegium“ (Programm des Jahres 1799. S. 27—40) gibt Falbe S. 32 eine Beschreibung des sogenannten großen Auditoriums, welche mit der obigen wesentlich übereinstimmt.

⁶⁾ Praetorius a. a. D. S. 294.

⁷⁾ Ebenda S. 295 f.

⁸⁾ Ebenda S. 197.

⁹⁾ Ebenda S. 186/7.

¹⁰⁾ Ebenda S. 312 f.

Pflanzschulen der Kirche, Rüstkammern des Staates. Bei ihrer Geburt sind die Menschen wie Stein und Holz, aus denen jede Gestalt gebildet werden kann; wenn sie sich selbst überlassen bleiben, werden sie mehr und mehr dem Zuge ihrer sündhaften Natur folgen und ihren Sinn, der durch den Sündenfall verdorben und verblendet ist, durch immer größere Finsternis der Unwissenheit verdunkeln; denn wie ein Stein oder Holz so lange, bis sie von dem Bildhauer oder einem andern Künstler bearbeitet werden, ihre rohe Gestalt behalten und öfter noch mit Moos, Mader und Schmutz bedeckt werden, sofort aber, wie sie unter die Hand des Künstlers kommen, nach dessen Trefflichkeit eine vollendete und schöne Form erhalten, so tauchen auch die Menschen in ihrem verderbten Naturzustande tiefer und tiefer in die Finsternis der Unwissenheit, wenn sie nicht in Schulen und Gymnasien von Lehrern und Professoren eine neue Bildung erhalten, mit mannigfacher Kenntnis der Wissenschaft erfüllt, und die in ihnen zurückgebliebenen Spuren des göttlichen Ebenbildes wieder erneuert werden. Nicht mit Unrecht vergleicht daher Aristoteles den menschlichen Geist mit einer leeren Tafel, auf der zwar nichts geschrieben steht, aber doch alles eingebracht werden kann. Die Lehrer nun schreiben die Schrift der Bildung in die Gemüter der Schüler. Nachdem die ersten Grundlagen der Wissenschaft gelegt sind, bieten sie den Schülern die Kenntnis der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, zeigen ihnen die Schätze der Rhetorik und Logik, eröffnen ihnen den Zugang zu den Geheimnissen der kontemplativen und praktischen Philosophie und führen sie ein in die Physik, Metaphysik und Mechanik, Mathematik, Ethik, Politik und andere Wissenschaften, aus denen die Schüler die genaueste Kenntnis aller Dinge entnehmen und sie ihrem Geiste einprägen können. Kurz, aus Schulen und Gymnasien ist noch niemals jemand ungelehrter oder dümmer hervorgegangen, es müßte denn sein, daß er alle Fesseln der Zucht zerrissen, hinterlistig das Joch abgeschüttelt oder die Schranken durchbrochen und die Finsternis dem Lichte vorgezogen hätte. Freilich stellen sich oft viele Schüler, sei es infolge von Stumpfsinn des Geistes oder aus Niederträchtigkeit, viel dümmer, als die Esel bei der Leyen; aber auch ein solcher Schüler wird das Wort bewahren, daß stets etwas haftet.

In den Schulen und Gymnasien wird aber nicht nur der Geist ausgebildet, sondern sie sind auch Heimstätten ehrbarer Sitten, in denen die Verworfenheit des Willens, die Wildheit der Leidenschaften geheilt, verbessert und in Schranken gehalten werden; wenn diese Schranken beseitigt sind, werden die Menschen zu wilden Tieren. In der Schule wird der Geist der Jünglinge mit heilsamen Vorschriften erfüllt, die sie im folgenden Leben in jeder Stellung anwenden können; denn wenn sie in der Kirche zu lehren wünschen, so zeigt ihnen die Schule die Grundlage der Theologie hinlänglich; wenn sie in den Akademien, Gymnasien und Schulen sich dem Lehrberufe widmen wollen, so erhalten sie hier in leichtfaßlicher Anleitung Vorschriften in der Philologie und Philosophie, die sie aufs beste nutzbar machen können; wenn sie endlich im Staate eine befahlende oder gehorrende Stellung einnehmen wollen, so erhalten sie hier gleichfalls aus der Geschichte Beispiele des Befehlens und Gehorhens, die sie leicht nachahmen, z. T. auch Vorschriften in der Ethik und Politik, denen sie nachleben können.¹⁾

Zu der 11. Rede vom Jahre 1673 legt er seine Ansichten über die Erziehung der Schüler dar.²⁾ Die Schule, so lauten seine Grörterungen, ist gewissermaßen ein Garten. In diesem sind der Boden, der zu bebauen ist, die Gemüter der Schüler, die Pflanzen die Schüler selbst. Gärtner sind die Professoren.³⁾ Wie aber Boden und Pflanzen verschiedener Art sind, so sind auch die Schüler und deren Gemüt unter einander sehr verschieden. Einige haben das glücklichste und trefflichste Gemüt, andere das dümmste, einige ein schlichtes, andere ein verworrenes, einige ein leidloses, die einen ein finsteres und menschenfeindliches, andere dagegen ein bescheidenes und menschenfreund-

¹⁾ a. a. O. S. 249 f.

²⁾ Ebenda S. 300 ff.

³⁾ Diesen Titel führten die Lectores der Anstalt damals noch nicht.

liches. Aufgabe der Professoren ist daher nicht nur Fleiß im Lehren, Warnen, Mahnen, Antreiben, Zurechtweisen und Bessern, Helfen und Raten, sondern zugleich auch Klugheit anzuwenden in der Uebermittlung und Entwicklung der Vorschriften wie in der Unterscheidung des Gemütes der einzelnen; denn wenn sie nicht vorsichtig die Gemüter der Schüler erforschen, ihre Handlungen und ihren Charakter prüfen, wenn sie nicht stets die finstern und unbiegsamen von den offenen, lebhaften, denen, die sich freiwillig ihren Pflichten unterziehen, wenn sie nicht die stumpfen von den glücklicheren scheiden, wird alle ihre Mühe umsonst sein. Es ist ein allbekannter Satz der Philosophie: das Aufnehmende (Receptivum) nimmt nicht nach der Maßgabe des Druckes, sondern seiner Aufnahmefähigkeit auf. Es ist daher alles entsprechend der Fassungskraft der Schüler zu lehren und einzuprägen; stets müssen die guten und gehorsamen Schüler auf jede Art und Weise angetrieben, gereizt, gehegt und gefördert, die schlechten aber und ungehorsamen gewarnt und zurechtgewiesen, nicht aber sofort entfernt und ausgeschieden werden, sondern wie der Gärtner die Räuber und das unnütze Holz abzuschneiden pflegt, so müssen sie bisweilen gebogen, und in ihnen neue Sitten herangezogen werden, wie der Gärtner den Buchsbaum, den Lorbeer, die Myrte und den Epheu durch Schneiden und Biegen zu allerlei Gestalten bildet. — Zum Schluß hebt Praetorius hervor, daß die Lehrer bisher nach Maßgabe ihrer menschlichen Schwäche diese Aufgabe gelöst haben.

Was die Lectores zu lehren hatten, erhellt aus dem Lehrplan, welcher im Anhang unter 3 abgedruckt ist; wie sie ihren Unterricht betrieben haben, darüber fehlt es leider an Nachrichten.

Bald fand die neue Schule eine Gelegenheit öffentlich aufzutreten. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm war bemüht der „armen, durch erlittene Kriegs- und andere Pressuren niedergedrückten und in der Asch liegenden Stadt“¹⁾ Stargard wieder aufzuhelfen und verlegte deshalb mit dem Beginn des Jahres 1669 die kurfürstliche Pommersche Regierung von Kolberg nach Stargard.²⁾ Um dieses Ereignis zu feiern, verfaßte Praetorius ein Schauspiel Stargaris,³⁾ welches die Schüler aufführten. Aus den Angaben des Personenverzeichnisses können wir ersehen, daß an der Aufführung 65 Schüler beteiligt waren, von denen 20 aus Stargard, 31 aus dem übrigen Pommern und 14 nicht aus der Provinz stammten.⁴⁾

¹⁾ Praetorius in der Edikation zur Stargaris.

²⁾ Engelsken, Memorabilia S. 66 f. sagt über dies für unsre Stadt so wichtige Ereignis: Ao 1669 bey antritt des lieben Neuen Jahres hatt die Churf. Regierung, Nachdem im vorigen Jahre durch Churf. Befehlig mitt Burahen und Wollen der mehrentheiles Land Ständen und Stäten in denen hinter Pommerschen Churf. Landen, Wiewoll die Stadt Colberg und die aus dem Stift Lübeck sich heftigst bemühet, Solches zu hintertreiben, auch ein theil der fürnehmsten Churf. Regierungs-, Hoff- und Canzeley Bedienten da wieder gestrebet, die Regierung hiehehr nache Stargard von Colberg feste gefezet, Ihren Sitz und Anfang genommen, Gott vom Himmel wolle Solches Werk hchgefegnen, daß dadurch des Landes Besten und der Stadt Stargard auffnehmen möge befördert werden. Zu dem ende und wirklichen fortsetzung dan auch den 22. Februarrii dieses 1669 Jahres alhie der Erste Rechtstag gehalten und darauff den 24. Eiusdem eine Allgemeine Landes-Versammlung Vorgewesen.

³⁾ Das Stück ist gewidmet „der Durchläufigsten Fürstin und Frauen, Fr. Dorotheen, Gböhren Jaus dem Königlichen Stämme Dennewerk“. Ein lateinisches Exemplar war dem Kurfürsten übergeben worden, wie wir aus der Dedikation ersehen. Falbe a. a. D. S. 14 f. bemerkt: Wie der Titel schon angezeigt, ist es ein vaterländisches Schauspiel, jedoch ohne alle Verwickelung und Kunst. Inhalt ist Schilderung des verschiedenen Zustandes der Stadt Stargard in alter und neuer Zeit. Stargard wird personificirt und redet anfangs noch im Heidenthum, dann wie sie zum Christenthume und hernach zur Reformation übergegangen ist; alles eins nach dem andern. Auch Gröning erscheint zuletzt und macht sein Testament. Einige Scenen sind aber von der Art, daß man nicht abschauen kann, wie sie füglich von Jünglingen mögen aufgeführt sein... Es sind diese Schauspiele in den großen Speichern an der Ihna nach der Marktmeisterei zu aufgeführt worden.

⁴⁾ Von den pommerschen Schülern waren 5 aus Kolberg, 4 aus Greifenberg, 3 aus Platthe, 3 aus Freienwalde, 2 aus Stettin, 2 aus Danow, 2 aus Rügenwalde, 2 aus Naugard, je einer aus Döllitz, Demmin, Massow, Schlawe und Waren; außerdem stammten die 3 Adlichen Heinrich August von Bork, Kaspar Friedrich von Kuel und Stanislaus Christian von Puttkamer aus Pommern. Die übrigen auswärtigen Schüler stammten aus Arnswalde (2), Beeskow (2), Kallies, Küstrin, Driesen, Falkenburg, Fürstenfelde, Havelberg, Landsberg (2), Schivelbein und Briezen a. D.

Aus dieser Zeit besitzen wir außerdem nur noch eine sogenannte Valediktionsrede eines Kollegisten Laur. Geze vom Jahre 1674.¹⁾ Die vom 10. Juli datierten einleitenden Worte des Rektor Praetorius schildern in etwas überschwenglicher Weise die Armut des Jünglings, die ihn auch noch niederrückte, als er in Stargard unter die sogenannten Kurrentschüler aufgenommen war; aber trotzdem widmete er sich eifrig den Studien, weiter auch auf den Schulen zu Rieß, Friedeberg, Neu-Damm, Küstrin. Dann war er seit 1669 wieder in Stargard und setzte bis 1674 die angefangenen Studien glücklich im Collegium Groeningianum fort. Die nächsten Seiten bringen poetische Scheidegrüße in deutscher und lateinischer Sprache; darauf folgt die Valediktionsrede selbst, welche in lesbarem Latein ihr Thema unter Heranziehen der alten Geschichte und Sage, der heiligen wie der profanen, darlegt und sich dann zum Danke gegen Gott und Götter, Lehrer und Mitschüler wendet.

Von besonderem Interesse ist auch die Stelle, aus der wir die Verteilung des Unterrichts an die einzelnen Lehrer ersehen. Jof. Christophorus Neander hat ihn in öffentlichem wie privatem Unterrichte in Theologie, Philosophie und Hebräisch gefördert; M. Christoph. Praetorius hat ihn nicht nur in das Kollegium aufgenommen, sondern auch in der Philosophie, im Disputieren und Reden geübt; dem Praeceptor Christian Schmidt verdankt er privaten Unterricht in der Geographie, öffentlichen Unterricht in der Philologie; der Subrektor Gabriel Schulze (Scultetus) hat ihn in dem Studium der Verehrsamkeit wie im reineren Stil unterrichtet.

In den Jahren der Gesundheit und Kraft hatte Praetorius die Anstalt tüchtig geleitet, so daß mancher tüchtige Mann aus derselben hervorging, wie wir aus den Zusammenstellungen in den verschiedenen Programmen Werner's ersehen können, welcher besonders Theodor Pauli aus Greiffen-hagen als einen hervorhebt, der zu hohen Ehren gelangte.²⁾

Über alle übrigen Verhältnisse fehlen jetzt sichere Nachrichten; woher z. B. Falbe³⁾ die Angabe hat, daß Praetorius während seines neunjährigen Rektorats 243 Kollegisten inskribiert hat, kann ich nicht angeben; seit der Gründung des Kollegiums finden sich keine Eintragungen mehr im Album, auch nicht für die Schola.

Am Schlusse des Rektorats war jedoch der Zustand des Kollegiums wie der Schule ein sehr elender, da sich im Kollegium nur 22 Schüler fanden, unter denen kaum 2 waren, die eine kleine Rede verfertigen konnten; die Zahl der Klassen der Schule aber war auf 6 beschränkt, von denen je zwei zusammengelegt waren: in I. und II. waren 18, in III. und IV. 2, in V. und VI. eine so geringe Zahl, daß sie kaum für die Leichenbegängnisse ausreichten.⁴⁾

Von schwerer Krankheit⁵⁾ heimgesucht, war Praetorius zuletzt nicht mehr imstande gewesen seiner Aufgabe zu genügen, so daß bereits unter dem 21. Mai 1677, dann wieder am 3. Juli kurfürstliche Verordnungen an Bürgermeister und Rat ergingen Anstalt zu treffen, daß die Lektionen im Collegio Groeningiano fleißiger getrieben und emeriti Rectoris Stelle mit einem

¹⁾ Oratricula de mirabili aeterni numinis pro fidelibus suis cura et paterna providentia, in genere demonstrativo et quidem classe factorum elaborata ac adspirante divina gratia publice valedictionis loco in celeberrimo Collegio Groeningiano sub moderamine viri praecellentissimi atque doctissimi Dn. M. Christophori Praetorii, Collegii ac scholae rectoris meritissimi, praecceptoris sui multis nominibus devenerandi, die 20 Junii declamanda a Laurentio Jetzen, Rezensi Neo-Marchico Anno 1674. Stargardiae Pomeranorum. kl. 4°

²⁾ Werner, Memoriam Anniversariam etc. (Programm von Stargard 1733 in der Generallandschaftsbibliothek zu Stettin): Qui (Praetorius) laborum suorum singularem fructum in Theodoro Pauli Greiffenaglio vidit, academiae Pregelanae iuris antecessore celeberrimo, olim alumno sua scholae, dein vero a. 1672 iuris doctore Francofurti ad Viadrum creato et a. 1673 Regimonte, iuris professore extra ordinem et a. 1677 ordinario constituto, qui professor primarius, Sacrae Maiestatis in Prussia supremi appellationum iudicij et aulae consiliarius atque indicij criminalis praeses d. II. Augusti 1714 mortuus est.

³⁾ a. a. D. S. 15.

⁴⁾ So nach einer Eintragung Paschas in der Matrikel.

⁵⁾ Pascha hat in die Matrikel eingetragen: Vivebat adhuc meus antecessor, sed apoplexia laborans ineptus ad docendum erat, ac post sesquannum plus minus demum supremum obiit diem.

qualificirten Subjecto möge besetzt werden. Bürgermeister und Rat berichteten darauf, daß Praetorius mit schwerer Leibes Schwäche dermaßen belegt sei, daß er zu aller Schularbeit und Information der Jugend „imtel worden, worüber daß Schulwesen in collegio und in den Schuelen in merclichen decadentz leyder gekommen; Alß Wir nun von einer Zeit zur andern Besserung verhoffet, selbige aber vom höchsten Gott nicht erfolgen wollen, So haben Wir auch Krafft des bei Kirchen und Schuelen tragenden Ambtes und zustehenden Juris Patronatus auf ein ander qualificirtes subjectum in deßen stelle hie wieder bedacht seyn müssen.“ Der Rat der Stadt ist bereit dem emeritierten Rektor ein vitalitum ad dies vitae zu geben, bittet jedoch, daß dazu von den bei dem Landeskasten stehenden und zur Gröningschen Stiftung gehörigen Gelbern jährlich 100 f. angewiesen, das Deputatkorn aber aus dem Heiligengeisthospital, wo verschiedene Bakanzen sind, genommen wird.²⁾

Bei dieser Gelegenheit bittet der Rat auch, damit publica Schola ac Collegium in desto besseres Aufnehmen kommen, gnädigst dabei mitzuwirken, daß alle „Klippe Schulen und Privat-informationes sowohl bey den Churfürstl. Bedienten als Bürgern hieselbst gänzlich abgeschaffet, die Knaben der publicq information, welche allewege privatae zu praeferire, anvertrauet und der coetus dissentium (welches ardorem docentium am meisten zu provociren pfleget) dadurch vergrößert und augiret werden.“

Mit jener Entnahme der Pension für Praetorius erklärte sich die Regierung unter dem 25. August 1677 einverstanden; ebenso war sie bereit für die Hebung der Frequenz einzutreten und erließ an die gesamte Bürgerschaft folgenden Befehl: „Wihr befehlen Euch demnach hierauf gnädigst und ernstes, weil Schola publica bey den Vielen privatinformationibus nicht bestehen kan, daß Ihr Privat Praeceptores abschaffet undt Eure erwachene Kinder in die Stadtschule schicken solt.“³⁾

Betreffend die Neuwahl eines Rektors waren zwei Parteien vorhanden, deren eine durch D. Neander nach Wittenberg an Pascha schreiben ließ, welcher dann am 6. Juli 1677 erwählt wurde.⁴⁾ Sobald dies Praetorius erfuhr, wendete er sich am 9. Juli an den Kurfürsten in einem beweglichen Schreiben, das auch schon äußerlich in der Schrift zeigt, wie schwer die Krankheit den Mann mitgenommen hatte; nur die Namensunterschrift zeigt noch die schönen kräftigen Züge. Der Brief lautet⁵⁾: „Durchleutigster Churfürst. Gnädigster Herr. Ewer Churfürstl. Durchl. trage Ich in unterthänigkeit vor, Wie, da leider durch meine gehabte mühe und große arbeit es mit mier dahin gediengt, daß ich meinem Ampte nicht mehr Vorstehen Kan, Ich Einem Wohlweisen Raht dieser Stadt an die handt gegeben einen andern Rectorem zu vociren, damit die liebe jugendt nicht Verabseumet würde; (bin auch, da ich höre, daß eine person erwehlet sein soll, sehr Wohl Zufrieden) Undt mier, Weill Ich es mich sehr saur Und schwehr in der Stargardschen schulen vndt Collegio in meinem Ampt habe Werden lassen, nohtürftig unterhalt vndt lebensmittel die tage meines Lebens zu Vermachen vndt zu verordnen, dabey ich auch mit den meinigen noch Zu rechte Kommen könnte. So hatt ein Wohlweiser Raht mich zwahr erstlich antragen lassen 50 Thaler an golde, 1 Wp. rocken, 1 W. gersten Undt etwas an Holz, das doch nicht nahmhafftig gemacht Worden, Jährlich Zu geben. Wie Ich nu hierauff mich erklehret, daß ich das Korn acceptiren Wolte, aber daß ich ohne die helfste meines stehenden Salarii Undt die halben accidentien nicht könnte Zu rechte Kommen, haben Sie mier Zur antwort Werden lassen, es Wehre Verhöret, es solten nur 15 scheffel rocken Und 15 schf. gersten sein, also die helfste des stehenden Korns, Undt so sie an gelde solten Was Zulegen, Wolten Sie mier Kein Holz geben, Undt der accidentien haben Sie gar nicht gedenken Wollen. Wan aber Durchl. Churfürst, Gnädigster Herr, Ein Wohlweiser Raht es möchte ins stecken gerathen lassen sich recht mit mier abzufinden, da sie doch gute bequeme mittell mich Wohl Zu Versorgen haben, Undt ich gleichwohl mit so gar geringem, der Ich alß ein Kranker

¹⁾ St. A. a. a. D.

²⁾ St. A. a. a. D.

³⁾ St. A. a. a. D.

⁴⁾ St. A. a. a. D.

⁵⁾ St. A. a. a. D.

schwacher man meine pflege haben sollte, einen Dienstboten auch halten mus Bndt noch Zwehne meiner Kind zu versorgen habe, auch endtlich zu bedenken, Wie ich ehrmeigl zu grabe sollte gebracht Werden, — nicht kan Zurechte kommen. So habe Ewr. Churfürstl. Durchl. hiemit unterthänigst anzlehen Wollen, dieselben Wolten Gnädigst alß ober Patronus bey Einem Wohl-Weisen Raht alhie Vermitteln, daß mier Von der stehenden Besoldung des Rectorats Hundert gulden, alß die helfste, item die halben accidentien gelassen, Bndt das ich möge in numerum beneficiariorum anstatt des sel. H. succentoris vor daß holz recipiret Werden, mit dem Korn alß auch die helfste a 15 schfl. rocken und 15 schf. gersten bin ich alßdan Zufrieden."

Es hatte Praetorius besonders die Geheimthuerei des Rates in dieser Angelegenheit gescherzt, und daß ihm bereits die Leges Collegii et Scholae abgesondert worden waren, ohne daß man ihn feierlich entlassen hätte, wie er doch verdient zu haben meinte.¹⁾

Die Regierung beschied beide Parteien unter dem 9. Juli sich billig zu vertragen. Bürgermeister und Rat erklärten freilich (24. August 1677), daß der alte Rector zu keinem billigen Abkommen zu bewegen sei, und baten daher die Regierung einen Termin zur Entscheidung dieser Sache anzusezen, was auch für den nächsten Tag früh 9 Uhr geschah. Die Einigung erfolgte schließlich dahin, daß Praetorius von Michaelis ab 100 Thaler an Golde, 18 Scheffel Roggen und 18 Scheffel Gerste erhalten solle; die Wohnung, die er gegenwärtig in den „Unterlogementen“ inne hatte, sollte er auch hinsüro genießen, eventuell sollte ihm eine andere bequeme Wohnung eingeräumt werden.²⁾

Das weitere Schicksal des emeritierten Rectors war das so vieler, welche damals ihr Amt infolge des Alters niedergelegt; selbst die geringe Pension ward ihm entweder gar nicht oder sehr unregelmäßig bezahlt, so daß er in seinem schwachen und hohen Alter Not leiden mußte, da er sonst keine Mittel hatte, um nur den notdürftigen Unterhalt, geschweige denn kostbare Medikamente bezahlen zu können. Die Regierung suchte ihm die richtige Auszahlung der ihm bestimmten Summe zu sichern. Endlich starb er, und seine Witwe bat ihr 50 Thaler zu bewilligen, damit sie das Begravnis ihres verstorbenen Gatten vornehmen könnte, worauf die Regierung unter dem 14. Dezember 1678 beschied ihr die ausgesetzte Summe sofort zu zahlen.

Die Geldfragen sind auch in diesen Jahren für die Entwicklung des Kollegiums von großer Bedeutung gewesen und haben immer wieder ein Einschreiten der vorgesetzten Behörden erfordert; so erfahren wir aus dem Reglement von 1714³⁾), daß 1670, 1671 und 1672 „das zum Collegio gehörige Geld zum Schul-Bau“ vom Rate verwendet worden ist, während er doch schuldig sei „die Schule aus eigenen Mitteln zu erhalten und solche anzuschaffen.“

¹⁾ nach einem Schreiben des Praetorius an einen „hochgeehrten Herrn Regierungs-Raht undt Director“, St. A. a. a. D.

²⁾ St. A. a. a. D.

³⁾ Delrichs a. a. D. S. 237, 11.

Das Rektorat des Nicolaus Benedictus Pascha.

1677—1704.

Am 24. August 1677 zeigen Bürgermeister und Rat der Stadt der kurfürstlichen Regierung an, daß sie einen neuen Rector Collegii ac Scholae berufen haben und ihn täglich erwarten. Sobald er angelangt ist, laden sie die Behörden zu seiner feierlichen Einführung durch ein Programm ein¹⁾), das folgendermaßen lautet:

Ad solennem introductionem Collegii Gröningiani et Scholae novi Professoris ac Rectoris, Viri clarissimi ac praecellentis Dn. M. Nicolai Benedicti Pascha, facultatis philosophicae in Academia ad Albim hactenus Adjunctorum senioris benemeriti die VI. Septembr. hora 9. in Auditorio Collegii peragendam Serenissimi Electoralis Regiminis caeterorumque dicasteriorum Dnn. Directores, Consiliarios, Assessores ac reliquos literarii ordinis Maecenates & fautores ea qua par est decentia amplissimus hujus urbis Senatus publico hoc programmate invitat A. O. R. 1677. Stargardiae, Typis Bergeri Campii Elect. Regim. Typogr.

M. Nicolaus Benedictus Pascha stammte aus Bittau in der Lauenburg und war zu Wittenberg Abjunkt der philosophischen Fakultät, als er als erster mit dem Titel eines Professors zum Rektorat des Kollegiums und der Schule nach Stargard berufen wurde. Er war, wie Werner hervorhebt, ein acutissimus philosophus. Am 6. September wurde er in feierlicher Weise durch den Syndicus D. Hegenwald als Professor publicus des Kollegiums proklamiert und dann vom regierenden Bürgermeister Joach. Krüger in der Schola als Rektor denominiert.²⁾ Die kurfürstliche Regierung ist mit dem neu erteilten Titel Professor nicht einverstanden, da nur Serenissimus das Recht habe diesen zu erteilen, nicht aber magistratus oppidanus; dieser hätte sein Vorhaben der Regierung wenigstens anzeigen müssen. Als Vertreter des Rates erscheint infolge dessen am 7. September 1677 Engelfsen vor der Regierung und nimmt deren Bemerkungen zur Berichterstattung, hofft aber, daß senatus gründlichere rationes würde anzuführen haben.³⁾ In den noch vorhandenen Akten ist über diese Angelegenheit weiteres nicht zu finden; Pascha ist Professor und bleibt es, die übrigen Lectores erhielten den Titel nicht.

Die Nachrichten über dies Rektorat sind sehr spärlich, da nur wenige seiner Schulschriften gerettet, die Schulakten aber, welche Falbe noch einsehen konnte⁴⁾), im Archiv der Anstalt nicht mehr vorhanden sind.

¹⁾ in folio. St. A. a. a. D.

²⁾ Einladungsschrift zum Peter-Gröningfeste 1733. (Generallandschaftsbibliothek S. XIII, Stargard 13.)

³⁾ Nach eigenhändiger Eintragung Paschas in der Matrikel.

⁴⁾ Sitzungsprotokoll im St. A. a. a. D.

⁵⁾ Falbe a. a. D. S. 17.

Am 30. März 1683 machte Pascha eine Ordnung¹⁾ des Kollegiums bekannt, in der er hervorhebt, daß die Schule besonders zwei Aufgaben zu erfüllen habe, die Fortpflanzung des dem Menschen Geschlechte nötigen Wissens und die Erhaltung guter Zucht, wozu Pflichttreue der Lehrer nötig sei. Bald (1692) wurde es jedoch notwendig in Gesetzen²⁾ der Schule genau zu bestimmen, wie sich die Schüler zu verhalten hätten; alle nur denkbaren Verhältnisse werden geordnet, um die Jugend auf die rechte Bahn zu weisen, allein trotzdem riß bald ein gewisser roher „Pennalismus“³⁾ ein, der sich trotz der heilsamen gesetzlichen Bestimmungen immer unliebsamer in groben Ausschreitungen äußerte, die strenge Strafen erforderten. Trotzdem nun im 5. Abschnitte des 11. Kapitels der Schulgesetze festgesetzt wurde, wer in den einzelnen Fällen Recht zu sprechen habe, auch durch eine Kurfürstliche Verfügung vom 9. Juli 1688 dem Magistrat die Jurisdiktion in prima instantia erteilt worden war, kam es doch bald zu Kompetenzkonflikten, bei denen sich Pascha als ein mutiger Mann erwies, der seine Rechte gegen jeden, der sie zu kränken suchte, verteidigte⁴⁾.

Auch die Kollegiasten traten für ihre Rechte, wo sie verletzt wurden, ein. Als der Rat sie aus ihrem Chor in der Marienkirche verbrangt und ihnen einen Platz anwies, wo sie weder alle stehen, noch auch die Prediger hören konnten, wendeten sie sich an den Kurfürsten, der (7. August 1699) die unbillige und unverantwortliche Maßnahme des Rates abzustellen befahl⁵⁾. — Bald war den Kollegiasten aber auch ihr Schülerverhältnis nicht mehr entsprechend, sie wünschten eine mehr studentische Stellung und bat im Oktober 1699 den Kurfürsten der Anstalt den Namen eines Collegium academicum zu erteilen.⁶⁾ Und allerdings führten sie sich bereits ganz wie Studenten, trugen Degen, lärmten auf den Straßen, namentlich auch bei Hochzeiten vor den Häusern, handen mit Bürgern und Soldaten an, so daß bald ein sehr unerquicklicher Zustand eintrat, dem Pascha nicht zu steuern vermochte, doch wird hierauf im Zusammenhange bei dem nächsten Rektorat zurückzukommen sein.

Auf das Verhältnis der Lehrer des Kollegiums unter einander wirft eine Gingabe des Lector primarius D. Johann Wilhelm Bierold an den König (d. d. Berlin, 16. Martii 1702)⁷⁾ ein nicht günstiges Licht. „Weil es aber in dem Collegio Groeningiano zu Stargard unter dem jetzigen Rectore und Collegen leider noch nicht in allen Studien am löblichsten und besten steht, so wollen diejenigen, welche besser unterrichtet sind und auch wohl schon studia Academica getrieben, ihre Lectiones nicht besuchen“; Bierold bittet daher den zahlreichen Schülern aus Danzig, Preußen, Kurland u. s. w., die nach Stargard kommen und collegia academica verlangen, solche halten zu dürfen, da dies ein Weg zur Beförderung der Studien und damit zu wahrem Christentum und guter Wissenschaft sei. Diese „Privatmanudiktion“ wird am 27. März 1702 gestattet.

Inbetreff der finanziellen Verhältnisse der Anstalt sodann ist mir nur eine Notiz aufgestoßen, wonach die Ordnung auch jetzt noch nicht völlig hergestellt war, denn des „Collegii und der Schulen sämtliche Bediente“ klagen⁸⁾, daß sie wie früher an der Hebung des beneficij Zinniani, so aus dem Barziger Acker muß gereicht werden, Hinderung gehabt, worauf die Regierung am 13. August 1679 anordnet die Zinsen von dem Zinnischen Legate den Supplikanten richtig und zur rechten Zeit zu reichen.

Über die Schola finden sich für dieses Rektorat gar keine Nachrichten; über das Kollegium können dagegen wenigstens für die Zeit von Ostern 1685 bis Michaelis 1688 Angaben aus den

¹⁾ S. Anhang 4.

²⁾ S. Anhang 5.

³⁾ Delrichs a. a. D. S. 243. (Kön. Preuß. Reglement u. s. w. § 32).

⁴⁾ Falbe a. a. D. S. 17.

⁵⁾ Regierungsarchiv Stettin H. P. Sect. IV. litt. S. No. 253.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ Ebenda.

⁸⁾ St. A. P. 1. Tit. 104 No. 38.

geretteten Schulchriften entnommen werden, die einen Einblick in alle Schulverhältnisse, in Schülerzahl, Wechsel der Schüler, Thätigkeit der Lehrer wie Schüler gestatten. Ueber die Schülerzahl und den Wechsel der Schüler ergiebt sich folgende Uebersicht¹⁾:

Fortl. No.	Semester.	Schüler des							Ins- gesamt.
		1	2	3	4	5	6	7 Semester	
1	Sommer 1685	47							47 ²⁾
2	Winter 1685/6	34	21						55
3	Sommer 1686	21	14	19					54
4	Winter 1686/7	17	8	15	7				47 ³⁾
5	Sommer 1687	12	5	12	4	27			60
6	Winter 1687/8	8	3	8	2	21	18		60
7	Sommer 1688	3	3	4	1	11	16	22	60 ⁴⁾

Ueber die Heimat dieser Kollegiaaten lässt sich bei der Lückenhaftigkeit der Angaben eine Uebersicht nicht geben.

Die Thätigkeit der Lehrer und Schüler während des bezeichneten Zeitraumes führe ich im Folgenden vor; es wird erlaubt sein daraus auf die Verhältnisse überhaupt zu schließen. Der Kürze wegen verbinde ich mit diesen Angaben zugleich die Uebersicht der Lehrer.

Der Lector primarius D. Josias Christophorus Neander, über dessen Amtsführung wir nichts wissen, starb 1679. Ihm folgte D. Georg Schwartzze, der 1680 Pastor an St. Johann und Lector primarius am Kollegium wurde und diese Stellung bis zum Herbst 1687 inne hatte, worauf er als Pastor an die Marienkirche überging, was er bis zu seinem Tode 1695 blieb. Er behandelte an der Anstalt die Theologie, Metaphysik und die hebräische Sprache.

In der Theologie legte er seinen Vorträgen die Institutiones Catecheticae D. Conradi Dieterici⁵⁾ zu Grunde und ließ über die einzelnen Abschnitte, je nachdem sie behandelt waren, Disputationen veranstalten (S. 1685 über 16, W. 1685/6 über 15, S. 1686 über 18, W. 1686/7 über 15, S. 1687 über 19 Themata. Gegenstände seiner Vorlesungen waren im Laufe der Zeit das Gesetz, die Sünde, die Lehre von Gott, von der Dreieinigkeit, vom Sohn, vom heiligen Geiste u. s. w. Daneben behandelte er die Geschichte der symbolischen Bücher unserer Kirche und veranstaltete einmal privatum ein Collegium homileticum, an dem 23 Kollegiaaten teilnahmen, einmal ein solches über Kirchengeschichte, in dem er dieselbe bis zur Geschichte der Märtyrer führte. Ein Bild seiner Behandlungsweise bietet er uns in dem Lektionsverzeichnisse vom Winter 1686/7, wo es heißt: Georgius Schwartzze, D., in theologia locum de sanctissimo ac maxime sublimi SS. Trinitatis mysterio illiusque tum protheoriam, tum ipsam tractationem proposit. Speciatim vero in protheoria mysterii hujus sublimitatem et principium, per quod innescit, ac necessitatem illud credendi explicavit. In tractatione autem primum de terminis ecclesiasticis

¹⁾ Die Zusammenstellungen werden freilich dadurch erschwert, daß die Namen der Schüler gar zu verschieden geschrieben erscheinen.

²⁾ 3 Kollegiaaten werden als so faul bezeichnet, daß sie gar nichts geleistet haben.

³⁾ Einer ist als stud. S. S. Theol. et Phil., einer als Conceptor scholae Stargardiensis bezeichnet.

⁴⁾ Da ein kleiner Teil des Programms für dies Semester fehlt, so ist es möglich, daß die Zahl etwas zu gering ist.

⁵⁾ D. Conradi Dieterici Institutiones Catecheticae. Lubecae, Typis Haeredum Schmalhertzianorum. Anno 1661. Es ist ein Band in 12° von 1004 Seiten und umfangreichen Registern.

tum graecis, tum latinis in doctrinae hujus explicatione adhiberi solitis et postea de personarum divinarum numero, nominibus, distinctione ac ἀποστίᾳ egit. Imprimis dedit operam, ut regulas, quas cum orthodoxis theologis b. Dietericus pro probanda personarum divinarum pluralitate ex sacro formavit codice, dextre exponeret ac ab adversariorum liberaret exceptionibus. Dicta deinde, quae tres praecise Deitatis personas, non plures, nec pauciores esse asserunt, ita resolvit, ut ex quolibet eorum (a) Patris, Filii et Spiritus S. vera ac una eademque Deitas et (b) personalis horum trium distinctio manifeste patuerit. Prae aliis classicum illum locum ex I. Joh. V, 7 prolixius pertractare opus habuit, cum non tantum ex eo methodus pro aeternum adoranda Triados mysterio argumentandi, sed et canonica ejus auctoritas contra Socinistas pessimos haereticos aliosque demonstranda fuerit. Colophonem addidit insuper loco de Deo Patre.¹⁾

In der Metaphysik führte er die einzelnen Abschnitte in den einzelnen Semestern vor und ließ über die behandelten Kapitel Disputationen halten.

Im Hebräischen hatte er meist 2 Kurse; in dem einen unterwies er die Anfänger in der Grammatik, in dem andern las er mit fortgeschritteneren Kollegiasten Psalmen und zwar S. 1685 Ps. 68—72, W. 1685/6 Ps. 73—79, S. 1686 Ps. 80—92, W. 1686/7 Ps. 93—103, S. 1687 Ps. 104—7. Im W. 1685/6 nahmen 27 Kollegiasten am hebräischen Unterrichte teil. Im S. 1686 ist bemerkt, daß auch hebräische Exercitia geliefert worden sind.

Aus einer Notiz des Lektionsverzeichnisses vom S. 1685 ersehen wir, daß die Stunden für Theologie noch so lagen, wie einst bei der Einrichtung des Kollegiums; sonst fehlen für diese Zeit derartige Angaben.

Im Sommer 1687 schloß er seine Vorlesungen im Lektionsverzeichnisse mit folgenden Worten: Atqui hic lectionum mearum in Collegio Groeningiano jam esto finis. Deo meo clementissimo autem sit iterum iterumque lans, honor et gloria, quod viribus animi et corporis, quas catenati tum templi, tum Collegii labores requirunt, concessis laborem meum inanem esse hand siverit. Benedicat is porro Dn. Successoris et reliquorum Dnn. Professorum conatus, ut ex Collegio nostro plurimi, qui ecclesiae ac reipublicae emolumento, amicis utilitati et sibi ipsis honori sint, perpetuo prodeant. Fiat!

An seine Stelle trat mit dem Wintersemester 1687/8 Joh. Georg Seldius, der vorher Subrektor des Collegii gewesen war und bis 1695 in seinem Amte blieb, worauf er den D. Schwarze auch als Pastor an der Marienkirche folgte und 1713 starb.²⁾ Sein Unterricht erstreckte sich gleichfalls auf Theologie, Metaphysik und Hebräisch. In der Theologie legte er Königs Theologia positiva³⁾ zu Grunde, nahm die einzelnen Abschnitte der Reihe nach durch und veranstaltete dann Disputationen über die behandelten Themata, doch sind diese nicht mehr so zahlreich wie zu Zeiten seines Vorgängers.

In der Metaphysik hat er die ersten beiden Bücher des Lehrbuches⁴⁾ durchgenommen und im 1. Semester 4, im 2. 8 Themata in Disputationen behandeln lassen.

Im Hebräischen hat er Opitii grammaticam benutzt wegen der methodischen Leichtigkeit und vorzüglichen Uebereinstimmung mit der syrischen und chaldäischen Grammatik; im Winter hat er von den 50 Paragraphen 37 behandelt, wobei einige Mitglieder des Kollegiums die Anomalien in Form von Paradigmen geordnet haben; im Sommersemester hat er dann die Grammatik zu Ende geführt und das 1. Kapitel der Genesia erklärt, nebenbei aber mit den Anfängern Grammatik getrieben.

¹⁾ Sprichwörtliche Redensart = Er beendete die Lehre von Gott dem Vater.

²⁾ Toten-Buch St. Marianae Parochiae.

³⁾ Theologia positiva acromatica, synoptice tractata et in gratiam proficientium in Universitate Rostochiensi adornata a Johanne Friederico König. Editio septima. Rostochii, Sumtibus Joachimi Wildii, Anno 1684. Das Buch ist auch weiter an der Anstalt gebraucht worden.

⁴⁾ Welches es war, ist nicht zu ersehen.

In einem privaten Collegium theologicum hat er nach Scherzer, soweit ihm seine Zeit gestattete, theologische Fragen behandelt und Disputierübungen veranstaltet. Über seine weitere Thätigkeit am Kollegium läßt sich nichts mehr feststellen, ebensowenig über die seines Nachfolgers im Amte D. Joh. Wilh. Zierold unter Paschas Rektorat, doch wird über die spätere Zeit seiner Lehrthätigkeit bei dem nächsten Rektor zu handeln sein.

Der Rektor M. Nicol. Benedictus Pascha hatte die Aufgabe Logik, Ethik, Politik, die Medekunst, Geschichts und Mathematik zu lehren.

In der Logik bediente er sich des Kompendiums von Scharff,¹⁾ über das er seinen Zuhörern noch besondere Ausführungen diktierte²⁾, wozu er anfangs einen Zeitraum von je 3 Semestern, später von einem Jahre mit je zwei Stunden wöchentlich gebrauchte.³⁾ Über die entsprechenden Themata wurde dispuert: S. 1685 über 10, W. 1685/6 über 6, S. 1686 über 7 Themata; im W. 1686/7 fanden Disputationen nicht statt, weil die Zeit zu Wiederholungen verwendet wurde, doch haben drei außerordentliche Disputationen stattgefunden; S. 1687 keine; W. 1687/8 über 1, S. 1688 über 14 Themata und eine außerordentliche Disputation.

Auch private philosophische Kurse werden erwähnt.

Auf die Ethik hat der Rektor in dem übersehbaren Zeitraum zweimal zwei Semester verwendet (S. 1685 und W. 1685/6, dann S. 1687 und W. 1687/8); im Anschluß an die Behandlung wurden ordentliche und außerordentliche Disputationen gehalten.

Mit der Ethik alternierend ist die Politik behandelt worden (S. 1686 und W. 1686/7, dann S. 1688), wobei der Rektor das goldene Büchelchen, wie er es nennt, von Hieronymus Praetorius, theatrum politicum zu Grunde gelegt hat. Auch hier hat er die einzelnen Abschnitte durch Disputationen der Kollegiazen erörtern lassen.

Besondern Fleiß verwandte man damals auf die Rhetorik, die denn auch den Hauptunterricht des Rektors unserer Anstalt ausmachte. Die Topologie Valentin Thilos⁴⁾ und Dieterici⁵⁾ praecepta bildeten die Grundlage der Behandlung, später auch Weises Orator politicus.⁶⁾ Im Anschluß daran haben dann die Kollegiazen Beweisführungen und Widerlegungen ausgearbeitet (S. 1685), haben das genus didascalicum und demonstrativum praktisch behandelt (W. 1685/6, S. 1686, W. 1686/7, S. 1687), die Beispiele, die der Rektor ausgearbeitet vortrug, ins Lateinische, selbst ins Griechische übersetzt, auch das behandelte Thema selbständig in Prosa oder in Versen bearbeitet; kurz, sie haben allerlei Übungen veranstaltet und meist in großer Anzahl, so daß man auch daran erkennen kann, einen wie hohen Wert die Zeit auf solche Übungen legte. Es ist daher erklärlich, wenn auch ein Privatkollegium im W. 1685/6 15 Teilnehmer fand.

Im Anschluß daran werden die Valediktionsreden Erwähnung finden können; W. 1685/6 fanden 4 statt über die Themata: Providentia dei, maxime ut ex illustribus viris conspicua.

¹⁾ Johannis Scharffii Manuale logicum. Editio octava. Wittebergae 1657.

²⁾ Diese Dictate ließ er später drucken: M. Nicolai Benedicti Paschae Quaestiones extemporalis in manuale logicum Scharffianum quondam Collegii Grüningiani auditoribus ad calatum dictitatae, nunc vero ad instantiam multorum typis publicis exscriptae etc. Stargardiae Pomeranorum. Impensis autoris 1689. Mir liegt außerdem die 2. Ausgabe vom Jahre 1700 vor: M. Nic. Bened. Paschae compendium logicum, quod olim Stargardiae summo cum discentium emolumento tractatum nunc vero secunda vice multis locis emendatus et auctius in lucem prodiit. Wittebergae. Borrede. £10 S. 8. Index.

³⁾ a. a. O. Borrede.

⁴⁾ Valentini Thilonis Exercitia oratoria, tribus sectionibus comprehensa: quarum I. Aphthonii Progymnasmatum aliorumque actuum Oratoriis; II. Omnia e generibus Causarum Orationum; III. Thematum Philosophiae Practicae ideas exhibet. Regiomonti, Sumptibus et expensis Martini Hallervordii bibliopolae. Anno 1645.

⁵⁾ D. Cunr. Dieterici Institutiones rhetoricae, e probatissimis veterum ac recentiorum oratorum interpretibus studiose conscriptae variisque exemplis . . . illustratae. Editio ultima. Lipsiae apud Thomam Fritsch. 1694.

⁶⁾ Christiani Weisii Institutiones oratoriae ad praxim hodierni Seculi accomodatae. Lipsiae 1687.

Eloquentiae laus. Precum commendatio. Adhortatio ad concordiam; im S. 1686 2 über die Themata: Gratitudo erga praeceptores. Expugnatio Budensis; S. 1688 Laus agriculturae.

Weitere Uebungen wurden namentlich im Anschluß an Muret veranstaltet, der vielfach als Beispiel für Periodenbildung herangezogen wurde.

Geschichtlichen Unterricht hat der Rektor Semester für Semester erteilt; so berichten uns die Lektionsverzeichnisse vom S. 1685 und W. 1685/6, daß er Geschichte im Anschluß an Sleidanus bekanntes Buch de IV summis imperiis getrieben und wichtige Fragen dabei erörtert habe; im letzten Semester sind auch Disputationen über folgende z. T. allgemeineren Themata gehalten worden: de scapo et fine historiae; de divisione et methodo historiae; de statua Danielis et quaenam regna ibi designata; de Nimrodo, Belo et Nino. Auch de facto Mucii Scaevolae haben die Kollegiasten declamirt. — S. 1686 hat er die Geschichte nach Sleidanus bis zum 2. punischen Kriege, im W. 1686/7 bis Flavius Vespasianus, im S. 1687 bis Justinian, im W. 1687/8 bis zum Anfang der deutschen Kaisergeschichte geführt, in der er Weises goldenes Büchelchen zu Grunde legte; S. 1688 hat er die deutsche und z. T. die spanische Geschichte im Anschluß an dasselbe Buch vorgeführt.

Im S. 1685 und W. 1685/6 werden auch private Collegia über Geographie erwähnt, doch ist nicht angegeben, was und wie es behandelt worden ist.

Mathematik erscheint in den Lektionsverzeichnissen seit S. 1686, doch beschränkt sich der Unterricht auf die Arithmetik und diese auf die sogenannten Spezies, die Lehre von den Brüchen und die Regel de tri nach gewöhnlicher Methode und italienischer Weise. Daneben wird im W. 1686/7 auch ein privater praktischer Kursus erwähnt.

Korrektor war bis 1681 Christian Schmidt, über den außer dem früher bemerkten nichts festzustellen ist. Sein Nachfolger war M. David Hollatz, über den auch keine Nachrichten erhalten sind. 1684 folgte ihm der bisherige Subrektor Johannes Wetterich, der die Stelle bis 1695 verwaltete. Nach den Übersichten in den Lektionsverzeichnissen hat er die beiden alten Sprachen in großem Umfang und auch so betrieben, daß die Schüler eifrig arbeiteten.

Gelesen wurden der Reihe nach im Cicero im S. 1685 Catilinaria II, im W. 1685/6 Cat. III, im S. 1686 Cat. IV, im W. 1686/7 pro lege Manilia z. T., im S. 1687 pro Archia, im W. 1687/8 pro Ligario, im S. 1688 pro M. Marcello und pro rege Deiotaro zur Hälfte. Auch über die Behandlungsweise erfahren wir einiges. Meist diktierte er im Anschluß an die einzelnen Lektionen Teile einer von ihm selbst ausgearbeiteten Rede; so im S. 1685 im Anschluß an die zweite Catilinaria eine solche über das Thema: An utile sit Romano imperio Turcas Vienna Austriae frustra obsessa vi et armis militis Christiani perculsos fuga salutem quaevisse; im Anschluß an die 3. Catilinaria diktirte er zur Uebung im Ciceronianischen Stil eine Rede über das Thema: Utrum Britanni conjuratione Ducis Montmuthii opinione celerius patefacta et extincta immensa Dei T. O. M. beneficia amplissimis verbis solemnique ritu concelebrare debeant. Bei Gelegenheit der Rede Ciceros de imperio Cn. Pompei diktirte er eine Nachahmung im genus deliberativum über das Thema: An Romanorum imperator bellum adversus sceleratissimos Christiani nominis hostes continuare eique ducem Lotharingiae praeficere beat? Ähnliches Verfahren hat er in den übrigen Semestern beobachtet. Die abgelieferten Arbeiten hat er, wie er im Winter 1685/6 bemerkt, Tag und Nacht korrigiert; und allerdings ist die Zahl der Kollegiasten, die an seinen Uebungen mehr oder weniger regelmäßig teilnahmen, sehr groß: 34 im S. 1685, 42 im W. 1685/6, 43 im S. 1686, 25 im W. 1686/7, 49 im S. 1687, 46 im W. 1687/8, 43 im S. 1688. Und dabei ist bemerkenswert, daß in jedem Semester eine verhältnismäßig große Zahl sämtliche Arbeiten geliefert hat.

Über die Art, wie er die Reben selbst im Unterrichte behandelte, bemerkt er bei Gelegenheit der Rede de imperio Cn. Pompei, die er nur z. T. hatte lesen können: Conrector orationem Ciceronis pro L. Manil. nondum de manibus depositus suis. Necdum potuit deponere. Forte nec debuit. Mira quippe periodorum rotunditate perinde atque sententiarum concinnitate

haec se effert oratio. Quarum artificium tumultuaria perlustrare opera, id quidem habuit religioni. Hinc illa remora. An einer andern Stelle (S. 1687) bemerkt er, daß er Imitationen zur Darlegung des Lebens und Geistes des Autors gegeben habe; an einer noch andern Stelle (S. 1688) bei der Lektüre der Reden pro M. Marcello und pro rege Deiotaro: Ex utraque praeter ornatum rhetoricum et styli elegantiam cum argumentorum logicorum dispositionem, tum ethica et politica moralia sedulo inculcavit.

Weiter behandelte er in lateinischer Prosa den Curtius, den er als einen tersissimus historicus bezeichnet, und las im S. 1685 IV 1—9, W. 1685/6 IV zu Ende, S. 1686 V, W. 1686/7 VI nahezu, S. 1687 VII, W. 1687/8 VIII, S. 1688 IX. Bei der Lektüre hat er die problemata historica, ethica, politica hervorgehoben, auch (S. 1688) auf weitere Studien höherer Art hingewiesen und Übungen zur Ausbildung im Curtianischen Stil angestellt, indem er Exttemporalien schreiben ließ; daran haben sich mehr oder weniger regelmäßig beteiligt 34 im S. 1685, 46 im W. 1685/6, 47 im S. 1686, 35 im W. 1686/7, 53 im S. 1687, 52 im W. 1687/8, 50 im S. 1688. Die Zahl der Arbeiten schwankte in den einzelnen Semestern zwischen 12 und 19.

In der lateinischen Poesie hat er den Horatius behandelt. Im Sommersemester 1685 bemerkt er: In utraque poesi, quae, proh dolor! nostro tempore friget et cum maximo rei literariae detimento contemta propemodum jacet, auditoribus suis et commendanda et instillanda nulli pepercit operae studioque. Im S. 1685 hat er 8 Oden vorgelesen, ausreichend erklärt und in lateinischer Paraphrase bald eine Nachahmung diktiert, bald eine solche von den Kollegiasten fertigen lassen; an diesen Übungen haben sich 22 beteiligt. Im Winter 1685/6 hat er 9 Oden in derselben Weise behandelt und gleichzeitig poetische Wendungen sammeln lassen; im Anfertigen von Versen übten sich 26 mehr oder weniger fleißig. Im S. 1686 wurde das 3. Buch der Oden gelesen; im Anschluß daran lieferten 26 Arbeiten. Im Winter 1686/7 las er Carm. IV, Arbeiten lieferten 19. Im Sommer 1687 vollendete er die Oden und Epoden und begann Satiren I, aus denen er eine Auswahl treffen wird loca, quae salva verecundia explicari nequeunt, sicco pede praeteritus; 31 Schüler haben Arbeiten gefertigt. Im W. 1687/8 las er Sat. I, 1—5: 23 Schüler; S. 1688 Carm I, 1—17 unter Hinweis auf die fontes inventionis logicae, vocum proprietas und dictionis puritas, auf Tropen und Figuren: 28 Schüler, von denen 4 einige Oden ins Deutsche übertragen haben.

An einem im S. 1686 abgehaltenen privaten Collegium über lateinischen Stil haben 25 teilgenommen; im W. 1687/8 hat er in einem Privatkollegium einigen Kollegiasten L. Annaei Flori Epitomen vorgelesen.

Die griechische Sprache tritt in damaliger Zeit noch sehr zurück; die Prosa-Lektüre beschränkt sich auf Plutarchs Schrift de liberorum educatione in 3 Semestern (S. 1685, W. 1685/6, S. 1686) und das neue Testament, wovon gelesen wurden im W. 1686/7 die Epistula Pauli ad Galatas und Anfang der Ep. ad Romanos, S. 1687 Ep. ad Romanos 1—10, W. 1687/8 Ep. ad Romanos zu Ende, S. 1688 Ep. ad Corinthios 1—14. Im Anschluß an diese Lektüre wurden Exttemporalien in die Feder diktiert, vom Lehrer korrigiert und zurückgegeben; an diesen Übungen beteiligten sich im S. 1685: 24, im W. 1685/6: 30, im S. 1686: 26, im W. 1686/7: 26, im S. 1687: 38, W. 1687/8: 38, S. 1688: 32. Zweimal wird auch erwähnt, daß Kollegiasten ihre Nachahmung in Verse gebracht haben.

In die griechische Poesie hat er die Kollegiasten im Anschluß an Posselii opus heroicum eingeführt, doch sind die Resultate nicht bedeutend gewesen, circa 200 Verse im Semester, wie er denn auch selbst im S. 1686 bemerkt, daß er auf griechische Poesie nur einige Zeit verwendet habe. Einmal hebt er auch hervor, daß er die Accente berücksichtigt habe, da die Schüler ohne Kenntnis derselben sich manche Worte nicht klar machen könnten. An den daran geknüpften Übungen in gebundener Rede haben sich beteiligt 13 im S. 1685, 22 im W. 1685/6, 19 im S. 1686, 13 im W. 1686/7, 20 im W. 1687/8, 11 im S. 1688.

Am 11. Januar 1687 hat er einen öffentlichen Aktus veranstaltet, bei welchem Daniel Burchardi aus Bahn mit einem gewandten epischen Gedichte den Anfang machte, worauf Jakob Kistmacher aus Pyritz die Liebe des Heilandes gegen uns pries; sodann erwies Joh. Christoph Kyhm aus Bahn Jesus als den wahren und verheissenem Messias. Joh. Loh aus Freiemwalde folgte mit dem Lobe der Tugenden der Maria. Zum Schluß dankte Christ. Rohr aus Pyritz in einem Gedichte asklepiadeischen Metrums dem Heiland und den Zuhörern.

Im W. 1686/7 hat er auch privatim ein Collegium graecum abgehalten.

Einmal im S. 1688 finden wir auch ein Privatkolleg erwähnt, in dem er mit einigen Kollegiaſten deutscher Poetik trieb, das einzige Mal, daß Deutscher als besonderer Unterrichtsgegenstand erscheint.

Das Subrektorat hatte zunächst Gabr. Schulze, dann Johann Wetterich verwaltet, doch wissen wir über ihre Thätigkeit nichts, wie nicht einmal das Jahr feststeht, in welchem dieser jenem folgte. 1684 erhielt Joh. Georg Seld die Stelle und verwaltete sie bis Michaelis 1687. Er behandelte den Livius und absolvierte im S. 1685 aus der ersten Dekade, so viel er konnte. An die Lektüre hat er die Zusammenstellung der Phrasen und Sentenzen angeschlossen, auch die geschichtlich wichtigen Punkte hat er hervorgehoben und durch moralische Exzerpte den Nutzen derselben erwiesen; durch aufgegebene Exercitia hat er die noch stammelnde Rede der lernbegierigen Hörer zu einem gefälligen Stil auszubilden gesucht, 22 Schüler haben Arbeiten geliefert, doch nicht regelmäfig. Zur Uebung in der Redekunst hat er im Anschluß an Liv. I das Thema gestellt: *Utrum rei publicae magis sit consultum, si defuncto rege relicto filio nondum imperio maturo regnum stet tutela muliebri, an si per viri cuiusdam operam vicariam imperium heredi ad puberem aetatem incolue maneat?* Zur Behandlung dieses Themas bemerkt er: *Oratorie ventilandum proposuit materiam suppeditante Livio l. 1. Decad. 1. Ubi extincto Aenea uxor ejus Lavinia summas imperii tenebat, otio tanto, ut contra subditos imperii fagi sub tegmine recubantes ne morte quidem Aeneae nec deinde inter muliebrem tutelam rudimentumque primum puerilis regni movere arma hostium quispiam esset ausus.* Zwei Schüler haben unter Anleitung des Lehrers diese Aufgabe gelöst.

In den beiden nächsten Semestern (W. 1685/6 und S. 1686), in denen er wieder den Livius behandelt, beginnt er die Bemerkungen über seine Thätigkeit mit Klagen über wenig rege Teilnahme und geringen Erfolg von Seiten der Kollegiaſten; so sagt er im Wintersemester 1685/6: *Joh. Georgius Seldius eo, quo licuit, pede progressus est in auctore Livio et industria. Ut voto resonsum, ita studium excitatum. Methodo non est quod defatigemus aures. Constat et huic sua indoles, opera constat. Et hanc olim meminisse juvabit. Cupido ejus non unos incendit et voluptas. Operam apud eos bene collocatam solertia exaequare sunt advisi. Nec male! Adsiduitatis comes virtus est. Solis umbra; virtutis gloria. Virtutem qui exoscularur, in gloriae incidit amplexus. In nostra scripta perveniuunt, qui expectationem nostram reddit optatam. Optatam accepimus; at dubiam. Dubiam quidem; sed non victam. Nullus enim auditorum conatus nostros perpetua excepit diligentia. Quidquid vero hujus sit scriptis nostris celebrari, laus eorum esto. Nomen cuiusvis adductum, abjecti in oculis commilitis erit sudes.*

Im Wintersemester 1685/6 haben 18 Kollegiaſten Arbeiten geliefert, einer auch eine geschichtliche Rede gehalten über das Thema *Qua ratione imperatori Romano Leopoldo nostro invictissimo legatus quidam Brandenburgensis de expugnato oppido Neuheusel gratulari potuisse*. Im Sommer 1686 haben im Anschluß an Livius 14 Schüler Arbeiten geliefert. In diesem Semester hat der Subrektor auch begonnen die Progymnasmata des Aphthonius zu erklären und sie nachahmen zu lassen, um die Kollegiaſten in der Beredsamkeit zu schulen. Er hat im Anschluß an dieselben die Fabel behandelt und als Beispiel eine Fabel nach altem Muster deutsch diktiert, welche drei hoffnungsvolle Schüler übersetzt haben; 2 Fabeln sind von zwei andern Schülern entworfen worden, eine dritte Aufgabe dagegen hat keinen Bearbeiter gefunden.

Im Winter 1686/7 hat er die Lektüre des 1. Buches des Livius nahezu vollendet und die loci morales und sonstiges, was geeignet schien, lernen lassen; nach Abschluß der einzelnen Lektionen diktierte er meist eine Imitation. Unter Anlehnung an Aphthonius hat er die Erzählung, die sich dort an zweiter Stelle findet (Sündenfall), erklärt und mit 11 Schülern zur Hälfte praktisch ausgeführt. Und damit es nicht scheine, als ob er außer den angezeigten Stunden auf beiden Ohren schlafe, hat er einen Redekurs über die 7 Worte Christi am Kreuze halten lassen; das darüber erschienene Programm, auf welches er alle, die sich ein Bild davon machen wollen, verweist, ist nicht mehr aufzufinden.

Im Sommer 1687 hat er das 7. Buch des Livius nicht zu Ende führen können, da öfter Hindernisse eintraten, doch sind Lehrer wie Hörer nicht ganz träge gewesen. Nach Aphthonius hat er die 2. Hälfte der Narratio mit 12, sodann die Chrie mit 13 Schülern behandelt, und zwar haben das Thema „Nosse bonos, vitare malos“ zwei Schüler (Achatius Müller und Matth. Dan. Laurens) ausgeführt, der letztere seine Arbeit öffentlich vorgetragen. Ein weiteres Thema behandelten 3.

Mit diesem Semester schloß Seld seine Thätigkeit als Subrektor und wurde Pastor an St. Johann und zugleich Lector primarius am Collegium; seine bisherige Stelle blieb ein Semester unbelegt, aber auch unvertreten. Mit dem Sommer 1688 trat dann in dieselbe Avenius ein, der bis 1694 blieb, doch ist uns blos eine Nachricht über seine Lehrthätigkeit im 1. Semester erhalten, über das er selbst also berichtet: Circa festum Paschatos munia sibi demandata σὺ θεός aggressus subrector Epistolas ad Lucilium Senecae, philosophi in Stoicorum numero acutissimi, rhetoris disertissimi, fontem esse duxit, ex quo latinitate tersissimas γνώμας (quas ipsas saluberrimam instituendae vitae aquam haud inepte dixeris) in auditores suos derivaret. Negotii hujus ratio, (si verborum dyade istam exprimere convenit), haec fuit: Expositione mea prævia duos vel tres auditorum non servato ordine eandem repetere volui, quibus auditis singula non tam chartae, quam menti inscribi digna excerpti, quaeque alias seu ad physicam, seu ethicam spectantia sese obtulere, notavi diligenter; nec taceo cuique epistolæ dicto modo pertractatae argumenti loco me addidisse disticha ad summum quatuor. Freilich hat er nur 6 Briefe erklärt und sucht diese geringe Anzahl damit zu entschuldigen, daß die Zahl der Stunden gering war und dazu 6 Bußtage — abgesehen von andern Hindernissen — störend dazwischentraten.

In der Behandlung des Aphthonius hat er nicht da eingesezt, wo der Vorgänger stehen geblieben war, sondern mit Rücksicht auf die Wichtigkeit bei der Anwendung im Anschluß an das fünfte Progymnasma drei Beispiele der Chria verbalis bis zur confutatio diktiert. Die 1. Chrie haben 24 ins Lateinische, einer davon auch ins Griechische übersetzt. Ein Schüler hat seine Ausarbeitung des Themas de parsimonia tempestive exercenda öffentlich vorgetragen.

Damit bricht leider der uns erhaltenen Teil des Lektionsverzeichnisses ab, weiteres Material ist über die Lehrthätigkeit des Subrektores Avenius nicht erhalten; über die Subrektoren Daniel Wagner — 1696 und M. Samuel Schöning — 1705 ist nichts auf uns gekommen. —

„Unter Paschas Rektorat hat das Kollegium einen großen Ruf bekommen und ist ziemlich stark gewesen: es haben sich durch ganz Deutschland die berühmten Männer ausgebrettet, welche innerhalb 28 Jahren, da er zu Stargard gelehrt, zu seinen Füßen gesessen haben.“¹⁾ Nach Falbe (S. 16) hat er während seines Rektorats 932 Kollegiasten inskribiert. Mortuus d. 11. Jan. inter hor. 4 et 5 matut. A. 1704 hat sein Nachfolger in die Matrikel eingetragen.

Aus den Beständen der Bibliothek unserer Anstalt ist zu ersehen, daß die Schüler derselben damals manches Buch schenkten; manches wurde auch wohl anstatt einer Geldstrafe, die einem Kollegiasten auferlegt, aber von ihm nicht bezahlt worden war, oder einer sonstigen Schuld der

¹⁾ Werner a. a. D. S. 56.

Bibliothek überwiesen. So ist z. B. in ein schönes Exemplar der ersten Ausgabe von Joannis Sleidani de statu religionis et reipublicae Carolo Quinto Caesare commentarii vom Rektor Pascha eingetragen: Hunc librum pro 3 fl., qvos profugus Christianus Gaul Neomarchita Frideb. reliqverat in Arresto, emptum ex mandato Dnrum Scholarcharum Bibliothecae inserui. Ao 1678.

Das Rektorat des D. Joachim Fried. Schmidt von 1704 bis zur Illustrierung des Kollegiums im Jahre 1714.

Die Stellvertretung des verstorbenen Rektors übernahm D. Joach. Friedrich Schmidt, welcher seit 1695 Konrektor der Anstalt war. Als er dann vom Senate zum Amte des Rektors berufen wurde, gaben ihm auch die Testamentarien eine Vokation (literas, quibus eum vocarunt). Der allergnädigste König Friedrich von Preußen aber übersendete ihm selbst ein allergnädigstes Handschreiben, in dem er ihn zum Professor ernannte, was zuvor niemand zu teil wurde. Da nun aber die Testamentarien dem Senate das Introduktionsrecht streitig machten, wurde die Sache, damit das öffentliche Wohl keinen Schaden erleide, nach besonderem Beschluss derart beigelegt, daß die Einführung auf Königlichen Befehl von Herrn Günther Heiler, dem Generalsuperintendenten des Herzogtums Hinterpommern und Fürstentums Cammin, am 14. April 1704 8 Uhr erfolgte. In demselben Aktus wurde von Schmidt das Konrektorat av M. August Staegemann übertragen.¹⁾

Ueber die Verhältnisse am Kollegium seit 1695 bis zum März 1708 giebt uns der Rektor folgende Schildderung²⁾: Als ich im Jahre 1695 zum Konrektorat berufen wurde, fand ich im Collegium Groeningianum nicht mehr als 36 Kollegiasten. Als mir das Rektorat übertragen und anvertraut wurde, waren 103 Kollegiasten vorhanden, welche Zahl in den folgenden Jahren derart wuchs, daß sie auf fast 140 stieg. Allein da eine wunderbare Verwirrung aller Verhältnisse folgte, daß man nicht wußte, wer thatsächlich Patron des Kollegiums war, wer das Recht habe die Kollegiasten in Ordnung zu halten und zu strafen, und bald die Regierung, bald das Konsistorium, bald der Senat selbst sich dies Recht zuschrieb, außerdem bald dieser, bald jener alles nach seinem Da fürthalten gethan wissen wollte, niemand aber, vielleicht geschah es aus Neid, dem Sachverständigen glaubte, so verminderte sich die Zahl der Kollegiasten sehr. Gott wird jedoch Vorsorge treffen, denn ohne seinen Willen kann nichts geschehen.

Die Anfänge dieser Wirren reichen schon in das Rektorat Paschas zurück, der trotz der sorgfältigen Zusammenstellung der Schulgesetze es doch nicht erreicht hatte, die Ordnung unter den

¹⁾ So nach den Eintragungen Schmidts in der Matrikel. Aus den Akten des Regierungsarchivs zu Stettin (H. P. Sect. IV. Litt. S. No. 258) ist zu ersehen, daß sich Schmidt mit dem Erjuchen, auch ihm wie einst Pascha den Professortitel zu verleihen, an den Rat wandte, der dies jedoch in Erinnerung an den Einspruch der Regierung ablehnte. Deshalb richtete Schmidt sein Gesuch an den König und wurde vom Rate durch eine Zuschrift an den Minister unterstützt, worauf die Bestallung als Professor am 13. März 1704 erfolgte. — Im Jahre 1709 baten auch Staegemann und Lange die Königl. Regierung um die Erteilung des Titels, ohne aber vorläufig ihr Brief zu erreichen.

²⁾ Spätere Stelle der Matrikel.

Kollegiaisten zu erhalten und Klarheit in die Rechtsverhältnisse der Anstalt zu bringen. Bürger und Miliz waren vielfach mit den Kollegiaisten in Händel geraten, weshalb sich diese in einer Beschwerde an den König selbst wendeten,¹⁾ der denn auch am 27. Juli 1701 die Untersuchung anordnete, deren Resultat wir aus einem Berichte der Königl. Regierung zu Stargard vom 19. September erfahren. Danach haben sich die Kollegiaisten seit einem halben Jahre bei Tage und bei Nacht viele Händel zu schulden kommen lassen, indem sie sich namentlich bei Hochzeiten vor den Häusern einfanden, lärmten, anklopften, und wenn sie nicht eingelassen wurden, argen Tumult verursachten, auch Fenster einwarfen. Weiter heißt es dann in dem Berichte: „Es werden auch diese Bursche noch aufgelaßener, da Sie sehen, daß keine nachdrückliche Strafe wider Sie statuirt wirdt, weil Sie das Schuh-Carcer Vor nichts halten.“ Auf die Miliz achten die Kollegiaisten gar nicht. Daher hat die Regierung unter dem 15. August folgende Verfügung an den Rat erlassen: „Als befehlen Wir Euch hiemit allernächstigst in dem Collegio per Rectorem Ihneu (den Kollegiaisten) andeuten zu lassen, daß Sie bey Gefängniß-Straffe sich solcher Insolentien hinsichtlich enthalten, auch gewarten sollen, daß, daferner Sie nach dem Zapffen-Schlage²⁾ auff der Gasse betroffen würden, Sie von der Wache weggenommen, in der Corps de Garde die Nacht über verwahrlich gehalten und des Morgends darauf mit der angedrohten undt andern Strafe nach Verdienst angesehen werden sollen.“³⁾ Am 30. September erklärte sich die Regierung des Königs mit diesen Anordnungen einverstanden.

Die Kollegiaisten trugen damals Degen, die sie, wenn sie sich verletzt glaubten, auch öffentlich zogen und auf den Steinen wehten, um ihre kampfbereite Stimmung zu zeigen; so hatte ein Kollegiaist Joh. Schulzius aus Rügenwalde Händel mit den Dienern des Kanzlers gehabt, bei denen Verwundungen vorgekommen waren; auch der Kollegiaist war verletzt, vom Bader verbunden und dann nach der Schule in sein Quartier gebracht worden. Den Streit angefangen zu haben, hatte der Kollegiaist von sich abgelehnt, auch hatte die Untersuchung, wie sich aus dem Protokoll vom 20. August ergiebt, die Schuld desselben nicht erwiesen. Trotzdem blieb die Verfügung der Regierung in Kraft; infolge dessen wendeten sich die „Seniores et Collegii Groeningiani cives quot quot hic dant“ mit der Klage darüber an den Rat, daß der ganze Cöltus wegen der von einzelnen begangenen Exzesse bestraft werden solle; sie gestehen zwar zu, daß dann und wann bei nachtschlafender Zeit einige von ihnen in Händel geraten sind, doch dürften sie deshalb noch nicht sofort als die Urheber des Streites angesehen werden, zumal sie nötigenfalls auch darthun könnten, daß die meisten von ihnen sich untauglich verhalten, wie denn auch viele teils bei vornehmen Königlichen „Bedienten“ und andern Gelehrten, teils bei Kauf- und Handwerksleuten freien Tisch haben. Sie würden nun aber ihren Unterhalt verlieren, wenn die Verfügung in Kraft bliebe, da diese Leute zum Teil ihrer Geschäfte wegen kaum vor 8 Uhr zu speisen beginnen, und vielleicht gezwungen werden die Stadt zu verlassen. Sie weisen sodann die Meinung, als ob sie mit Fleiß unnötige Händel anfangen, als falsch zurück, wenn es ihnen auch nicht verdacht werden könne, daß sie sich selbst Revanche suchten, da sie kostspielige Prozesse zu führen nicht in der Lage seien. Sie wollen für sich das Recht erhalten, das allen frei steht, nicht aber jemand „zu touchiren oder zu attaquaren.“ Sollte sich aber einer der Ihrigen unterstellen die Gassen zur Abend- oder Nachtzeit zu mißbrauchen, „so müssen und wollen wir geschehen lassen, daß solche gleich andern Ruh- und Schlaff-Stöhrern von der Wache aufgehoben und in Verwahrung gebracht werden.“ Damit nun das Kollegium nicht aus seinem „flaurisanten Zustand“ gebracht werde, indem sie den Ort verlassen, bitten sie den Rat um Fürsprache bei der Regierung diese Verfügung zurückzunehmen und ihnen den Abend wieder bis 10 Uhr frei zu geben, auch alles dahin zu veranstalten, „daß wir nicht andersh, viel weniger ärger als Handwerksbursche und Schreiber mögen consideriret werden.“

Der Rat der Stadt entsprach dieser Vorstellung und bat die Regierung das Verbot auf Tumultuanten zu beschränken; diese verfügte darauf unter dem 30. September an den Rat, „den

¹⁾ Regierungsarchiv zu Stettin a. a. O.

²⁾ Er erfolgte um 8 Uhr Abends.

³⁾ Auf diese Anordnungen bezieht sich auch das Aktenstück des Staatsarchivs zu Stettin Tit. 20 P. 2 R. A.

Studenten alle dergleichen insolentien scharff zu verbiechten, und wenn Sie nachher sich dennoch dergleichen untersangen, Euch Ihrer Personen zu bemächtigen und Sie in verhaft nehmen zu lassen, ferner darvon zu berichten, da Wir alsdan pro qualitate delicti befehlen wollen, wie die Delinquenten eigentlich abzustraffen.“

Bald genug erfahren wir von neuen Unordnungen. Bei Gelegenheit eines Lärmites wurde ein Soldat schwer verwundet, weshalb die Königliche Regierung unter dem 27. März 1702 nach dem Vorschlage des Rates das Degentragen „der Collegiasten, Sollicitanten, Schreiber, Lagaigen und Handwerks-Bursche“ verbot¹⁾) und verordnete diesen Befehl am nächsten Sonntag von den Kanzeln zu verkünden. Im Falle des Ungehorsams soll die Waffe von der „Soldatesque“ abgenommen werden und außerdem noch Bestrafung erfolgen.

Die Kollegiasten wurden sofort bei der Königlichen Regierung dagegen vorstellig und erklärten, daß die Exzeesse nur von einigen unnützen Burschen ausgegangen seien, die dafür auch ihre Strafe erhalten hätten; viele Exzeesse seien auch von Soldaten und andern jungen Leuten veranlaßt worden. Sie sind sehr unzufrieden damit, daß ihnen das Degentragen verboten wird, obwohl doch das Kollegium keine Trivialschule, sondern gleichsam die nächste Stufe zur Universität ist; Studenten aber sei das Degentragen nicht verboten, weder den adligen, denen es freistehet, noch den bürgerlichen, die durch die freien Künste in ihren Privilegien denen von Adel gleich sind. — Sie hoffen daher beim König Gnade zu finden; sonst würden sie sich genötigt sehen das Stargardische Kollegium zu meiden und ihre Studia wider ihren Willen abzubrechen, da sie sonst namentlich auch den Schülern der benachbarten Schulen, die sich mit dem Kollegium doch durchaus nicht vergleichen können, zum Spott werden würden.

Die sofort erfolgte Entscheidung der Königlichen Regierung fordert schlechterdings Gehorsam, worauf das Edikt publiziert wurde und die Schüler sich fügten. In den übrigen Kreisen, welche von der Verfügung betroffen wurden, scheint sie aber viel böses Blut gemacht zu haben, wie aus den zahlreichen Vorstellungen ersellt, die sich bei den Akten befinden. Am 1. Juli werden dann auch die adeligen Kollegiasten vorstellig, welche das Edikt bisher respektiert haben, obwohl sie, denen Geburt und Stand den Degen mitgegeben, denselben niemals gemißbraucht haben; sie bitten ihnen das Degentragen wieder zu gestatten, was aber in der Antwort vom 3. Juli abgelehnt wurde.

Da das Degentragen immer wieder ganz allgemein war, so wurde das Verbot am 4. November 1702 und am 15. Mai 1703 neu eingeschärf, doch die Kollegiasten fügten sich nicht, es kam zu Widersehleiten, so daß nunmehr der Rektor Schmidt, der inzwischen die Leitung der Anstalt übernommen hatte, aufgefordert wurde genau darauf zu achten, daß die Kollegiasten keinen Degen tragen (Juni 1704). Er antwortete zunächst, es wäre gut, er wollte sich gehorsamst danach achten; da aber die Kollegiasten dem Hofgerichtsexekutor erklärt hatten, der Rektor habe ihnen das Degentragen freigegeben, so hob er dann in einer Zuschrift an die Königliche Regierung vom 11. Juni hervor, daß er mit allem Ernst auf die Befolgung des Befehls gehalten und die Schüler, welche sich dagegen vergangen, bestraft habe; so habe er erst vor drei Wochen einem Schüler namens Neumann, der ihm mit dem Degen in die Hand gelaufen sei, diesen praesente Conrectore von der Seite genommen und nicht eher wiedergegeben, als bis er selbigen mit einem Buche, so in unser kleine Bücherei, zum Collegio gehörig, gesetzt, ausgelöst habe. Schlieflich bittet er jedoch das Verbot derart zu mildern, daß sich des Degens nur enthalten müsse, wer sich das Geringste zu schulden kommen lasse.

Dass die Regierung dazu keine Veranlassung sah, die Sache vielmehr sehr ernst nahm, erfahren wir aus einem Schreiben des Kommandanten von Colberg, von dem sie 50 Mann erbeten hatte. Dieser ist nicht in der Lage eine so bedeutende Zahl abzugeben, da die Befestigungsarbeiten seine Mannschaft vollständig in Anspruch nehmen, glaubt auch, daß ein Oberoffizier mit etwa 12 Gemeinen und einem Unteroffizier ausreichen werde, um dem Mutwillen der Stargardischen

¹⁾ Ebenda.

Kollegiaisten entgegenzutreten. Bald genug zeigten die Kollegiaisten, daß Strenge ihnen gegenüber durchaus am Platze sei. Am 10. Dezember 1704, Abends 9 Uhr, entstand vor dem Waisenhouse ein solcher Lärm, daß die ganze Nachbarschaft voll Schrecken aus den Häusern lief. Die Kollegiaisten hatten sich zusammengerottet, weil die Wache am Johannisthor, die aus 4 Mann bestand, Schwärmer hatte in Arrest nehmen wollen. Und fast wäre ein Unglück geschehen, indem die Kollegiaisten, alle mit den blanken Degen, welche sie unter den Kleidern verborgen hatten, dergestalt „bravireten undt in die steine pfistzen, daß, wenn die Soldaten nicht in etwas nachgegeben, es ohne unglück nicht abgegangen wehre.“ Beim Weggehen haben sie noch Schimpftreden gerufen. Solchen grausamen Lärm aber, so berichtet der Hofgerichtsexekutor, haben die Schüler schon oft gemacht. Der Rat aber, dem die Regierung Anzeige mache, versprach Untersuchung, wenn der Exekutor nur diejenigen anzeigen würde, so bei dem Tumult gewesen seien.

Die wegen dieser Vorgänge angestellte Untersuchung des Rektors hatte natürlich nichts ergeben, und so kann es nicht wunder nehmen, wenn Exzesse auf Exzesse folgten. Bei einem derselben wurde einem Edelmann Bißwitz ein Stück vom Finger gehauen; ja am 28. Dezember 1705 sah sich die Regierung sogar genötigt nach Berlin zu berichten, daß ein Kollegiaist Plantikow aus Stargard einen andern namens Liegnitz im Auditorium selbst durch Leib und Magen gestoßen und derart verletzt habe, daß er am 4. Tage gestorben sei. Es ist daher erklärliech, wenn die Königliche Regierung am 17. Januar 1706 die Konnivenz und Nachlässigkeit des Magistrats und des Rector Scholae tadelte und ihnen deshalb einen Verweis erteilte. Als der Rektor infolge dessen darauf hinwies, daß die andern, denen das Degentragen auch verboten sei, den Degen wieder angelegt hätten, beschied die Regierung, es könne da nur geholfen werden, wenn die Kollegiaisten die betreffenden zur Anzeige brächten. Das geschah denn nun auch, die Kollegiaisten passten genau auf, wer den Degen trug, und ob der Hofgerichtsexekutor seine Pflicht erfüllte; über diesen beschwerten sie sich außerdem, daß er sie habe versöhnen wollen den Degen wieder zu tragen.

Als aber bald das Unwesen des Degentragens wieder eingerissen war und den Rektor deshalb Vorwürfe trafen, wendete er sich am 3. Juli 1706 in einem ausführlichen Schriftstück an die Regierung und legte dar, daß er bemüht sei den erneuten Verordnungen Achtung zu verschaffen; da er jedoch wegen des Gebrauchs des Sauerbrunnens eine kurze Zeit verreist gewesen, sei das Degentragen wieder vorgekommen, namentlich auch weil Leute den Kollegiaisten vorreden, das habe nichts zu bedeuten. Außerdem bittet er zu beachten, daß er in remotissimo angulo wohne, selten auskomme und das Allerwenigste erfahre, was in der Stadt geschehe. Weiter teilt er mit, daß in kurzer Zeit nicht nur die meisten Edelleute, sondern auch viele bürgerlichen Standes, so de propriis hier gelebt, von den Eltern weggenommen worden seien aus Furcht, sie möchten des Degentragens wegen in harte Strafe genommen werden; die Folge sei, daß das Kollegium kaum halb so stark sei, als im vorigen Jahre.

Unter demselben Datum erlaubte die Regierung, daß Kollegiaisten, welche einen feierlichen Aufzug halten und präsentieren wollen, den Degen tragen dürfen, ebenso wenn sie des Herrn Stathalters Königl. Hoheit eine Musik bringen; sonst aber nicht. Ja, unter dem 13. September wird sogar eine sehr scharfe Verfügung erlassen: Wer sich mit dem Degen treffen läßt, wird eo ipso von des Magistrats Jurisdiktion eximiert und verfällt der Königlichen Botmäßigkeit und wird, wenn er dazu tüchtig, ohne Ansehen der Person und ohne weitere Formalität, sofort zur Miliz gezogen werden. Die Verfügung wurde am Rathause, am Kollegium und an den Stadtthoren angeheftet, aber dann von der Regierung doch nicht mit aller Strenge gehandhabt, sondern eine Geldstrafe von 10, resp. 20 Thalern verhängt. Am 10. März 1707 wurde weiter auch den Kollegiaisten, welche bereits valediciert haben, sich aber noch in der Stadt aufhalten, das Degentragen verboten, und dies dem ganzen Auditorium mitgeteilt.

Die Regierung hielt auch in den folgenden Jahren an ihrer Verordnung fest, die Kollegiaisten aber versuchten noch lange sich das Recht des Degentragens wieder zu erwerben, aber vergebens.

Wir werden annehmen dürfen, daß unter solchen Verhältnissen der Zustand der Anstalt kein besonders günstiger sein konnte; doch sind die erhaltenen Nachrichten sehr spätlich. Aus dem noch vor-

handenen Lektionsverzeichnisse vom Sommer 1707 ersehen wir, daß der Unterrichtsbetrieb seit dem Rektorat Paschas in den meisten Fächern eine bedeutende Erweiterung erfahren hatte; nur die Mathematik ist gänzlich verschwunden, obgleich der Rektor Schmidt im Anfange seiner Amtsleitung der Anstalt auch dadurch zu helfen gesucht hatte, daß er sich erbot einem jungen Gelehrten Philippe Naudé freien Tisch und Wohnung zu gewähren, damit er die Jugend zur Erlernung der mathematischen Wissenschaften anleite, womit die Regierung, der der Vorschlag sehr wohl gefiel, einverstanden war.¹⁾ Woran dieser Plan gescheitert ist, läßt sich nicht mehr feststellen.

Im Sommersemester 1707 besuchten 114 Schüler das Kollegium; bei 78 läßt sich die Heimat feststellen, es waren 17 aus Stargard, 37 aus dem übrigen Pommern, 24 aus andern Ländern, nämlich aus der Mark (2 aus Berlin), Polen, Kurland, Sachsen. Ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz der Schüler (17) wird teils mit vollem Namen, teils durch die Anfangsbuchstaben als faul bezeichnet.

Über den Unterrichtsbetrieb läßt sich dem Programm folgendes entnehmen: D. Johann Wilhelm Bierold, Lector primarius seit 1696, behandelte in diesem Semester die Theologie in sehr ausgedehnter Weise. In der neutestamentlichen Theologie handelte er von Christus, von Gott, von der Prädestination, von der Schöpfung und Erhaltung der sichtbaren und unsichtbaren Dinge unter steter Berücksichtigung des Urtextes der heiligen Schriften und in Anwendung auf christlichen Glauben und christliches Leben und ließ im Anschluß an den Unterricht über 13 Themata disputieren. Weiter behandelte er die Hauptteile des Katechismus; die Erklärung des alten Testaments beschränkte sich auf das 1. Kapitel der Genesis, wobei er die Bedeutung der einzelnen Worte in die Feder diktierte. Im Anschluß daran behandelte er die Physik Gottes, die Quelle und den Ursprung aller wahren Weisheit in der Natur. — Im neuen Testamente hat er den 1. Brief an Timotheus erklärt und dabei den Kollegiaaten dictiert, wie die wahre Rechtgläubigkeit der Diener des Herrn beschaffen sein müsse; dann ist er zur Erklärung des 2. Briefes fortgeschritten.

Im Hebräischen hat er die Grammatik behandelt und ist nach Abschluß der Genesis und des Exodus bis zum 12. Kapitel des Leviticus gekommen. 24 Schüler haben hebräische Arbeiten gefertigt.

Außerdem hat er 5 Disputationen aus der Physik und 4 aus der Metaphysik veranstaltet. Einige Kollegiaaten haben auch Kapitel des neuen Testaments griechisch aufgesagt.

Der Rektor hat den allgemeinen Teil der Logik absolviert und ist dann zum speziellen Teile übergegangen, in dem er die Lehre vom dialektischen Syllogismus behandelt hat: im Anschluß an diesen Unterricht sind zehn Disputationen gehalten worden. — In der praktischen Philosophie hat er die Ethik behandelt und namentlich die Tugenden erläutert. Über die Behandlungsweise bemerkt er: Id vero una semper agitur, ut monstretur, quam arctissimo vinculo Ethica cum lege naturae sit conjuncta. Imo, si dicendum, quod res est, haec illam gignit. Quicquid autem negat natura: id supplet scriptura. Quo in genere nos gentibus scripturae lumine destitutis sumus feliciores. Über 9 Themata ist disputiert worden.

In der Rhetorik hat er die Figuren der Amplificatio erörtert und durch Beispiele erläutert; im Anschluß daran haben Kollegiaaten Beispiele gesucht und ausgeführt: 8mal 15, 7mal 11, 6mal 14, 5mal 13, 4mal 9, 3mal 11, 1mal 6. In der Redekunst wurden nicht nur Regeln gegeben, sondern diese auch an Beispielen geübt. Die Neulinge haben Perioden ausgearbeitet; 17 haben das Thema In studiis pertractandis labor cum pietate conjungendus in mannigfacher Periodenform behandelt. Daneben haben zahlreiche Schüler Themata in der Form der Chrie bearbeitet, andere haben eigne Arbeiten über freigewählte Aufgaben geliefert, so G. H. Braundt de perversa studiosorum vita, Dav. Sigfr. Leistica hat getadelt perversa tempora nostra, quibus major pecuniae, quam sapientiae tribuitur anctoritas. Den Vortrag haben 16 Schüler geübt, indem sie Stellen, besonders Reden aus Sallustius, Curtius, Cicero, Livius auswendig gelernt haben.

¹⁾ Regierungssarchiv H. P. Sect. IV. litt. S. No. 258.

Daneben hat der Rektor Cicero, de officiis zu Ende gelesen und den Cato maior begonnen. Er gab die Inhaltsangaben deutsch, worauf sie sofort von den Schülern ins Lateinische übersetzt wurden; 13mal haben sich 9, 12mal 6, 11mal 11, 10mal 7, 9mal 9, 8mal 7, 7mal 8, 6mal 8, 5mal 4, 4mal 3, 2mal 8 Kollegiaaten an diesen Übungen beteiligt.

In der Geschichte hat er nach kurzer Repetition der römischen Kaisergeschichte die Päpste, berühmte Männer, die Reiter, die Lage der Kirche bis zum 4. Seculum behandelt. In der Geographie hat er den bairischen Kreis vorgeführt und bemerkt über diesen Unterrichtsgegenstand: Nihil eo studio elegantius, nec quicquam in primis futuro politico utilius: ideo tam elegantis labors ratio habenda est quam diligentissime.

Am Schlusse seiner Zusammenstellungen erhebt der Rektor Klage über die zahlreichen Schüler, welche ihrer Pflicht nicht entsprechen: Negligentia monstrat nomina eorum, quorum mentionem praeterit diligentia. Sunt vero qui otio delectati salutis sua haud memores saepius a lectionibus se abstraxerunt. Redeant negligentiores ad meliorem frugem. Pietati se totos tradant eandemque conjungant cum diligentia. Sic macula suscepta eluetur. Sic commodis suis consulent: sic agent, cujus aliquando ipsos non poenitebit. Deus illos revocet ad consilia saniora: Pios vero et diligentes spiritus ita confirmet, ne se a cursu bene coepo pravorum familiaritate retrahi patiantur.

Der Konrektor Stägemann, seit 1703 im Amte, hat nicht angegeben, was er gelesen hat, sondern was er im Winter lesen wird; dagegen finden sich die Angaben über die von den Schülern gefertigten Arbeiten, die darauf schließen lassen, daß der Kreis der Lektüre im Sommersemester derselbe war.

Er beabsichtigt im nächsten Semester die erste und zweite Catilinaria des Cicero unter Einprägung des Wortvorrats und Hervorhebung der Komposition zu lesen; behufs Anwendung wird er nach Erläuterung eines jeden Kapitels eine Nachahmung dictieren. Die im Sommer im Anschluß an die Cicerolektüre dictierten Extemporalien haben geschrieben 13mal 15, 12mal 8, 11mal 8, 10mal 8, 9mal 9, 8mal 7, 7mal 8, 6mal 10, 5mal 9, 3mal 5.

Im Tacitus wird er das zweite Buch der Annalen lesen, wobei er die Phrasen nach gewissen Kategorien ordnen lassen, den Stil darlegen und Anwendungen des Inhalts auf die Gegenwart geben wird. Im abgelaufenen Semester haben 11mal 9, 9mal 11, 8mal 12, 7mal 16, 6mal 7, 5mal 10, 4mal 8, 3mal 4, 2mal 4, 1mal 5 Schüler an den extemporalen Übungen im Anschluß an Tacitus teilgenommen.

Auch Übungen im Uebersezzen aus dem Deutschen ins Lateinische sind vorgenommen worden: daran nahmen teil 13mal 34, 12mal 6, 11mal 4, 10mal 5, 9mal 4, 8mal 5, 7mal 4, 6mal 6, 4mal 1, 3mal 2, 2mal 4, 1mal 4.

Von den lateinischen Dichtern wird er abwechselnd ausgewählte Oden des Horatius, den er als lyricorum princeps bezeichnet, und die Elogen Maronis vatis illius Mincii lesen. Auch er klagt bei dieser Gelegenheit, daß die Jugend die Dichterlektüre zu ihrem großen Schaden so sehr vernachlässigt. Bei der Behandlung wird der Unterschied in der Sprache der Prosa und Poesie hervorgehoben. Neun Kollegiaaten haben im vergangenen Semester im Anschluß an Horatius eigne Gedichte fertiggt.

Im Griechischen wird er den Brief Pauli an die Philipper und die zweite Rede des Sokrates lesen. Dieselben Autoren hat er im Sommer gelesen, wo die daran angeknüpften schriftlichen Übungen ziemlich eifrige Teilnehmer fanden — Da in der griechischen Poesie Homer, Aristophanes, Euripides und Pindar für manchen Schüler zu hoch sind, so wird er Hesiods Opera et dies lesen, welchen Dichter er auch im vorigen Semester behandelt hat, wobei an den Übungen zahlreiche Schüler teilnahmen.

Auch sonst hat sein Unterricht eifrige Schüler gefunden, wie die Übungen im Dichten, die Rezitationen aus Livius, Cicero, Horaz, Curtius, Sallust und Sokrates erweisen; andere Schüler

haben freiwillig Reden ausgearbeitet und zur Korrektur abgegeben, unten deren Themen besonders zu nennen sind de diabolo vitando, de magia fugienda.

Der Subrektor M. Joh. H. Lang, seit 1705 im Amte, hat zunächst das Briefschreiben gelehrt, indem er dabei besonders hervorhob, daß hier Uebung am zuträglichsten sei, und er hat willige Schüler gefunden.

Er hat den Panegyricus des Plinius gelesen und glaubt schnell genug voraus gegangen zu sein, wenn er merkt, daß die Schüler von der Lektüre Nutzen gehabt haben. 14mal haben 7, 13mal 11, 12mal 6, 11mal 7, 10mal 5, 9mal 5, 8mal 4, 7mal 6, 6mal 6, 5mal 8, 3mal 8 Schüler Extemporalien aus Plinius geschrieben.

16 Schüler haben sich im Vortrage nach Curtius geübt, andere haben die Form der Chrie behandelt (Themata waren: De adulacione; memento mori; de virtute homini exercenda; boni principis est non vitiis, sed virtutibus civium delectari), noch andere Gedichte und Reden gefertigt.

Der Subrektor hat auch die Geschichte Preußens bis auf Friedrich Wilhelm den Großen behandelt; seine deutschen Vorträge haben die Schüler ins Lateinische übersetzt, und zwar haben dies 85 Schüler mehr oder minder eifrig gethan.

Wenn auch die vorstehende Uebersicht eine ziemlich hohe Frequenz des Kollegiums und z. T. Fleiß der Schüler aufwies, so war doch auch die Zahl der Pflichtvergessenen groß. Da auch die sonstigen Verirrungen der Schüler, wie wir sahen, recht bedenklich waren, so war es erklärlich, wenn die Eltern, welche ihren Söhnen die Mittel zum Unterhalt gewähren konnten, dieselben von dieser Schule wegnahmen, und schließlich die Kunde von diesem Zustande auch an den Königlichen Hof kam, so daß am 29. Juli 1709 vom Hofe zu Charlottenburg eine Anfrage erging, woher die „Decadence“ des Kollegiums komme;¹⁾ und doch war noch vor kurzem der Ruf der Anstalt so groß gewesen, daß man 1705 an Gründung einer Universität zu Stargard hatte denken können.²⁾

Bald sollte neues Unglück über die Stadt und das Kollegium kommen. Die Pest brach in Stargard aus. Diese Krankheit hatte infolge des Krieges Karls XII. Polen schon länger heimgesucht und war 1709 auch nach Preußen gedrungen; trotz genauer Bewachung der Grenzen war sie dann auch nach Damm eingeschleppt worden. Stargard blieb jetzt noch verschont, so daß der König auf seiner Reise nach Preußen, wo er mit dem Zaren zusammenkommen wollte, am 28. September hierherkam und auch den nächsten Tag in der Stadt verweilte. „Nachdem aber Thro Königl. Majestät von hinten abgereiset, geschah es etwa medio Octobr., daß nach der im Julio erlittenen großen Niederlage der Schweden bei Pultawa das in Polen annoch stehende Crassousche Corpo der Schweden auch genöhtiget ward Polen zu verlassen: Welches denn durch unser Land, an der Wall-Seite Stargard vorbei, nach Stettin, Golnou und Wollin sich gezogen. Und als nun bei solchem Corpo viel inficirtes Volk samt inficirten Sachen sich befunden, so hat man bald hie, bald da, bald von diesem, bald von jenem Ort in unserm Lande gehöret, daß der Schwedische Durch-march einige Merkmale der Krankheit hinterlassen.“³⁾ Zum ersten und besonders wurden die schwedischen Orte Golnow und Wollin heimgesucht, doch war es im Winter immerhin exträglich. Nach Stargard war die Krankheit im Oktober 1709 von Damm her eingeschleppt und trat zuerst in den sogenannten neuen Höfen vor dem Johannisthore auf, doch wurde sie auf diese Gegend beschränkt, so daß bis zum März des Jahres 1710 nur etwa 27 an der Krankheit starben. Nachdem es dann bis Johanni geschienen, als ob die Krankheit beseitigt sei, ging das Uebel um diese Zeit von neuem an, da infolge des Johannismarktes die Kommunikation mit Stettin wieder geöffnet wurde; bald war es über die ganze Stadt verbreitet, so daß auf Befehl der Königl. Regierung in dem Kollegium⁴⁾ sowohl, als auch in der Stadtschule der Unterricht eingestellt und auch den Privat-

¹⁾ Regierungsarchiv a. a. O.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Nach den Eintragungen des Archidiaconus Joh. Gerdes im Totenbuche der Marienkirche.

⁴⁾ Nach Falbe a. a. O. S. 22 am 1. Oktober 1710.

schulmeistern das Schulehalten untersagt wurde, wie man auch sonst das Zusammenkommen zahlreicher Leute zu verhindern suchte. Nachdem die Krankheit in diesem Jahre ihren Höhepunkt erreicht hatte, nahm sie mit Beginn des Jahres 1711 ab; seit dem 3. Februar starb niemand mehr an derselben.¹⁾ Am 13. April kounte daher das Kollegium wieder eröffnet und am 25. Mai ein Dankfest in der Stadt begangen werden.

Die Kollegiaisten fanden sich nicht so zahlreich wie früher ein; zwar fehlen Nachrichten über das erste Semester nach der Wiedereröffnung, dagegen findet sich, daß im Wintersemester 1711/12 64 Schüler²⁾ vorhanden waren, im Sommer 1712 die Zahl 75³⁾ betrug.

Der Unterrichtsbetrieb war während dieses Jahres nach dem Programm der Anstalt folgender: Der Lector primarius D. Joahann Wilhelm Zierold hat den Brief an die Hebräer vom 3. Kapitel an, sodann die Offenbarung erklärt, worauf er nach Wunsch der Zuhörer die Uebereinstimmung der Evangelisten erörterte. Weiter hat er die von Liebe nach der göttlichen Weisheit brennenden Zuhörer über die Lehre von der Gnade Jesu, über die Berufung zum Glauben und zum Heile, die Wiedergeburt u. s. w. unterrichtet. — Die hebräische Grammatik hat er entsprechend der Fassungsgabe der Schüler gelehrt, Psalmen Davids und die ersten 15 Kapitel der Genesis grammatisch erläutert.

Verschiedene Abschnitte der Physik hat er vorgetragen und durch Experimente vorgeführt.

Zu allen diesen Gegenständen sind ähnlich wie in früheren Jahren Übungen veranstaltet worden.

Der Rektor hatte Logik, Geschichte, Geographie, Ethik, Politik, Rhetorik und Cicero, de officiis zu Gegenständen des Unterrichts; er wendete seine Aufmerksamkeit namentlich den Disputationen zu, denen wöchentlich 2 Stunden gewidmet wurden.

Der Konrektor Stägemann bezweckte mit seinem Unterrichte die Schüler zum Schreiben und Sprechen anzuleiten und las mit Rücksicht darauf Ciceros Rede pro Milone, die er auch vielfältig nachahmen ließ; weiter behandelte er die Rede pro lege Manilia, welche er als ein vor treffliches Muster bezeichnet. Sodann beabsichtigte er Tacitus zu lesen und dabei sein besonderes Augenmerk auf Stil und Inhalt zu richten. Auch Vergilius und Horatius, die dem Schüler eine Fülle des Ausdrucks bieten, hat er behandelt.

Im Griechischen las er den Brief Pauli an die Römer mit Anwendung auf das christliche Leben und Isokrates, der sich durch Reinheit der Sprache und Gewicht der Gedanken auszeichnet, so daß die Schüler Stoff zur Nachahmung und Bereicherung ihrer Sprachkenntnis haben. Von den griechischen Dichtern las er den Hesiod.

Den Stoff zu lateinischen Stilübungen bot Aphthonius.

Der Subrektor Lange will mit seinem Unterrichte nicht blos den Geist ausbilden, sondern auch zu einem richtigen Leben anleiten. Seine Hauptthätigkeit war den Reden aus Sallust zugewendet. Die Bemerkung über seine Methode, welche sich im Lektionsverzeichniß findet, ist infofern von Interesse, als sie zeigt, was alles in die Erklärung eines Schriftstellers hineingetragen werden kann. Id dedit operam, ut auditores neque necessaria et profutura negligerent neque inanibus rebus mentem obruerent, quas aliquando obliisci quam didicisse praestaret. Hoc potissimum observavit in explicandis Orationibus ex Sallustio collectis. Qui cum inter scrip-

¹⁾ An der Krankheit sind 285, als der Krankheit verdächtig 140 gestorben, so daß die Gesamtzahl 425 beträgt. So nach dem Totenbuche der Marienkirche.

²⁾ Von diesen waren 13 aus Stargard, 5 adlige und 32 bürgerliche Kollegiaisten aus dem preußischen, 3 aus dem schwedischen Teile Pommerns, 6 aus Brandenburg, 1 aus Preußen, 1 aus Schlesien, 1 aus Polen; die Heimat zweier läßt sich nicht feststellen.

³⁾ Von 16 kann ich die Heimat nicht angeben, 11 sind aus Stargard, 6 adlige und 33 bürgerliche Kollegiaisten sind aus dem preußischen, 2 aus dem schwedischen Teile Pommerns, 4 aus Brandenburg, 1 aus Preußen, 1 aus Schlesien, 1 aus Polen.

tores latinos hand secundum obtineat locum, ad hauriendum latinum sermonem, in quo ipso vis inesse videtur, nostris usui esse potuit. Quare in eo versatus labor, ut puritatem et indolem non minus ac elegantiam eruditae hujus linguae discentes cognoscerent. Neque tamen in vocibus aut dictione tantum operam suam detineri passus est, sed et res, quibus studia augeri possunt, omni industria proposuit. Quae ad gentis Romanorum primordia intelligenda faciunt, a primis quoque temporibus repetiit. Et cum multa ad doctrinam Politicam spectantia haberet obvia, nonnulla de Societatibus et Rerum publicarum formis in medium attulit. Turbae, quas saepius Romae a plebe excitatas perhibet historicus noster, ansam praebuerunt de optima forma Reipublicae disserendi. Belli saepius et pacis injecta mentio, quorum jura ex jure gentium exponenda putavit, materia simul oblata de Pace Religiosa et Instrumento Pacis Osnabrugensis dicendi. Hac ratione omnes quae in Sallustio extant orationes ad finem perduxit.

In der Redekunst hat er besonders die Form der Chrie angewendet und Themata zu politischen Reden nach rhetorischen Gesetzen behandeln lassen.

Weiter hat er Luthers Leben zum Ueberzeugen ins Lateinische diktiert und darin zugleich alles umfaßt, was über die Reformation irgend bemerkenswert schien.

Neuherrere Verhältnisse, wie wir sie unter dem Rektorate Schmidts und z. T. auch schon früher fanden, mußten auf die Schule sehr störend wirken, so daß es erklärlich ist, wenn sich der Rektor endlich entschloß am 1. September 1711 an den Minister zu schreiben¹⁾ und ihm vorzustellen, daß sich die Unzuträglichkeiten im Gymnasium täglich mehrten, wodurch dem Lande, der Stadt und der Jugend ein großer Schade erwachse, dem nur abgeholfen werden könne, wenn „Ihre Königl. Majestät selbst Ihre Hohe und nachdrückliche Autorität interponiret und durch eine Commission eine gründliche Untersuchung und beständige Verfaßung allergnädigst veranlaßet, welches auch für rechtlich und nöthig erachtet wird in der Disputation de Executoribus Testamentariis, ex jure Patronatus, so unter dem Praesidio des H. Geheimen Raths von Coccejis in specie von unserm Collegio gehalten und Ew. Hochsreyherrl. Excellence dediciret ist.“ Er bat daher bei Sr. Majestät dahin zu wirken, daß eine solche Kommission eingesetzt werde, was auch unter dem 8. Januar 1712 geschah.

Diese Kommission bestand aus dem Kanzler von Somniß, dem Geheimen Rat von Massow, dem Geheimen Rat Dürham und dem Regierungsrat Laurens. Schon am 23. September 1712 erstatteten sie Bericht und schlugen vor die reformierte Schule,²⁾ welche seit 1699 neben einer deutschen auch eine lateinische Klasse umfaßte, mit dem Gymnasium zu verbinden, womit sich König Friedrich unter dem 12. November auch einverstanden erklärte. Nicht so war es der Rat der Stadt. Er beschwerte sich unter dem 16. Februar 1713 über den Rektor, daß er die Jugend nicht getreulich und fleißig unterrichte, sie nicht in guter Disziplin gehalten habe, so daß die Stunden verabsäumt würden. Da der Jugend zu große Licenz verstattet sei, sei die Schule in so schlechten Stand geraten. „Es ist, so fährt der Rat fort, ganz gewiß und durchgängig in der ganzen Stadt notorium, daß der Herr Rektor nebst einigen unfleißigen Schul-Collegen an dem ruin des Collegii und der Stadt-Schulen Uhrsache sey“; ja den Licentiaten Lange, der in eine andere Stellung berufen war, bezeichnet der Rat gradezu als „bey der Jugend nichts nütze“. In ähnlicher Weise hatten sich die Vertreter des Rats schon bei den Verhandlungen am 31. Januar 1713 dahin erklärt, daß nicht durch eine Vereinigung der beiden Anstalten ein „florisanter Stand der Schule erreicht werde, sondern durch gute Disciplin und Fleiß der Praeceptorum, woran es bis dato sehr gefehlet.“

Beim Tode König Friedrichs I. war die Sache noch nicht zum Austrag gekommen. Der Rektor wendete sich daher bereits am 14. August 1713 in einem umfänglichen Schriftstücke an

¹⁾ Regierungsarchiv a. a. D.

²⁾ Auch in Stargard standen die Lutheraner den Reformirten schroff gegenüber und verweigerten selbst die Teilnahme an der Schule. — Das im Texte gegebene Datum findet sich in dem Altenstücke des Regierungsarchivs, während das Reglement von 1714 den 15. August 1712 bietet.

Friedrich Wilhelm I. und legte ihm die Verhältnisse dar, wobei er zum Schlusse hervorhob, daß zum höchsten Schaden der Jugend und ihm zum Präjudiz untüchtige Leute vorgiert worden seien.

Diese Worte wie so manches, was bereits früher beigebracht ist, deuten darauf hin, daß die Streitigkeiten auch im Lehrerkollegium selbst eingerissen waren. Dies erhellt auch aus folgenden von Falbe¹⁾ angeführten Worten Bierolbs, die gleichzeitig ein Bild der Anstalt in jener Zeit bieten: „Was sollte eine Schule, Kollegium oder Universität anders sein, als eine Werkstatt, darinnen man Gott erkennet? Aber was saget Lutherus: die hohen Schulen, die Teufels-Schulen, da man die Jugend nicht zur Erkenntniß Gottes führet. Ach! daß wir es doch von unserer Schule und Collegio nicht auch sagen müßten! Ach daß wir doch nicht gar zu betrübte Exempel vor uns hätten! Ach wie viel hundert, ja wohl tausend Seelen sind alda verloren gegangen, weil sie nicht sind zur lebendigen Erkenntniß Gottes kommen! Ach daß doch auch nicht so viele leiblich verdorben wären! Wir haben wieder ein trauriges Exempel an dem gestrigen Tage erlebt, da abermal ein armes Schaaf im Collegio von einem Collegiaisten durch den Leib gestoßen worden. Den Freitag Abend ging auch eine solche mörderische That vor, da zweien Collegiaisten des Nachts einen Collegiaisten überfallen und jämmerlich geschlagen. Gestern mußte man den schrecklichen Fall hören, daß einem die Haut schauderte. Nun, meine Geliebten, ich berufe mich auf euer Gewissen, die ihr von einigen Jahren her mich gehört habt, was ich habe ausstehen müssen, darum, daß ich dieser Jugend Bosheit gestrafft und gesucht, sie zum wahren, lebendigen Erkenntniß Gottes zu bringen. Ihr wißt, was mir ist widersprochen worden, auch auf öffentlicher Kanzel: ja wie man verboten hat, die Sünder weiter zu strafen. Nun ich habe dahero ein gut Gewissen und bin rein auch von diesem allen Blut. Es mögen es die verantworten, welche dem Guten widerstehen und mit Fleiß verhindern, daß das wahre Christenthum nicht in Schwang kommen kann, daß auch nicht einmal die äußerlichen Gesetze im Geringsten gehalten werden, sondern alles in offenbarer Bosheit und Unwissenheit fortfährt.“

Auch die Ratschule war in dieser Zeit in voller Auflösung; am 4. Juni 1714 beschwerte²⁾ sich das Hinterpommersche Konsistorium darüber, daß bei derselben der Subrector, der Concenteror und der Baccalaureus fehlen.

Eine Neugestaltung der Schulen Stargards war also durchaus geboten. Als daher am 13. Juli 1714 die dazu verordnete Kommission von neuem Bericht erstattet und die Schäden hervorgehoben hatte, welche in dem Kollegium selbst, so wie namentlich auch in der Verwaltung der Stiftung eingerissen waren, wo die Gelder nicht immer in gehöriger Weise, sondern auch zum eignen Vorteile der Testamentarien verwendet worden waren, erließ Friedrich Wilhelm I. unter dem 25. Juli 1714 ein „Reglement vor das Gröningsche Testament oder Collegium“,³⁾ mit dem eine neue glänzendere Periode unserer Anstalt beginnt.

¹⁾ a. a. D. S. 29 f. Die Postille Bierolbs, aus der diese Worte entnommen sind, habe ich nicht auffinden können. Die Widmung derselben ist nach Falbes Angabe vom 15. März 1714 datiert.

²⁾ Regierungssarchiv a. a. D.

³⁾ So lautet die Aufschrift in einer mir von Herrn Dr. von Bülow gütigst nachgewiesenen Abschrift. Es ist bei Delrichs a. a. D. S. 232—244 abgedruckt, wo es sich unter der Überschrift findet: „Königl. Preuß. Reglement wegen Einrichtung des Collegii Groningani zu Stargard 1714. Von welcher Zeit an es ein illustre geworden.“

Anhang.

1.

Vokation für Christianus Nassius. St. A. P. 1. Tit. 104. No. 43. Zum Teil abgedruckt bei Werner, Hundertjähriges Ehren-Gedächtniß S. 43—46.

Bon dem Wohl-Ehrenvesten, Großachtbaren, Hochweisen und Vornehmen Herrn Petro Gröningen, der Stadt Newen-Stärgart vff der Ihna, weylandt Burgermeistern, verordnete Testamentarii, wir Herr Petrus Bollradt, beyder Medicin D. Burgermeister, Vnd der Stadt-Schulen Verordneter Scholarcha, Daniell Rossow und Martinus Schultz, desz Fürstl. Burgkgerichts Szagk bestalte Advocati und Notarii Publici, wie auch wihr Eltesten der Löbl. Schneider-Zunft alhie zu Stärgardt, thun kundt und bekennen mit diesem unserm offnen Vocations-Briefe, demnach der vor wohlermelter Herr Burgermeister Petrus Gröningk in seinem letztem Willen ein ruhmliches Collegium oder Gymnasium und zwart in einer gewissen daselbst benambten Zeit anzurichten Disponiret, auch eine ansehnliche Hauptsumme dazu legiret, wie die litera Testamenti mit mehrem besagett: Vnd nunmehr solch tempus introducendi fast verstreichen wollen, daß wihr Testamentarii, Krafft angeregter Disposition und darauf am 5. Mart.¹⁾ 1631 erfolgter gnediger Confirmation, Bestetigung und Besehligs des Durchleuchtigen, Hochgeborenen und Hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Bogislaven, Herzogen zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden, Fürsten zu Rügen, erwehleten Bischoffen zu Cammin, Graffen zu Gützkow und Herren der Lande Lawenburgk Vnd Bütow — Unsers aller gnedigsten Fürsten Vnd Herrn, und folgigk darauff in concessu Senatus beliebter maßen erfolgter Consensus, alsz auch tragenden unsers Ampts wegen dahin bewogen worden, uns nach Vornehmen gelahrten, in Schulen geübten Vnd geschickten Männern umbzuthun, da dann ohne Zweifell, auß sonderer schickung Gottes des Allmächtigen, dem zu folge der Ehrenveste, Achtbahr und Wohlgelahrter Herr Christianus Nassius, Philosophiae et Philologiae pro tempore Candidatus, in Vorshlag ist gebracht Vnd präsentiert worden; Alz vociren und berussen in dem nahmen der hochgelobeten Dreyeinigkeit, Gottes desz Vaters, Gottes desz Sohnes, Vnd Gottes desz heiligen Geistes, Krafft geregter desz Seeligen Herren Testatoris disposition, vorwolerholeten

¹⁾ Verschrieben für Mai.

Fürstl. Bischofsl. Confirmation und Bestetigung höchst Wohlgedachten Unsers gnedigen Landes-Fürsten Vndt Herren, auch ad annutum, auf guth Wissen und Genehmhaltunge E. C. Hochweisen Rahts, wihr obbenannte Testamentarii, ob wohlerwehnten Herrn Christianum Nassium ad tertiam professionem nascentis huius Collegii Groeningiani, also Vnd derogestalt, daß er diesem lōblichem Werk Vermöge gemachter disposition und distribution der Lectionen (welche je und allewege auff vorher gehende requisition der Herrn Testamentariorum approbatione congruente sollen revidiret, geindert, gemehret vnd verbessert werden) getrewlich, redlich und aufrichtig in wahrer Gottsehligkeit Vnd ehrbarkeit furstehen, auffwarten vnd verwalten, auch nicht seine eigene, sondern nurnt alleine des allmechtigen Ewigen Gottes Ehre und der Studirenden Jugend gedyliches auffnehmen, nuz Vnd frommen Suchen und euherstem Vermögen nach beförderen solle.

Dar entgegen geloben Vnd Versprechen Wihr Testamentarii mehr gedachtē H. Christiano Nassio zum Jährlichen Salario Fünff vnd Siebenzig gulden Bahres gelbes Pommerischer Wehrung. Welche Ihme auch alle Quartahl an 18 f 18 G Vnd daß erstemahl auff Michaelis dieses noch dauernden 1633 Jahres anzufangen unnd auff selbigen Weynachten fellig zu sein richtig sollen bezahlet Vnd abgetragen Werden.

Danebst werden H. Christiano Nassio andere accidentia, Welche Er ehrlicher Weise, ohne Verseumbnuß der öffentlichen Lectionen Vnd Studien, dabey haben Vndt lucriren kan, fur behalten.

Wurde sichs auch Zutragen, als Wihr gleichwoll nicht hoffen wollen, daß Von beiden theisen eine enderung oder loßkundigung des Dienstes solte und muſte furgenommen werden, so soll folche alle Wege ein halb Jahr zuvor Vnd zwahr aus Wichtigen Vhrsachen geschehen, Alles getreulich, ohne argelist Vnd gefehrde.

Deszen Zu Wahrem Vhrkundt Vnd stets fester Haltung haben Wihr Verordnete Testamentarii diesen Vocations Vnd Bestallungsbrieff mit Unsern eigenen Händen Unterschreiben, auch respective mit Unseren eigenen Pitschafften Vnd Unsers Ampts Insiegel bezeichnet Vnd corroboraret. Geschehen Vnd gegeben Zu Stargardt am 1. Martij des 1633 Jahres.

L. S.

D. Petrus Volradt Consul

L. S.

Martinus Schultze.

L. S.

Des Schneider
Ampts Ihr
Siegel.

2.

Oda¹⁾ symphonica

in ipso Actu Inaugurationis:
eum Choro Musico.

1. Nun wünscht Stargard Glück und Heyl!
Glück zu allem diesen Guten,
Das Ihr jekund wird zu Theil;
da Gott seines Bornes Flüchten
hat gestillt, läßt nach dem Weinen
seine Gnaden-Sonne scheinen.
2. Schaut! da steht ein Edler Raht;
fänget an, das zu erfüllen,
was der Edle Grüning hat
schon vorlängst im letzten Willen
woll = bedächtlich eingefezet,
und von Uns wird hoch geschäget.
3. Hie sol seyn der Lehrer Ort,
und der wahren Weisheit Stelle!
Hie, hie sol das Lebens-Wort
auf daß Heylgen Geistes Quelle,
als der beste Schatz auf Erden,
rein hinfort gelehret werden.
4. Die Ihr geht die Laster-Bahn,
weg mit Euch! Hie sol die Jugend
nur geführet werden an
zu den Künsten und zur Tugend:
Weg ihr irdischen Gemühter!
Hier ist nichts, denn Himmels-Güter.
5. Aber, sol daß so geschehen?
(Ah! Wir können nicht vollenden:)
Sol das gute Werk bestehen?
müssen Wir zu Gott Uns wenden;
Seufzen, Rufen, Beten, Singen:
Herr, laß alles woll gelingen!
6. Geuß den Geist der Einigkeit
über die, so lehren sollen:
daß Sie ja zu keiner Zeit
anders reden, suchen, wollen;
als, was dient zu deinen Ehren.
Gott! Du wollest Uns erhören.

¹⁾ Gedruckt im Anhang zu G. Hegenwald, Emendatio temporum.

3.

Lehrplan.¹⁾

D. Neander interdum Disputationem Theologicam et Rector Disput. Philosophicam pro ratione temporis publice instituet.

Imprimis autem Rector singulis hebdomadibus Disputationes ordinarias diligenter continuabit.

Rector interdum Actus publicos iustitiet, et ut a Discipulis orationes componantur et publice recitentur, curabit.

ConRector operam dabit, ut Exercitia poetica et Graeca elaborentur a Discipulis et publice recitentur. Similiter ut Discipuli Specimina diligentiae in paraphrasibus, Parodiis, Versibus et Exercitiis graecis saepius edant et proferant.

Item ut Themata quaedam fusius tractent et exponant.

In primis autem ut Exercitia ordinaria publice ad Praecepta Aphthonii vel Dieterici accommodata et proposita a Discipulis diligenter componantur et exhibeantur.

Catalogum omnium illorum Exercitiorum et speciminum quilibet Professorum diligenter conficiet et asservabit, ut suo tempore typis publicis excudi possit.

Die Lunae et Martis.

Hora VII. ConRector Authorem Graecum exponet et ex eo Exercitium vel versionem Graecam dictabit.

Hora VIII. Rector compendium Physicum Scharffii explicabit.

Hora IX. D. Neander Catechesin Dieterici interpretabitur.

Hora XII. Cantor Musicam exercebit.

Hora I. SubRector Progymnasmata Aphthonii vel Rhetoricam Dieterici explicabit et Exempla ad usum adjicit.

Hora II. ConRector Virgil. vel Horatium illustrabit et ad imitationem materiam suppeditabit.

Hora III. Rector Exempla Primae operationis mentis dictabit et usum Logices ostendet.

Die Mercurii.

Hora VII. Audiendum est Concio.

Hora VIII. et IX. Corriguntur publice in Auditorio Exercitia Graeca et Latina in utraque orationis forma.

Hora I. et II. Rector moderatur publice Declamationum Exercitia.

Die Jovis et Veneris.

Hora VII. ConRector in lectione Graeca perget et simul materiam quandam excolendi styli subjunget.

¹⁾ St. A. P. I. Tit. 104 No. 43. Die oben ausgesprochene Autograph des Rector Praetorius hat sich mir aus der Handschrift des Originals ergeben, welches von Groß unterschrieben ist.

Hora VIII. Studium Logices urget.
Hora IX. D. Neander Epistolam ad Romanos breviter interpretatibus.
Hora XII. Cantor exercitium Musicum instituet.
Hora I. SubRector in Tractatione Aphthoniana et Rhetorica perget.
Hora II. Conrector poetica continuabit.
Hora III. Ethicam tradet aut Politicam.

Die Saturni.

Hora VII. Rector Principia Mathematica tradet.
Hora VIII. ConRector materias ad Exercitia utriusque linguae in soluta et ligata oratione proponet.
Hora IX. Rector Disputationes Philosophicas breviter instituet et moderabitur.
Christianus Gross D.

4.

CONSTITUTIO¹⁾

Scholae Stargardiensis.

Exhibita Ao 83 30 Martij in Bursa.

Principio Te, Jesu Christe, Fili DEI, Summe Rector piarum Scholarum, toto pectore precor, rege me et Collegas meos Spiritu S. tuo, ut discipulos nostros in hac Schola vero corde complectamus, salutari doctrina imbuamus et ad veram nominis tui agnitionem, sacram fidem, invocationem et coeteras Virtutes tibi placentes summo studio assuefaciamus.

Scholis enim duo praecipua et summa inter homines officia commendasti; Propagationem doctrinæ generi humano necessariae et conservationem honestae disciplinæ. Vis doctrinam tuam et lingvas, quae velut janua et claves sunt ad doctrinæ coelestis et totius Philosophiae cognitionem aditum patefacentes, et coeteras bonas artes, quae omnium bonorum et ornamentorum vitae humanæ fontes sunt, velut eximia dona tua reverenter a nobis coli et diligenter ac studiose disci, custodiri et ad posteritatem transmitti. Deinde vis Scholas non modo literarum et doctrinæ domicilia, verum etiam pietatis, obedientiae, veritatis, modestiae et omnium coeterarum Virtutum officinas esse, et tempa divinitatis, quam in coetibus docentium ac discentium doctrinam tuam et pie ac modeste viventium habitare ac efficacem esse testaris ipse Joh. 14. Si quis diligit me, sermonem meum servabit, et pater meus diligit eum et veniemus ad eum et mansionem apud eum faciemus.

Ut igitur in hac Schola et studia doctrinarum recte institui ac coli, et mores discipulorum honeste ac laudabiliter regi ac gubernari queant, de officiis Praeceptorum et Discipulorum commonefactiones quaedam tradendae sunt.

De OFFICIO PRÆCEPTORUM.

Praeceptorum Virtus est Fidelitas, quae duas res complectitur:
I. Mediocrem peritiam et industriam in studiis et moribus discipulorum formandis.
II. Diligentiam in omnibus officiis partibus: Duae sunt partes officii Praeceptorum.

¹⁾ Aus der Matrikel.

- I. Doctrina seu studiorum institutio.
- II. Disciplina seu pia et honesta gubernatio morum.
Ad rerum doctrinam discipulis instillandam pertinet I Ordo in tradendis artibus.
- II Prudentia et dexteritas in tradendis praecepsis necessariis et adhibendis illustribus exemplis. III Repetitiones et Examina. IV Disputationes et colloquia.
Ad Facultatem purae et perspicuae orationis latinae pertinent I Diligentia et dexteritas in praecepsis artium dicendi perspicue tradendis et monstrando praecceptorum usu. II Exercitium latine loqvendi. III Assidua styli exercitatio et scriptorum emendatio.

LEGES.

- I. Praeceptores igitur inchoatas lectiones ordine persequuntur.
- II. In explicationibus sint perspicui et breves.
- III. Repetitiones et examina sint creberrima.
- IV. Semper et ubique cum discipulis latine loqvantur, et nisi latine loquentem in primis quinqve classibus audiant neminem.
- V. Scripta eorundem diligentissime corrigant et emendent.

SECUNDA PARS

Officij Praeceptorum.

Disciplina, id est pia et honesta morum gubernatio duabus partibus constat, qvarum prior est Pietas erga DEUM, quae totius reliqvae disciplinae fundamentum est. Altera sunt virtutes secundae tabulae necessariae et ad obeundam vocationem, ut sedulitas, diligentia, et ad cupiditates, affectus et externorum membrorum et gestus ita regendos ac moderandos, ut in coetu viventes et ipsi — ab aliis tolerari et vicissim nos aliorum infirmitates ferre possimus, quales sunt modestia, verecundia, obedientia, veritas, gratitudo, civilitas, humanitas, mansuetudo, taciturnitas, candor, patientia, temperantia, castitas.

Ad pietatem, hoc est veram DEI agnitionem, invocationem et timorem DEI, qui coeterarum virtutum custos est, animis discipulorum instillandam prodest eos assuferacere.

I Ut quotidie mane hora VI. et a meridie hora XII. cum convenerunt in Schola et finita qualibet praelectione; ad eundem modum hora X. et hora IV., cum egrediuntur e schola pie canant et orient sine ulla tergiversatione.

In Nomine Jesu!

Leges Collegii Groeningiani.¹⁾

Omnipotens coeli terraeque Conditor cum perfectissimum non solum in ipso creationis opere ordinem observaverit, sed postea quoque eum serio generi humano injunxerit atque commendaverit; nullius autem Societatis humanae ordo absque legibus conservari possit: non immerito etiam Societati Scholasticae, si juxta benignissimi DEI beneplacitum sarta tectaque conservanda sit, certae leges Juri divino et humano conformes praescribendae veniunt, quibus ordo in ea decorus recte conservari et defendi queat. Sit itaque

Caput I.

De Pietate.

In omni ordine, qui Omnipotenti DEO gratus atque acceptus est, Pietas primum, medium et ultimum sibi vendicat locum. Haec vero in Scholastica Societate omnium maxime elucet ex piis operibus partim erga DEUM, partim erga Patronos et Praeceptores, partim erga Condiscipulos. Quapropter.

1. Statim ac discipuli a Rectore recepti sint, sciant non impiae licentiae aut licentiosae impietati, ut communis fere juventutis mos hodie ita ferre solet, vitam mancipandam, sed illam secundum Pietatis normam componendam esse.
2. Commendent proinde DEO vias suas, ipsumque invocent mane ac vesperi pro salute Serenissimi Electoris totiusque Domus Brandenburgicae, Patriae, Ecclesiae, Collegii, Patronorum, Praeceptorum, ac tandem propria, ut sint non solum vasa misericordiae divinae et tempa Spiritus Sancti, sed et salutaria tandem Ecclesiae et Reipublicae organa evadant.
3. Et cum Pietas ad omnia sit utilis, preces matutinas et vespertinas ut et lectiones Bibliorum coeteraque pietatis studia domi minime negligant aut deserant, sed divino Numinе et Lumine studia sua semper et ubique inchoent.
4. In Collegio precibus publicis matutinis et Lectioni Bibliorum justo tempore et decenti ordine freqventer intersint.
5. Coetum Ecclesiasticum nunquam deserant, sed omnes et singuli non tantum chori Symphoniaci, sed et reliqua Collegii membra Templa sedulo freqventent, ibidemque non scurriles blaterationes et scandalosa colloquia instituant, sed cultum divinum, ut DEUs in tertio pracepto mandavit, rite obeant canendo, preces fundendo, conciones attente audiendo.
6. Ad Sacram Synaxin freqventer accedant, ni faxint, admoneantur a Praeceptoribus.
7. In templo eundem ordinem servent, quem in Collegio Groeningiano.
8. In introitu vel exitu Templi modeste se gerant, nec ullum strepitum concident aut ulla alia vitia committant, quibus vel Deum vel homines laedere possunt.

¹⁾ Diese Gesetze wurden im Jahre 1692 zu Stargard gedruckt (ein Exemplar findet sich in der General-Landschaftsbibliothek zu Stettin Sect. XIII. Stargard 13), doch waren sie bald in Vergessenheit geraten, wie aus der Notiz erheilt, welche zu der Abschrift des Rektor Schmidt in der Matrikel von diesem hinzugefügt ist: Haec leges sunt descriptae ex M. S. vetusto et forsan autographo d. 5. Oct. 1708. Seitdem waren sie wieder in Geltung und wurden im Jahre 1751 neu mit nur wenigen Änderungen gedruckt; auch von dieser Ausgabe findet sich ein Exemplar in Stettin.

9. Locos sacros pietati dicatos nulla profanitate, procacitate, obscoenitate aut turpitudine alia inquinent.
10. Pejerationes, execrationes, Voces in Deum blasphemas, collusiones cum Diabolo, magicas praestigias et lectionem librorum Magicorum serio abominantur et detestentur.

Caput II.

De

Pietate erga Patronos et Praeceptores.

1. Semper declarant pietatem erga Dominos Patronos et Praeceptores omnes debita reverentia et obedientia, nec verbis saltem et gestibus, sed sincero corde honorent.
2. Accersiti a Rectore et reliquis praceptoribus per famulum communem non tergiversentur, sed obedienter ac promte se sistant.
3. Admoniti, objurgati, vel ad carcerem damnati a Collegio praceptorum non contumaciter reluctentur aut in os obloqvantur, sed humaniter et modeste se subjiciant vitamque suam emendent.
4. Profecturi in patriam ad parentes vel propinquos visitandos, vel alias peregre abiuti absqve consensu Rectoris non abeant.
5. Discessuri hinc legitimam petant a Rectore dimissionem gratias pve agant vel publice valedictoria quadam oratione vel privatim toti Collegio.
6. Impetrata dimissione nihil contra leges delinqvant, sed tranquille absqve turbis intra biduum vel triduum ex urbe discedant: Sin deliquerint, sciant se adhuc iisdem legibus teneri.
7. De Praceptoribus nemo apud alios male loqvatur aut eorum existimationi quicquam detrahatur, multo minus convitia et libellos famosos de iis spargat aut illis ullam injuriam inferat.
8. Hospitia qvisqve reverenter colat, et sine causa et praescitu Rectoris ne mutet nec conturbet.
9. Paucis omnes observantiam, amorem et gratitudinem verbis, gestibus et operibus debitam declarant.

Caput III.

De

Pietate erga condiscipulos.

1. Pacem et concordiam omnes cum omnibus colant nec ullam discordiarum, altercationum aut turbarum ansam condiscipulis praebant.
2. Neminem condiscipulorum vel reali vel verbali injuria lassent aut laedant.
3. Odia virulenta, collectationes, pugnas atqve tumultus omnes angve pejus fugiant nec cuiquam condiscipulorum vim inferant.
4. Neminem ex inferioribus classibus qvovis modo offendant, sed laesi ab illis Rectori id denuncient.
5. Nemo seditionem concitet, aut seditionis se quisquam adjungat.
6. Omnes in eo toti sint, ut condiscipulorum salutem promoteant, damnum vero avertant et hac in parte imitantur unius corporis membra, qvae se invicem ex proaeresi non laedunt, sed potius a se invicem injuriam propellunt.

Caput IV.

De

Probitate Morum Qvorumvis.

Post Pietatem sibi probitatem omnes commendatam habeant, qvae absolvitur vario virtutum moralium exercitio et 1) quidem Modestiae, 2) Diligentiae, 3) Prudentiae, 4) Justitiae, 5) Temperantiae, 6) Mansuetudinis, 7) Urbanitatis, Veracitatis et Taciturnitatis.

De Modestia ut initium faciamus:

1. In genere prohibetur omnis immodestia, qua se juventus pro hujus seculi more efferre et aliis inani fastu praeferre solet.
2. In Collegio, ut sponte sua discipuli sui laudabiliter inceperunt, Dnis Patronis, Hos-pitibus et Praeceptoribus ingredientibus aut exeuntibus sine strepitu assurgant et eos omni modestia vel excipient vel dimittant: ut et in plateis, et ubique se occasio obtulerit, erga illos illam declarant.
3. Absentibus Praeceptoribus nihil indecori admittant omnesque discursationes per scamma reliqvasque ineptias pueriles et scurriles evitent.
4. Per plateas decenter et composite ingrediantur, nec circumcursitent instar histriorum aliorumque levissimorum hominum, multo minus noctu tumultuentur aut vociferentur.
5. Nemo in vestitu ullam adhibeat levitatem, nemo incedat cristatus, larvatus gladioque accinctus aut telo alio instructus nec absqve pallio baculum vel simile qvid manu vibret ferocis instar militis, sed pallia decenter omnes gestent.
6. Interrogati placide respondeant nec ullam scurrilitatem committant.
7. Omnibus personis honoratis et auctoritate eminentibus omnibusque civibus et peregrinis dignitate vel integritate conspicuis, Matronis et Virginibus honestis debitum honorem exhibeant, salutatione iis praeveniendo omniqve modestia ac verecundia praetereundo.

Caput V.

De

Diligentia.

1. Qilibet stata hora in Auditorio adsit, suo loco sedeat, nec preces publicas matutinas et lectiones Bibliorum negligat aut deserat.
2. Nemini liceat sine legali causa ac indultu praceptorum a lectionibus abesse nec e lectione egredi nisi justam ob causam evocato vel adversa valetudine correpto.
3. Sub lectionibus murmura et futilis blaterationes sint interdictae.
4. Diligenter auscultent ea, qvae ore Praeceptorum praecipiuntur, ac domi in locos referant ac repetant, Stylum, qui optimus dicendi Magister est, in soluta ac ligata tam graeca quam latina oratione assidue colant et exerceant.
5. Nemo turbet alterum sub lectionibus aut ab attentione abstineat, multo minus e lectionibus ad lusus aliaque malorum irritamenta avocet, sed omnes omnino evitent occasiones illas, quae ad otia et extera studiorum avocamenta invitant.
6. Qvaecunque discendi aut exercendi gratia injunguntur, iis patienter ut se subjiciant discipuli, tam necessitas, qvam utilitas postulat.
7. Disputationibus, Declamationibus, Actibus Oratoriis aliisque Exercitiis non interesse nefas sit, sed in his potius ut certent discipuli, qvam in aliis exercitiis audaciae et periculorum plenis volumus ac jubemus.

Caput VI.

De
Prudentia.

1. Cum incauta juventus se saepius in pericula immiscere aut praecipitare soleat, severe injungimus omnibus, ut prudenter ea evitent.
2. Lotiones et natationes tempore veris ac aestatis in alluente fluvio Inae aliisqve lacubus ut et vectiones per glaciem brumali tempore prohibitae et prorsus interdictae sint.
3. Armorum usus, qvocunqve etiam nomine ea veniant, qvibus modo corpus humanum laedi potest, omnino etiam prohibitus sit.
4. Nemo alterum decipiat aut in pericula voluntario adducat, ex adverso omnes omnem adhibeant dexteritatem, ne ab aliis decipientur.
5. Mala sodalitia ut potissimas peccandi illecebras singuli fugiant.
6. Pilas nive congregatas tempore hiemis neqvis in alium periculose torqveat.

Caput VII.

De
Justitia.

1. Nemo ex proaeresi alterum vel verbis vel factis laedat, sed omnes ita vivant, ut, qvod sibi fieri non volunt, alteri ne faciant.
2. Fenestras et fores alicujus effringere aut nocturno tempore arietare piaculum sit.
3. In Collegio sedilia, mensas cathedrasqve scindere, radere aut ullo alio modo corrumperem, immane sit flagitium, rigorosa poena dignum.
4. Pretium Institutionis, lignale vel didactrum privatum statu tempore absqve tergiversatione solvatur, nec qvis hinc decebat, nisi praceptoribus vel facta solutione vel sufficienti pignore vel etiam praede dato satisfecerit.
5. Contractus, donationes et permutationes rerum absqve consensu Rectoris vel coeterorum collegarum haut cuiquam instituere liceat.
6. Res inventas nemo supprimat et abscondat, sed Domino restituat.
7. Depopulationes hortorum aut compilationes locorum sacrorum et publicorum alienae sint ab honestissimo literarum ordine.

Caput VIII.

De
Temperantia.

1. Sobrie atqve caste vivant, semper memores antiqui proverbii: Sicca anima est prudentissima.
2. A commensationibus, helluationibus indeqve subsequentibus grassationibus nocturnis et diurnis omnes et singuli abstineant.
3. Spurcis sermonibus, cantilenis historiis aliisqve gestibus lascivis et indecentibus ne se delectent aut aliis scandala praebent.
4. Corpus veluti Spiritus Sancti domicilium spurcis libidinibus ne contaminet.
5. Tabernas publicas, Oenopolia et loca parum honesta vel suspecta nemo accedat vel ingrediatur.

6. Nemo nisi invitatus et venia a Domino Rectore impetrata nuptias accedat.
7. Se ibidem sistentes et comparentes pudoris, continentiae et modestiae semper sint memores, nec proterve se gerant, in choreis extra ordinem non vagentur, semperque viris honoratioribus cedant.

Caput IX.

De
Mansuetudine.

1. Sint placabiles, longanimi et lenti ad vindictam, e contrario omnis amarulentia et excandescientia ab iis absit.
2. Imprimis prudenter dispiciant, qvibus personis et actionibus sit irascendum, aut quo loco, tempore et modo vindicta sumenda.
3. Severe prohibitum sit, neqvis alium ad dimicandum et digladiandum lacessat, nec lacessitus provocantem seqvatur.

Caput X.

De
Urbanitate, Veracitate et Taciturnitate.

1. Joci et lusus liberales feriarum qvidem tempore concessi sint, illiberales autem prorsus prohibiti, qvales sunt aleae et chartarum lusus coeterique lucrosi.
2. Sub lectionibus nemo lusus tam liberales, qvam illiberales sectetur.
3. Mendacia ne spargant, nec facile aliis credant, ne decipiантur.
4. Libellos famosos ne componant, nec ab aliis compositos spargant.
5. Abscondant arcana, qvae autem contrariantur Saluti Ecclesiae, Reipublicae, Collegii ac Proximi, ea eliminent et justo loco deferant.
6. Ad testimonium perhibendum accersiti sciant Dei oculum esse insomnem, videre et audire ipsum omnia, ideoque vera profiteantur, nec falsa proferant.
7. Tandem si qvae speciatim hisce legibus interdicta non exprimuntur, ea omnia hac generali lege comprehensa sunt: Qvaecumque enim directe vel indirecte dilectioni Dei et Proximi adeoque honestati et bonis moribus contrariantur, ea omnia omnes ac singuli hujus Collegii discipuli qvovis tempore, qvovis loco a se exulare jubeant.

Caput XI.

De
Poenis.

1. Erratum aliquod levius verbis corrigatur.
2. Pervicax oblocutio in os praceptorum facta legitime coercentur.
3. Petulantia et nequitia major atque grandior carcere plectatur.
4. Contumaces et omnino insanabiles ejiciantur e Societate Scholastica aut relegentur, scitu tamen ac consensu Scholarcharum.
5. Lites et controversiae si exortae sint, Rector illas componat. Sin vero graves, Collegas convocet et totius Collegii autoritatem interponat, si adhuc graviores, intricatores ad Scholarchas totumque Senatum rejiciat.

Adhortatio.

Hasce leges Amplissimus Senatus hac vice ferre et promulgare voluit. Omnibus igitur et singulis Collegii civibus gravissime injungit, ut vitam juxta harum tenorem decenter componant ac rite instituant. E contrario severissime prohibet, ne quisquam, sive sit Nobilis, sive alius civis, tentet has leges petulante et malitiose infringere. Si interim quidam inertes et pervicaces existerent, qui audacter contraniterentur, illi sciant, pervicaciam ac nequitiam suam non impune laturos esse. Qva de causa Amplissimus Senatus simul docentes ulterius admonere vult, ut has leges rigide exerceant, nec concedant, ut quovis modo illae infringantur ac labefactentur.

Jahres-Bericht

über das

Königliche und Gröning'sche Gymnasium.

Ostern 1885—1886.

1. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

2. Übersicht über die Verteilung der Stunden.

Lehrer.	I. a.	I. b.	II. a.	II. b. Sch.	II. b. N.	III a. Z.	III a. K.	III b.	IV.	V.	VI.	1.	2.	Vorschule.
Direktor Prof. Dr. Lothholz. Ord. I. a. 13 St.	8 Latein 3 Griechisch							2 Latin						
Prorektor Prof. Dr. Wiggett. Ord. I. b. 20 St.	3 Griechisch 8 Latein 2 Hebräisch	7 Griechisch												
Oberlehrer Prof. Dr. Quidde. Ord. 20 St.	4 Mathemat. 3 Physik	4 Mathemat. 2 Physik												
Oberlehrer Dr. Dorschel. Ord. II. a. 21 St.	6 Griechisch	8 Latein												
Oberlehrer Dr. Schmidt. Ord. II. b. Soh. 22 St.	3 Geschichte u. Geograph.	3 Geschichte u. Geograph.	3 Geschichte u. Geograph.	3 Geschichte u. Geograph.										
Oberlehrer Könnecke. 22 St.	3 Deutsch 2 Religion	3 Deutsch 2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion									
Oberlehrer Newie. Ord. II. b. N. 21 St.	2 Französ.	2 Französ.	2 Französ.											
Gymnasiallehrer Saniter. Ord. V. 24 St.														
Gymnasiallehrer Schröder. 24 St.	2 Physik	2 Physik	4 Mathemat. 2 Physik	5 Mathemat. u. Naturg.	5 Mathemat. u. Naturg.									
Gymnasiallehrer Dr. Ziegel. Ord. III. a. Z. 24 St.	2 Turnen	2 Turnen	2 Homer	7 Latein 2 Griechisch 2 Deutsch	7 Latein 2 Griechisch 2 Deutsch			2 Turnen						
Gymnasiall. Dr. Brendel. Ord. IV. 24 St.				2 Deutsche 3 Geschichte u. Geograph.	3 Geschichte 3 Deutsche 2 Geschichte									
Gymnasiallehrer Kunow. Ord. III. a. K. 24 St.				2 Französ.	2 Französ.	9 Latein 7 Griechisch 2 Deutsch	2 Religion							
Gymnasiall. Dr. Richter. Ord. III. b. 24 St.														
Gymnasiallehrer Venzke. Ord. VI. 24 St.						2 Geschichte 2 Französ.	2 Geograph.	9 Latein 3 Deutsche 3 Geograph.	2 Geograph.	3 Geschichte	3 Religions 9 Deutsch 2 Religion			
Vorschullehrer Trost. Vorsch. I. 27 St.												3 Religion 3 Religion 3 Religion		
Turn- u. Vorschull. Strutz. Vorsch. 2. 28 St.					2 Turnen	2 Natüng.	4 Mathem.	2 Turnen				6 Deutsch 4 Rechnen 3 Schreiben		
Gesang- und Vorschullehrer Polloff. Vorsch. 3. 25 St.							1 Singen	2 Singen				3 Religion 3 Rechnen 6 Lesen		
Schreib- und Zeichenlehrer Engel. 28 St.							2 Zeichnen		4 Rechnen 2 Zeichnen 2 Naturg.	4 Rechnen 2 Naturg.	2 Turnen	3 Religion 3 Rechnen 6 Schreiben		
Rabbiner Dr. Wolffsohn. 6 St.	2 Religion											2 Religion		
Cand. prob. Redlin. 9 St.		2 Vergil					2 Deutsch	2 Ovid.		2 Latein				
Cand. prob. Graffunder. 7 St.							2 Religion 2 Ovid		2 Religion 1 Latein					

Mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums fällt die Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahrs durchgenommenen Lehrpensen weg, nur die Themata der Abiturienten erlaube ich mir mitzuteilen.

Ostern 1885.

Lateinisch: Quae commoda et Graeci et Romani deducendis coloniis nacti sint?
Griechisch: Plat. Phaedon. c. 6—7 (pg. 62).

Deutsch: Was macht die alten Klassiker für unsere Bildung so bedeutend und wichtig?

Hebräisch: I. Samuel. c. 1, v. 9—13.

Mathematik: 1) Arithmetik: Ein zu 5 % ausgeliehenes Kapital ist dadurch aufgezehrt, daß jährlich 3300 Mark verbraucht worden sind. Hätte der Besitzer jährlich 500 M. weniger ausgegeben, so würde das Capital in derselben Zeit auf 100000 M. angewachsen sein. — Wie groß ist dasselbe gewesen?
2) Geometrie: Auf einer Kathete eines rechtwinkligen Dreiecks einen Punkt so zu bestimmen, daß seine Entfernung von der gegenüberliegenden Ecke die mittlere Proportionale zwischen seinen Entfernungen von den beiden andern Ecken wird.
3) Trigonometrie: Aus dem Winkel α an der Spitze eines Dreiecks, dem Inhalt i und dem Radius r des der Grundlinie angeschriebenen Kreises die Summe der Radien der beiden andern angeschriebenen Kreise zu berechnen.

Beispiel: $i = 5,194$ qm. $r = 6,135$ m. $\alpha = 73^\circ 14'$

4) Stereometrie: Auf der Centrale zweier Kugeln mit den Radien r und p befindet sich ein leuchtender Punkt, welcher von jeder Kugel den dritten Teil der Oberfläche erleuchtet. — Wie weit sind beide Kugeln von einander entfernt?

Michaelis 1885.

Lateinisch: De Maeceuatis ingenio ac moribus. (gelese im Hor. die auf Maecenas bezüglichen Lieder).
Griechisch: Thucyd. I, c. 101—102.

Deutsch: Schillers Bildungsgang, nachzuweisen an seinen Hauptwerken.

Hebräisch: Samuel. c 17. v. 31—36.

Mathematik: 1) Arithmetik: Die Zahl 300 in drei Summanden zu zerlegen, welche eine arithmetische Reihe bilden, die sich in eine geometrische verwandelt, wenn man den letzten Summandus um 90 vergrößert.
2) Planimetrie: In einem Kreise eine Sehne so zu ziehen, daß der eine von zwei gegebenen Durchmessern darauf senkrecht steht und der andere ein Drittel von ihr abschneidet.
3) Trigonometrie: Auf den Seiten eines Dreiecks ist der Reihe nach von den Ecken aus der n te Teil abgeschnitten und jeder Teipunkt ist mit der vorhergehenden Ecke verbunden. Aus dem Inhalt i des von den Verbindungslinien eingeschlossenen Dreiecks den Inhalt des ganzen zu berechnen.
4) Stereometrie: Eine eiserne Hohlkugel (Spec. Gew. = 7,25) wiegt g Kgr. und taucht beim Schwimmen im Wasser um den dritten Teil des Durchmessers ein. — Die Dicke der Kugelschale zu finden.

Beispiel: $g = 5,21$.

Ostern 1886.

Lateinisch: Utet admiratione dignior C. J. Caesar an Octavianus Augustus?

Griechisch: Thucyd. IV, c. 73.

Deutsch: Weshalb haben wir Deutschen Grund auf unser Vaterland stolz zu sein?

Hebräisch: Jud. c. 15, v. 9–13.

Mathematik: 1) Arithmetik: Von zwei Punkten, deren einer h Meter hoch über dem andern liegt, werden zwei Körper mit der Anfangsgeschwindigkeit a senkrecht nach oben geworfen, und zwar der untere n Sekunden später als der obere. — Wann treffen sich beide?

2) Planimetrie: In einem Dreieck eine Gerade, parallel der Grundlinie, so zu ziehen, daß sie mit der Grundlinie zusammen gleich der Summe der oberen Abschnitte der schrägen Seiten wird.

3) Trigonometrie: Aus der Grundlinie a , dem Radius ρ des eingeschriebenen Kreises und dem Inhalte i eines Dreiecks die Summen der Radien der den schrägen Seiten angeschriebenen Kreise zu berechnen.

Beispiel: $\rho = 4,92$ m. $a = 9,37$ m. $i = 47,16$ qm.

4) Stereometrie: Ein reguläres Sechseck dreht sich zuerst um eine Seite und dann um eine Gerade, welche durch eine Ecke geht und den umgeschriebenen Kreis berührt. Aus dem Inhalte i des ersten Rotationskörpers den des zweiten zu finden.

Technischer Unterricht.

a. Turnen.*)

Zahl der dispensirten Schüler:

	Bahl	Bahl	
1. Abteilung im Sommer in Prima	6	im Winter in Prima	5.
2. " " " Secunda	11	" " " Secunda	6.
3. " " " Tertia	3	" " " Tertia	3.
4. " " " Quarta	5	" " " Quarta	5.
5. " " " Quinta	2	" " " Quinta	2.
6. " " " Sexta	1	" " " Sexta	1.
Summa 28		22	

Gymnasiallehrer Dr. Ziegel und Turnlehrer Struß.

b. Gesang.

Sexta: 2 Stunden,

Quinta: 2 Stunden,

Duarta: 1 Stunde,

Tertia: (nur die zum Singen genügend befähigten) 1 St.

Chorsänger: (ausgewählt aus den besseren Sängern der Klassen Duarta bis Prima) 1 St.

Gesanglehrer Roloff.

c. Zeichnen.

III—I Einzelunterricht: wöchentlich 2 Stunden,

Sommer 36 Schüler,

Winter 29 Schüler.

Zeichenlehrer Engel.

II. Verfütigungen der vorgesetzten Behörde.

- 1) Verfütigung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 27. April 1885, betr. die in Stargard am 19., 20. und 21. Mai abzuhalrende Versammlung der Directoren und Rectoren der höheren Schulen in der Provinz Pommern.
- 2) Verfütigung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 18. Mai, betr. die Ausstellung von Schulzeugnissen über die wissenschaftliche Besfähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst.
- 3) Ministerialverfütigung vom 30. Juni 1885, betr. solche junge Leute, welche nach bereits erfolgter Immatrikulation an einer Hochschule ein Reifezeugnis von einem Gymnasium oder einer Realanstalt erwerben wollen.

*) Das Turnen fiel im Winter aus, weil der Mauerschwamm, der in der Turnhalle sich gezeigt hatte, beseitigt werden mußte.

- 4) Ministerialverfügung vom 4. Juni, betr. die besonderen Prüfungskommissionen für andere als Reife- und Abgangsprüfungen bei den Gymnasien und Realgymnasien.
- 5) Ministerialverfügung vom 8. Juli 1885, betr. die Ausstellung der Zeugnisse für den einjährig-freiwilligen Dienst.
- 6) Ministerialverfügung vom 9. Juli, betr. die Gymnasial-Reifeprüfungen solcher jungen Leute, welche das Reifezeugnis eines Real-Gymnasiums oder einer Ober-Realschule erworben haben.
- 7) Ministerialverfügung vom 15. Juli 1885, betr. die Einreichung der Reifeprüfungsverhandlungen an die wissenschaftliche Prüfungs-Kommission.
- 8) Ministerialverfügung v. 6. Aug. 1885, betr. die Schließung der Schulen bei ansteckenden Krankheiten.
- 9) Ministerialverfügung v. 17. Aug., betr. die Beteiligung der Lehrer an der allgemeinen Volkszählung.
- 10) Ministerialverfügung vom 9. Octbr. 1885, betr. die Ausstellung der Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.
- 11) Ministerialverfügung v. 17. Octbr., betr. das Porto für alle von Staatsbeamten zu erstattenden Berichte, Anzeigen und Meldungen, welche von der vorgesetzten Dienstbehörde lediglich aus dienstlichen Rücksichten angeordnet sind.
- 12) Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 7. Nov. 1885, betr. die Ferienordnung für das Jahr 1886: 1) Österferien: Schulschluß: Sonnabend, den 10. April, Mittag; Schulansfang: Donnerstag, den 29. April, früh. 2) Pfingstferien: Schulschluß: Freitag, den 11. Juni, Nachmittags 4 Uhr; Schulansfang: Donnerstag, den 17. Juni früh. 3) Sommerferien: Schulschluß: Sonnabend, den 3. Juli, Mittag; Schulansfang: Montag, den 2. August, früh. 4) Michaelisferien: Schulschluß: Donnerstag, den 30. Septbr., Mittag; Schulansfang: Dienstag, den 12. Octbr., früh. 5. Weihnachtsferien: Schulschluß: Mittwoch, den 22. Dezember, Mittag; Schulansfang: Donnerstag, den 6. Januar, früh.
- 13) Ministerialverfügung v. 12. Nov. 1885, betr. die Ermittelung der Schwerhörigkeit der Schüler.
- 14) Ministerialverfügung v. 23. Nov. u. 12. Dec. 1885, betr. die Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät unseres geliebten Kaisers.
- 15) Ministerialverfügung v. 26. Nov. 1885, betr. die Turnspiele u. Schülerausflüge.
- 16) Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums v. 15. Dec. 1885, betr. die Einreichung eines Verzeichnisses der gehaltenen Zeitschriften an den Director Dr. Streit zum Zwecke einer Zusammenstellung der gesammelten Beiträge.
- 17) Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums v. 16. Dec. 1885, betr. die Einsendung von 8 Exemplaren der Progr. des Gymnasiums an das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium in Stettin.
- 18) Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums v. 7. Jan. 1886, betr. die Empfehlung des Pommerschen Missionsbuches des Herrn Archidiaconus H. Petrich.
- 19) Verf. des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums v. 6. März, betr. die Mitteilung, daß der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinalangelegenheiten von einer Schulgelderhöhung in der Vorschule des Gymnasiums abgesehen hat.

III. Chronik der Schule.

Am 8. April fand die Prüfung derjenigen Schüler statt, welche in das Gymnasium aufgenommen werden wollten. Tags darauf wurden die Geprüften früh 8 Uhr feierlich in ihre Klassen eingewiesen und ihnen die Statuten der Anstalt eingehändigt. Daß Sommersemester nahm am 9. April früh 8 Uhr seinen Anfang.

Nach einer Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums vom 18. Mai und 27. April 1885 wurde mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten bestimmt, daß am 19., 20. und 21. Mai die Versammlung der Directoren und Rectoren der höhern Schulen in Stargard abgehalten werden sollte. Am Dienstag, den 19. Mai Nachmittag wurde, nachdem der unterzeichnete Director die Teilnehmer in der zu diesem Zweck passend geschmückten Gesangsklasse des Gymnasiums willkommen geheißen hatte, von dem Vorsitzenden der Versammlung, dem Geh. Rat Dr. Th. Wehrmann vorläufig die Geschäftsordnung festgestellt. Die Buchhandlung von Fr. Andreas Perthes in Gotha, die von G. Freytag in Leipzig, die Weidmannsche und die B. G. Teubnersche Buchhandlung hatten auf Ansuchen des Unterzeichneten eine Anzahl von Verlagsartikeln ausgelegt. Der Oberpräsident der Provinz, Herr Graf Behr-Negendank und Herr Präsident Wegner beeindruckten die Versammlung am 21. Mai mit ihrem Besuch und nahmen auch an dem zum Schlüsse der Versammlung veranstalteten gemeinsamen Abendessen teil. Freilich vermag die alte Hauptstadt von Hinterpommern nicht zu bieten, was die Metropole der Provinz gewähren kann; der gute Wille, den versammelten Herrn den Aufenthalt in Stargard angenehm zu machen, ist vorhanden gewesen.

Am 24. Juni wurde der 400jährige Gedenktag des Dr. Pommeranus, Joh. Bugenhagens in der Aula des Gymnasiums gefeiert. Der unterzeichnete Director hielt die Festrede, in welcher er die Verdienste des Freundes Dr. M. Luthers um Kirche und Schule eingehend schilderte.

Am 4. und 5. Juli wurde unter Leitung des Directors, des Prof. Dr. Wiggert, des Oberl. Newie und des Turnlehrers Dr. Biegel eine Turnfahrt nach Freienwalde a. O. unternommen, an der sich die Ober- und Unterprimaner beteiligten. Man benützte die Stettin-Berliner Eisenbahn bis Chorin. Nach Besichtigung der ehrwürdigen Klosterruine gingen Lehrer und Schüler durch einen Nadelwald über Niederfinow und Falkenberg nach Freienwalde. Am zweiten Tage erfreuten wir uns auf den Ausflügen an der herrlichen Umgebung dieses besuchten Badeorts. Von Falkenberg aus wurde die Bahn nach Eberswalde benutzt, die sogenannten Wasserfälle besucht und dann nach Stargard zurückgefahren. Abends 9 Uhr trafen die Turner wieder in der Heimat ein. Die Obersecunda führte unter Leitung ihres Ordinarius, des Oberl. Dr. Dorstel einen einjährigen Ausflug nach Zehden aus. Die Untersecundaner besuchten unter Führung des Oberl. Dr. Schmidt die reizend gelegene Pulvermühle bei Höckendorf. Alle Klassen haben außer der allgemeinen Turnfahrt unter Aufsicht ihrer Ordinarien an freien Nachmittagen öfter nach den verschiedensten Richtungen hin Ausflüge gemacht. Auch im Laufe des Winters hat der unterzeichnete Director einige Spaziergänge mit der Oberprima unternommen.

Am 29. August gingen Lehrer und Schüler in der Kirche zu St. Marien zum heiligen Abendmahl. Der 2. September wurde in herkömmlicher Weise gefeiert, die Schüler declamierten patriotische Gedichte und Oberlehrer Newie hielt die Festrede über die Vorlehrungen zur Sicherung der norddeutschen Küste im letzten französischen Kriege. Am 3. September fand unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Rates Dr. Th. Wehrmann die mündliche Prüfung der Abiturienten statt. Mittwoch, den 80. September, wurde das Sommersemester geschlossen, nachdem vorher die in Secunda und Prima vorzunehmenden Versehrungen mitgeteilt und die Abiturienten feierlich entlassen worden waren. Der Abiturient Hiltner hielt eine deutsche Rede über die Geschichte des Gymnasiums und dessen Wohlthäter, der Abiturient Sanft sprach über Kunst und Literatur im Zeitalter der Hohenstaufen.

Das Wintersemester nahm seinen Anfang Donnerstag, den 15. October, früh 8 Uhr, nachdem am 14. October diejenigen Schüler geprüft waren, welche in das Gymnasium aufgenommen werden wollten. Am 8. December fand in der Aula der Anstalt die Feier des Geburtstags des Horatius statt. Der Gesang des Liedes *integer vitae v. Flemming* eröffnete den Actus. Der Oberprimaner Fr. v. Roux hielt eine lat. Rede über die Bedeutung des Horatius, der Oberpr. Schulz erörterte in einer deutschen Rede das Verhältnis des Horatius zu Maecenas. Die Unterprimaner Vandelin, Schmidt, Petrich, Tiede, W. v. Roux und Maas recitierten Lieder des römischen Dichters in lateinischer und deutscher Sprache (in der Übersetzung von G. Geibel). Von den Oberprimanern Rechholz, O. Levy, M. Levy und von den Unterprimanern Br. und G. Wilde und Borchard wurden musikalische Genüsse geboten. Unter Leitung des Musullehrers Roloff erfreute der gemischte Chor des Gymnasiums die Anwesenden durch Vortrag einiger trefflichen Lieder. Am 6. Januar 1886 wurde durch einen Festactus das 25jährige Regierungsjubiläum unseres hochverehrten Kaisers und Königs gefeiert. Der Oberprimaner Hesse sprach über den großen Kurfürsten, der Oberpr. Ilz hielt eine lateinische Rede *de Frederico Magno Borussorum rege*, der Oberpr. Hülsberg entwickelte in einer griechischen Rede die Bedeutung des Pericles und verglich den hellenischen Staatsmann mit unserem großen Reichskanzler, dem Fürsten Bismarck. Der unterzeichnete Director hielt die Festrede, in welcher er das inhaltsreiche Leben des geliebten Monarchen den Schülern nahe zu bringen suchte und sie ermahnte, sich unsern Kaiserlichen und Königl. Herrn zum Vorbild zu nehmen und durch treue, gewissenhafte Pflichterfüllung und unablässige Arbeit sich des Vaters des Vaterlandes würdig zu zeigen.

Am 12. Februar wurde in herkömmlicher Weise die Erinnerung an den um unser städtisches Gemeinwesen hochverdienten Bürgermeister Peter Gröning gefeiert. Der Festactus begann mit dem Gesang für gemischten Chor: *Herr Jesu Christ, Dich zu uns wend' ic.* Es folgte die lateinische Rede des Oberprimaner Rechholz *de imperatore Augusto*. Hierauf declamierten die Primaner Schmidt und Maas die Königsrede aus Sophocles *Antigone* in griechischer und deutscher Sprache. Die Sänger trugen sodann einen Chor aus dem *Oratorium Maccabaeus* von Haendel vor. Die darauf folgende Rede des Abiturienten Hülsberg verbreitete sich über Goethes italienische Reise und deren Einfluss auf seinen Entwicklungsgang. Nach dem Vortrag einer Hymne von Mozart für den gemischten Chor mit Orgelbegleitung folgte die Rede des unterzeichneten Directors über den Bildungsgang und die Bedeutung unseres großen Historikers Leop. v. Ranke. Daran schloß sich die Verteilung der Prämen. Von dem Lehrercollegium werden die Vorschläge gemacht, und aus der Zahl der vorgeschlagenen Schüler wählt das Curatorium der Gröningschen Stiftung die Prämenempfänger aus. Wir bemerken, daß wir sämtliche Namen der Vorgeschlagenen anzählen, von denen die der Prämierten gesperrt gedruckt sind. Dieselben sind:

Ia.: Hülsberg und Fitte, Schulz, Ilz, Hesse und Max Levy. Ib.: C. Sonnemann und Julius Schmidt, Egarnow und Howe. IIa.: Kramm und Erich Göste, Kuhne, Dubberle und Beckwerth. IIb.: Griebenow und Dusse, Siebert. IIIa.: Radtke und Dusse, Krüger I., Höppener, Bittner, Hell und Schwarz. IIIb.: Knöfel und Kurt Strutz, A. Gallmann, Howe und Jahnke. IV.: Biester und Dallmer, Honig und Lange. V.: Cantrowitz und Weber, Polkow und Klug. VI.: Klug und Hagen, Wedler, Wedel, Bühl und H. Haupt. Ferner hat wiederum ein Herr dem Gymnasium einen Geldbetrag zugewendet, durch den es möglich war, auch Schüler der Vorschule zu prämiiren und zwar aus dem I. Vorschulklafe: Albert Kolberg und Emil Ephraim, M. Kirsch und W. Renner. Vorschule II: Ulrich Mampf und Fritz Reichhelm. Vorschule III: Hubert Esser und Kurt Rasch, W. Bülow und A. Schuppenhauer. Die Schreibprämie erhielten der Quartaner Honig, der Quintaner Schulz und der Sextaner Wedler. Aus der Falbischen Stiftung ist für eine schriftliche Arbeit eine Prämie in Höhe von 60 Mark festgesetzt. Das Thema: „Welches ist die Bedeutung des Königthums bei Homer?“ ist von 6 Schülern bearbeitet worden, einer

Zahl, wie sie noch nicht dagewesen. Die Arbeiten sind mit vielem Fleiße angefertigt. Die Prämie ist dem Oberprimaner R. Schulz zuerkannt worden, während C. Heese und Joh. Itz lobende Anerkennung erhielten. Mit der Absingung des Chorals: „Ach bleib mit Deiner Gnade“ schloß die Feier.

Am Abend des Festtages fand das sogenannte Falbessen statt. Das Lehrercollegium hatte sich in herkömmlicher Weise bei Herrn Schliebener versammelt, um sich „bei einem Mahle in fröhlicher Eintracht nach dem Willen des Testators über einige Lehr- u. Disciplinarfälle zu unterhalten“.

Es wurde über die Urteile, welche Th. Mommsen in seiner römischen und L. v. Ranke in seiner Weltgeschichte über Cicero abgegeben hatte, eine Discussion eröffnet. Der unterzeichnete Director brachte außerdem Einges über die Lehrthätigkeit Rankes an dem Gymnasium zu Frankfurt a. O. bei, wo der große Historiker von Johannis 1818 bis Ostern 1825 die „historische Oberlehrerstelle“ vermalet hatte. Im Jahre 1825 wurde er als außerordentlicher Professor der Geschichte nach Berlin berufen, wo er bis auf diesen Tag eine reich gesegnete wissenschaftliche Thätigkeit entfaltet hat.

Am 27. Februar fand in der St. Johannis Kirche die gemeinsame Abendmahlfeier der Lehrer u. Schüler der Anstalt statt. Das Abiturientenexamen wurde unter dem Vorsitze des Herrn Geh. Rates Dr. Th. Wehrmann am 5. März abgehalten.

Am 22. März, früh 8 Uhr, wurde durch einen Festactus der Geburtstag Sr. Majestät unseres geliebten Kaisers und Herrn gefeiert. Aus verschiedenen Klassen trugen Schüler patriotische Gedichte vor. Gymnasiallehrer Saniter gab in seiner Festrede ein Lebensbild des Kaisers mit besonderer Hervorhebung derjenigen Ereignisse, welche für die Erneuerung des deutschen Kaiserthums bedeutungsvoll gewesen sind. Daran schloß sich, nachdem der Oberprimaner Fette über den Ajar des Sophocles eine deutsche Rede gehalten und der Oberprimaner Levy an die scheidenden Klassengenossen eine Ansprache gerichtet hatte, die feierliche Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Der Gesundheitszustand der Lehrer war ein so erfreulicher, daß nur ab und zu auf ganz kurze Zeit sich eine Vertretung nötig machte. Schüler der unteren Klassen wurden öfter wegen Husten und Schnupfen von der Schule fern gehalten. Im Laufe des Sommersemesters wurden in Folge einer Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen u. c. Angelegenheiten von dem Augenarzt Herrn Dr. Harder aus Stettin die Augen der Schüler des Gymnasiums untersucht. Zu meiner Freude war das Resultat der Untersuchung ein sehr günstiges.

An dem englischen Unterrichte beteiligten sich im Sommersemester 16, im Wintersemester 10 Schüler.

Lehrmittel.

Die Hauptbibliothek des Königlichen und Gröningschen Gymnasiums, verwaltet vom Oberlehrer Dr. Schmidt, erhielt Ostern 1885—1886:

I. Von dem Königl. Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten: Journal für die reine und angewandte Mathemat. Bd. 98,2—99,3; Rheinisches Museum Bd. 40 und Ergänzungsheft; Zeitschrift für deutsches Altertum. N. F. Bd. 17,2—18,1; Deutsche Schulgesetzesammlung 14; Annalen der Physik und Chemie 1885, Heft 5—1886, Heft 3; Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde 19 und 20 und Verhandlungen 11 und 12; Forchammer Erklärung der Ilias; M. von dem Borne, die Fischerei-Berhältnisse des deutschen Reichs u. s. w.; Lagarde, Libror. vet. test. canon. pars prior graece.

II. Vom Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Stettin: Verhandlungen der 9. Direktoren-Versammlung in Pommern.

III. Von den Herrn Verfassern: Ad. Kiene die Epen des Homer, 2. Teil; Otto Knoop, Volks sagen u. s. w.; derselbe, Separatabzüge 3 kleinerer Arbeiten; Matthias, die Mecklenburger Frage; Manasse, die Sectio Caesarea in der Agone; Danfer, Experimentelle Prüfung der aus den Fresnel'schen Gesetzen der Doppelbrechung abgeleiteten Gesetze der Totalreflexion; Lagarde, Judae Harizii Macamas; derselbe, Petri Hispani de lingua Arabica libri duo; derselbe, Psalmi 1—49 Arabice; derselbe, Aus dem deutschen Gelehrtenleben; derselbe, Symmicta; derselbe, Praetermissorum libri duo; derselbe, Materialien zur Kritik und Geschichte des Pentateuchs; derselbe, Veteris testam. ab Origine recensiti fragmenta apud Syros servata quinque; derselbe Psalterii versio Memphitica; derselbe, Psalterium, Job, Proverbia Arabice; derselbe, Aegyptiaca; derselbe, Probe einer neuen Ausgabe der lateinischen Uebersetzungen des alten Testaments. Von Herrn Prof. de Lagarde wurden außerdem noch 23 Dissertationen der Universität Göttingen übergeben. Ferner schenften Herr Dr. Keilmann Alfr. Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland; Herr Rentier Negen Brunn, Versuch einer Lebensbeschreibung Meierottos und eine Erinnerungsmedaille an denselben; Herr Pastor emer. Giese, Marci Antonii Mureti Orationes etc. und Martinii lexicon philologicum. 2 Bände.

Die verehrliche Verlagsbuchhandlung von Freytag in Leipzig schenkte: Weidner, Cornelius Nepos; Petschenig, Horatii Flacci Carmina; Keller et Haëussner, Hor. Flacci Opera; Müller, Cornelius Tacitus I.; Zingerle, Tit, Livius, pars III et IV; Güthlin, P. Ovidi Nasonis Carmina III.; Scheindler, Sallustius Crispus; Sedlmayer, Ovidi Nasonis Carm.; Prammer, C. Jul. Caesaris Commentarii de bello Gall.; Schubert, Sophoclis tragœdias (5 Stück); Kral, Plat. Apol. et Crit.; Nohl, M. Tulli Cic. orat. sel.; Schicke, M. Tulli Cic. Cato Maior et Laelius; Kloucet, Vergils Aeneis. Die verehr. Verlagsbuchhandlung des Herrn Fr. Andr. Perthes in

Gotha übersendete: Sörgel, Demosthenes 2 Hefte; Sizler, Herodotus 7. Buch; Rosenberg, Hor. Flaccus Odys und Epoden; Bertram, Platons Verteidigungsrede des Sokrates und Leitton; Sophokles von Kern, Sartorius und Müller; Pöhlner, Tacit. Annalen, 2 Bändchen; Nenge, C. Jul. Caesaris Comm. de bell. gall.; Schmalz, Sallustius; Broßn, Vergils Aeneis 2 Bändchen; Hässper, M. Tull. Ciceronis Tusc. disp.; Deuerling, Ciceros Rede für das Imperium des On. Pompeius; Landgraf, Cic. pro Sext. Rosc. Amer.; Hachtmann, Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina; Strelitz, Ciceros Laelius; Frigell, Proleg. in Tit. Liv. libr. XXII; Tit. Liv. I. II. XXI—XXIII, für den Schulgebrauch erklärt; Schulte, Vorlagen; Müller, Aufgaben; Herbst, Aus Schule und Haus; Jacoby, Allgem. Pädagogik; Mezger, Hilfsbuch zum Verständnis der Bibel; Xenophons Anabasis von Hanjen. — Von einigen Mitgliedern des Kollegiums wurden überwiesen: Zeitschrift für das Gymnasialwesen; Barnkes Centralblatt; Blätter für höheres Schulwesen. — Von der Verlagsbuchhandlung des Herrn Habel in Berlin: Schmelzer, Sophokles Tragödien. 1.—4. Bd.

IV. Aus der Falbgestaltung: Corpus inscript. graecarum. 4 Bände.

V. Neue Erwerbungen. An Fortsetzungen: Grimms Wörterbuch; Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit; Brockhaus Conversationslexikon; v. Sybel, historische Zeitschrift; Geschichte der europäischen Staaten und Ergänzungshefte; Jahrbuch der Erfindungen; Centralblatt für das ges. Unterrichtswesen; Fleckens—Mastus, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik nebst Supplement; Philologische Untersuchungen; Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaft und Künste, herausg. von Ersch und Gruber; Verhandlungen des 5. Geographentages; Lexicon Homerium; Amtsblatt; Mommsen, Röm. Geschichte; Lehrproben und Lehrgänge; Gilbert, Handbuch der griech. Staatsaltertümer; Dunder, Geschichte des Altertums. — Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich; Baumgarten, Geschichte Karls V. 1. Band.

VI. Für den geographischen Unterricht wurden angekauft: Types principaux des differentes races humaines, 2. Lieferung; Haardt, Karte von Amerika; Haardt, Karte von Polynesien. 8 Stück von Höltzels Geographischen Charakterbildern. 1 geschichtliches desselben Verlags.

Erwerbungen der Schülerbibliothek. Abteilg. I. (Erste Nachtrag des Katalogs.)

Außer den Fortsetzungen von Onden, Allg. Gesch., Ranke, Weltgesch., Gottschall, Neuer Plutarch, Mommsen, Röm. Gesch., v. Treitschke, deutsch. Gesch., Geiger, Goethe-Jahrb., Suphan, Herders W., Haym, Herders Leben, Schmidt, Lessings Leben sind folgende Bücher nach der Anordnung des Katalogs eingestellt worden:

- | | |
|--|---|
| 1918 Roth, Griech. Gesch. nach den Quellen erzählt | 2186 Überweg, Schiller als Histor. u. Philos. |
| 1940 Joz, Karolingerzeit. | 2221 Steinhäuser, Irmela. |
| 2314 Herzog Bernhard v. Droyßen. | 2315 Ponjard, Lucifer, tragédie en vers. |
| 2309 Taunder, Gesch. von 1815—1871. | 2196 Semmig, Jungfr. v. Orleans. |
| 2220 Dahm, Walhall. | 2300 Schilling, Duellenb. der Neuzeit. |
| 2311 Wiermann, Fürst Bismarck. | 2188 Fischer, Deutsch. Leben. |
| 2228 Hannke, Pomm. Skizzen. | 2308 Knoop, Pomm. Volkssagen. |
| 2293 Ackermann, Ostsee. | 2301 Berlepsch, Alpen. |
| 2144 Haedel, Indische Reisebr. | 2278 Heims, Unter d. Flagge d. deutsch. Reichs. |
| 2146 Hottinger, Elsaß-Lothringen. | 1821 A. v. Humboldts Briefe an W. v. H. |
| 2219 Ruzen, Das deutsch. Land. | 2297 Rissen, Italische Landeskunde. |
| 2279 Richter, Landwirtschaftl. Charakterb. | 2280 Sach, die deutsche Heimat. |
| 2295 Stanley, Kongo u. Kongostaat. | 2304 Klein, Gaea, Bd. XVIII. |
| 2302 Gerland, Licht u. Wärme. | 2299 Zippel, Joh. Bugenhagen. |
| 2303 Peters, die Fixsterne. | 2307 Piecke, Aussätze zur deutsch. Litt. |
| 2284—5 Delius, Luthers Schriften. | 2305 Rieß, Vier Eddasagen. |
| 2313 Krüger u. Delius, Vademedum aus Luther. | 2310 Voelcke, Paulus. Roman. |
| 2288 Herbst, Hilfsbuch zur deutsch. Litt. | 2291 Alberti, G. Freytags Leben. |
| 2306 Minor, Schiffsalptragödie. | 2292 Zimmermann, Goethe Gedichte. |
| 2189 Loesche, G. M. Arndt. | 2290 Berndt, Jac. Grimms Leben. |
| 2222 Ebers, Serapis. Roman. | 1744 Schmidt, Lenz u. Klinger. |
| 2288 Reck, Goethes Herm. u. Doroth. | 2312 Kern, Rückert's Weish. d. Brahm. |
| 2145 Dunder, die Brüder Grimm. | 2289 Kallsen, Schillers Tell. |
| 2187 Weinhold, Lenz dram. Nachdr. | 2281 Stein, In der Dämmerstunde. |
| 2224 v. Redwitz, Haus Wartenberg. | 1167 Biemissen, Heimat und Fremde. |
| 2282 Hepp, Schillers Leben. | |

Für die zweite von dem Gymnasiall. Schröder verwaltete Schülerbibliothek sind folgende Bücher angekauft worden:

Baterländische Geschichts- und Unterhaltungs-Bibliothek. Bd. 13. Märlich Blut v. Höckel. Bd. 14. Der Kommandant v. Spandau. — v. Wunschmann. Bd. 15. Kurbrandenburg in Africa v. Jahnfe. Neuer deutscher Jugendfreund v. Hoffmann. Jahrgang 1885. Gustav Bartsch, Erfindung der Buchdruckerkunst. Gustav Bartsch, Auf freiem Boden. Hoffmann's Jugendbibliothek, die 5 Bändchen des Jahres 1885. Horn's Jugendschriften, die 4 Bändchen des Jahres 1885.

Dem Königlichen Ministerium der geistl. &c. Angelegenheiten, dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern, den verehrlichen Verlagsbuchhandlungen und den Gönnern und Freunden der Anstalt, welche die Bücherschäfe des Gymnasiums durch wertvolle Gaben bereichert haben, spreche ich im Namen des Gymnasiums den herzlichsten Dank aus.

Für den Unterricht in der Physik wurden angeschafft: eine Klang scheibe von Messing, ein Phonograph, eine communicierende Röhre auf Fuß, ein Bodendruckapparat, ein Demonstrationsthermometer, eine electrische Contactlampe. Eine verhältnismäßig große Summe mußte zur Wiederinstandsetzung der Electrisiermaschine verwendet werden.

Durch Anschaffung von geographischen Bildern aus dem Hölzelschen Verlage, durch Ankauf von Portraits des Cicero, des Homer, des Thucydides ist für weitere Ausschmückung des Bestücks gesorgt worden. Der Abiturient Levy schenkte der Oberprima das herrliche Bild Lessendorfs: Oedipus und Antigone, die letzten Abiturienten widmeten als Andenken das Bild unseres großen Reichskanzlers des Fürsten Bismarck, Herr Buchhändler Just schenkte ein schönes Kaiserbild. Auch für diese Geschenke spreche ich den Gebern den innigsten Dank aus.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1885/86.

	Ia.	Ib.	IIa.	IIb S	IIb N	IIIa Z	IIIa K	IIIb.	IV.	V.	VI.	Sa.	B. 1.	B. 2.	B. 3.	Sa.	
1) Bestand am 1. Februar 1885	18	27	32	20	22		45		51	45	42	43	355	34	23	28	85
2) Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1884/85	10	1	4	3	5		4		3	4	3	3	40	30	1	1	32
3a) Zugang durch Österverzeitigung	15	15	20	21	18	25	25	31	34	32	—	236	20	24	—	44	
3b) Zugang durch Österaufnahme	—	—	1	1	1	3	—	4	8	5	39	62	6	1	19	26	
4) Frequenz am Anfang des Schuljahrs 1885/86	23	26	34	28	27	28	27	43	52	42	47	377	30	27	22	79	
5) Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6) Abgang im Sommersemester	7	1	5	1	6	1	1	2	1	3	4	32	1	1	—	2	
7a) Zugang durch Michaelisverzeitigung	7	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	
7b) Zugang durch Michaelisaufnahme	2	1	—	—	1	1	—	3	2	2	2	14	—	—	3	3	
8) Frequenz am Anfang des Wintersemesters	25	26	27	24	20	28	26	44	53	41	45	359	29	26	25	80	
9) Zugang im Wintersemester	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	4	—	1	1	2	
10) Abgang im Wintersemester	—	1	—	—	1	—	—	1	—	2	1	6	1	1	—	2	
11) Frequenz am 1. Februar 1886	25	26	28	24	19	29	26	43	53	40	44	357	28	26	26	80	
11) Durchschnittsalter am 1. Februar 1886	19,5	18,9	17,7	16,7	16,8	15	15,3	14,2	13,2	12	10,8	—	9,6	8,7	7,2	—	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorstudie.						
	Gesam.	Rath.	Diff.	Zuden.	Geinh.	Wiss.	Mitt.	Gesam.	Rath.	Diff.	Zuden.	Geinh.	Wiss.	Mitt.
1) Am Anfang des Sommersemesters	340	11	—	26	226	150	1	69	2	—	8	73	6	—
2) Am Anfang des Wintersemesters	327	10	—	22	232	126	1	70	2	—	8	71	9	—
3) Am 1. Februar 1886	325	9	—	23	230	126	1	70	2	—	8	71	9	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Östern 1885: 27 Schüler, Mich. 11, davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Östern: 2, Mich.: 6.

V. Verzeichnis der Abiturienten.

Ostern 1885.

N.	Name.	Geburtsort.	Con-fession.	Stand des Vaters.	Mittelsjahr.	Aufenthalt auf dem hiesigen Gym-nasium.	In-stitutio-nen.	Bestimmung.
1	Dörschel, Reinhold	Greifswald.	evang.	Oberlehrer.	18	10	2½	Jura u. Cameralia.
2	Reinsch, Friedrich	Billerbeck bei Arnswalde.	evang.	Gutsbesitzer.	18	10½	2	Militair.
3	Stock, Otto	Stargard i. Pomm.	evang.	Bäckermeister.	18	7½	2	Theologie und Philologie.
4	Reichelt, Maximilian	Kiezig bei Stargard.	evang.	Pastor.	22	11½	2½	Medizin.
5	Bedder, Paul	Zarzig bei Stargard	evang.	Schulze.	21	4¼	2	Theologie.
6	Plauß, August	Stargard.	evang.	Lehrer.	20	11	2½	
7	Pfeffer, Julius	Berlin.	evang.	Rektor.	24	3	2½	Theologie.
8	Quandt, August	Greifenhagen.	evang.	Schmiedemeister.	19	2½	2½	Theologie.
9	Tummeley, Max	Pyritz.	evang.	Rittergutsbesitzer.	19	7½	2	Jurisfach.
10	v. Wedell, Curt	Rosenfelde, Kr. Dötzsch.	evang.	† Justizrat.	19	2½	2	Militair.
		Krone Westpreußen.						

Otto Stock und Friedrich Reinsch wurden auf Grund des Ausfalls der schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung befreit.

Michaelis 1885.

1	Petermann, Carl	Zachan.	evang.	Kantor.	21¾	7	3	Theologie.
2	Füller, Max	Stargard i. Pomm.	evang.	† Victualienhändler.	18¼	9	2	Mathematik.
3	Müller, Karl	Biegenberg b. Nörenberg.	evang.	Administrator.	20½	7½	2	Theologie.
4	Sanft, Wilhelm	Brillwitz.	evang.	† Lehrer.	19½	10	2	Theologie.
5	Mack, Hermann	Stargard i. Pomm.	evang.	Schlossermeister.	21¾	3¾	2	Theologie.
6	Levy, Emil	Stargard i. Pomm.	jüd.	Kaufmann.	17½	9	2	Kaufmann.
7	Degner, August	Döllitz.	evang.	Lehrer.	19¾	5½	2½	Theologie.

Max Füller und Wilhelm Sanft wurden auf Grund des Ausfalls der schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung befreit.

Ostern 1886.

1	v. Roux, Friedrich	Frankfurt a. O.	evang.	† Ober-Aleg.-Nat.	23	4	3	Jura u. Cameralia.
2	Schulz, Richard	Arnswalde.	evang.	Rendant.	20	9	2	Medizin.
3	Heese, Ernst	Stargard i. Pomm.	evang.	Landwirts-Sekretär.	19½	10	2	Medizin.
4	Ils, Johannes	Glienke bei Stettin.	evang.	Kaufmann.	18	4½	2	Philologie.
5	Hülsberg, Johannes	Daber.	evang.	Rentier.	18¾	7½	2	Theologie.
6	Sitte, Siegfried	Schlawa.	evang.	Kataster-	18	5¾	2	Philologie.
7	Butenhoff, Franz	Freienwalde i. Pomm.	evang.	Controleur a. O.	19½	7½	2	Theologie.
8	Splettstoßer, Emil	Bühlendorf.	evang.	Cantor.	19¾	9	2	Jura.
9	Clericus, Max	Barenwinkel b. Schiebeln.	evang.	Gutsbesitzer.	19¾	9	2	Philologie.
10	Preßelt, Curt	Dübzow b. Daber.	evang.	Rittergutsbesitzer.	18½	7½	2	Jura.
11	Degner, Karl	Döllitz.	evang.	Lehrer.	18	9	2	Theologie.
12	Schwarze, Waldemar	Stargard i. Pomm.	evang.	Rektor.	19½	11½	2	Medizin.
13	Kreiß, Paul	Gruenewehr, Kr. Heiligenbeil Ostpreußen.	reform.	Generalsekretär.	21¾	1½	3	Medizin.

Richard Schulz, Ernst Heese, Johannes Ils, Johannes Hülsberg und Siegfried Sitte wurden auf Grund des Ausfalls der schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung befreit.

VI. Stiftungen und Unterstützungen der Schüler.

Aus der Testamentsstiftung des Bürgermeisters Peter Gröning empfingen Unterstützungen resp. Freischule folgende Schüler: aus Ia: Vandoly, Degner, Heese, Fitte; aus Ib: Daenell; aus IIa: Manzle, Wuttge, v. Jaworski; aus IIb: Dusse, Filter; aus IIIa: Fiebelkorn; aus IIIb: Welsz, Knöfel, Bernhardt, Markefski; aus IV: Klinge und Krüger. Durch Beschluß der Lehrerkonferenz wurden 6 Lehrersöhnen Freischulstellen bewilligt. Außerdem waren aus IIa: Beckwerth; aus IIb: Meyer und Geck; aus IIIa: Borchard, Piaschewski, Freyschmidt (als 3. Brüder), Schwartz; aus IIIb: Howe; aus VI: W. Haupt (als 3. Bruder) von der Zahlung des Schulgeldes frei. Durch gütige Hand war mir auch in diesem Jahre zur Unterstützung von bedürftigen Schülern eine ansehnliche Summe übergeben, die dazu verwendet wurde, Beihilfen zur Zahlung des Schulgeldes zu gewähren.

Aus der Falbechen Stiftung empfingen Unterstützungen: die Primaner Filzer, Ily, Clericus, Schmidt, die Secundaner Dubberke, Beckwerth, Siebert, Filter II. Das sogenannte Reisestipendium erhielt der Abiturient Carl Müller.

Das Moviusstipendium wurde von dem Herrn Prediger Koser und später von dem Herrn Prediger Nedlin den Oberprimanern Fitte, Butenhoff, Clericus, Degner und dem Unterprimaner Daenell verliehen.

Das v. Eddingische Stipendium, dessen Verleihung dem wohlhabenden Magistrat zufieht, war dem Oberprimaner Clericus zugewendet worden. Aus der von dem Herrn Superintendent Haupt verwalteten Stahlkopf-Stiftung wurden einer großen Anzahl von Schülern Schulbücher verahfolgt.

Auch in diesem Schuljahre hat ein früherer Schüler der Anstalt durch Geldspenden für würdige Schüler sich verdient gemacht. Dafür spreche ich im Namen der Empfänger dem bewährten Freunde des Gymnasiums den herzlichsten Dank aus.

VII. Mittheilungen an die Schüler und Eltern.

Das Wintersemester wird Sonnabend, den 10. April vorschriftsmäßig geschlossen, nachdem vorher die Versetzungen bekannt gemacht worden sind.

Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt Donnerstag, den 29. April, früh 8 Uhr. Am 28. April findet die Prüfung derjenigen Schüler statt, welche in das Gymnasium und in die Vorschulen derselben eintreten wollen. Diejenigen, welche sich der Prüfung unterziehen, haben ein Impf- resp. Revaccinationssattest vorzulegen.

Es ist von Wichtigkeit, daß die auswärtigen Schüler in Pensionen untergebracht werden, in denen man sich auch wirklich um das sittliche und wissenschaftliche Gedehnen der Pfleglinge bekümmt. Gar oft müssen wir die Erfahrung machen, daß die nötige Aufmerksamkeit namentlich in der Beobachtung der von der Schule festgesetzten Ausgehzeiten vermischt wird. Ich erinnere ferner daran, daß die Unterbringung der Schüler in geeignete Pensionen mit dem Director der Anstalt verabredet werden muß. Derjelbe ist in der Lage, Familien nachzuweisen, bei denen die Schüler gut aufgehoben sind, und ist gern bereit, mündlich und schriftlich Auskunft zu geben.

Prof. Dr. G. Lothholz,

Director.



